

## Protokoll

der öffentlichen Sitzung  
des Schulausschusses

<b>Sitzungsdatum:</b>	15. Februar 2018
<b>Sitzungsort:</b>	Hamburg, im Rathaus, Kaisersaal
<b>Sitzungsdauer:</b>	17:01 Uhr bis 21:14 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE) für den Schulausschuss Abg. Daniel Oetzel (FDP) für den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung zu TOP 1
<b>Schriftführung:</b>	Abg. Birgit Stöver (CDU) für den Schulausschuss Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD) i.V. für den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung zu TOP 1
<b>Sachbearbeitung:</b>	Claudia Kuhlmann, Christopher Höhn

### Tagesordnung:

1. Reform der Lehrerbildung in Hamburg  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der  
Hamburgischen Bürgerschaft)  
zusammen mit  
Drs. 21/11562 Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg  
(Bericht Senat)  
- Der Schulausschuss ist federführend, der Ausschuss für  
Wissenschaft und Gleichstellung ist mitberatend. -  
hier: Auswertung der Anhörung vom 30.01.2018 und  
Senatsbefragung
2. Situation der Katholischen Schulen in Hamburg  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der  
Hamburgischen Bürgerschaft)
3. Verschiedenes

## **Anwesende:**

### **I. Ausschussmitglieder**

#### Schulausschuss

Abg. Kazim Abaci (SPD)  
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)  
Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Matthias Czech (SPD)  
Abg. Barbara Duden (SPD)  
Abg. Astrid Hennies (SPD)  
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)  
Abg. Jens-Peter Schwieger (SPD)  
Abg. Birgit Stöver (CDU)  
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)  
Abg. Dr. Alexander Wolf (AfD)

#### Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung

Abg. Stephan Gamm (CDU)  
Abg. Uwe Giffei (SPD)  
Abg. René Gögge (GRÜNE)  
Abg. Astrid Hennies (SPD)  
Abg. Dora Heyenn (SPD)  
Abg. Hildegard Jürgens (SPD) i.V.  
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)  
Abg. Daniel Oetzel (FDP)  
Abg. Dr. Sven Tode (SPD)

### **II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

#### Schulausschuss

Abg. Stephan Gamm (CDU)  
Abg. Uwe Giffei (SPD)  
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)  
Abg. Daniel Oetzel (FDP)

#### Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung

Abg. Gabi Dobusch (SPD)  
Abg. Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD)  
Abg. Dr. Alexander Wolf (AfD) i.V.

### **III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

#### Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr	Senator	Ties Rabe
Herr	Landesschulrat	Thorsten Altenburg-Hack
Herr	Oberschulrat	Sascha Hartung
Frau	Schulrätin	Carola Heffenmenger
Herr	Senatsdirektor	Prof. Dr. Josef Keuffer
Frau	Oberstudiendirektorin	Hanneke Bohls
Herr	Oberschulrat	Kai-Olof Tiburtius
Herr	Ltd. Regierungsdirektor	Andreas Gleim
Herr	Oberregierungsrat	Andreas Ockelmann

Herr	Oberstudienrat	Berend Loges
Frau	Leiterin des Senatorenbüro	Susanne Junge
Frau	Leiterin der Präsidialabteilung	Nicole Schuback
Frau	Regierungsamtfrau	Swetlana Sauer

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Frau	Senatorin	Katharina Fegebank
Frau	Staatsrätin	Dr. Eva Gümber
Herr	Oberregierungsrat	André Wegner

Universität Hamburg

Frau	Vizepräsidentin	Prof. Dr. Susanne Rupp
Frau	Dekanin der Fakultät für Erziehungswissenschaft	Prof. Dr. Eva Arnold

IV. Auskunftspersonen

Hamburger Schulgenossenschaft

Frau Prof. Dr. Claudia Leimkühler  
Herr Christoph Schoenfeld

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Claudia Kuhlmann

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

ca. 60 Personen

## Zu TOP 1

**Vorsitzende:** Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beginnen gleich mit der Sitzung des Schul- und Wissenschaftsausschusses. Ich möchte noch vorwegschicken einen Hinweis an die Medien bezüglich der Aufzeichnung von Ton und Bild. Dies ist gestattet in den ersten zehn Minuten, sagen wir einmal zu Beginn in etwa die ersten zehn Minuten hier im Sitzungssaal. Selbstverständlich dürfen Sie im Anschluss, in den Pausen und dergleichen mehr auch gern Aufzeichnungen draußen im Foyer machen.

Ich wollte auch, bevor wir hier mit der offiziellen Begrüßung beginnen, noch denjenigen sagen, die für den TOP 2 gekommen sind zur Situation der katholischen Schulen, dass das Erzbistum seine Teilnahme abgesagt hat, nur falls Sie ganz gespannt waren auf die Worte des Erzbistums. Dann haben Sie ab jetzt einen freien Abend. Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir um 19 Uhr, voraussichtlich um 19 Uhr einen kleinen Imbiss machen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ausschusses und natürlich auch der Behördenvertreterinnen und -vertreter und dann auch eine Pause. Das ist so in etwa die Zeit, die Marschrichtung, und erst danach wird dann der TOP 2 anfangen. Das heißt, es dauert noch ein bisschen. Das heißt, wenn Sie dann noch vielleicht einkaufen gehen wollen oder dergleichen mehr, können Sie das gern tun.

Und jetzt heiße ich herzlich willkommen für unsere Sitzung des Schulausschusses am heutigen Tag. Gleich übergebe ich an meinen Kollegen Herrn Oetzel für den Wissenschaftsausschuss. Für die Behörde für Schule und Berufsbildung begrüße ich Herrn

Senator Rabe, Herrn Altenburg-Hack, Herrn Hartung, Frau Heffenmenger, Herrn Professor Keuffer, Frau Bohls, Herrn Tiburtius, Herrn Gleim, Herrn Ockelmann, Herrn Loges, Frau Junge, Frau Schuback und Frau Sauer.

**Vorsitzender:** Herzlich willkommen auch von meiner Seite für den Wissenschafts-, für den Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung. Ich begrüße außerdem von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung die Zweite Bürgermeisterin Frau Fegebank, Frau Staatsrätin Gümbel, Herrn Wegner sowie von der Universität Hamburg Frau Professor Dr. Susanne Rupp und Professor Dr. Eva Arnold. Guten Abend.

Außerdem nehme ich an, dass es auf allen beiden Fraktionen auf Zustimmung stößt, dass wir heute ein Wortprotokoll führen. Das ist, denke ich, sinnvoll. Ich sehe Nicken. Dann steigen wir direkt in den Tagesordnungspunkt 1 ein. Und ich gehe davon aus, dass der Senat erst einmal ein kleines Eingangsstatement geben möchte. Bitte schön. Herr Senator Rabe.

**Senator Rabe:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben eine Drucksache auf den Weg gebracht, die sich mit dem Thema beschäftigt, wie in Zukunft die universitäre Lehrerausbildung in Hamburg aussehen soll. Grund für diese Drucksache ist erstens, dass Hamburg zurzeit Lehrämter ausbildet, die nicht mehr der Hamburger Schulstruktur entsprechen. So bilden wir aus unter anderem zwar den Gymnasiallehrer – Gymnasien haben wir auch noch –, aber wir haben keine Grund-, Haupt- und Realschulen mehr als Kombi-Schule und Haupt- und Realschulen sowieso nicht mehr. Dennoch wird weiterhin der Grund-, Haupt-, Realschullehrer als Kombi-Lehramt ausgebildet.

Nicht nur, dass diese Ausbildung nicht mehr der Hamburger Schulstruktur entspricht, sie entspricht auch nicht den Vorgaben der KMK. Weil in allen Bundesländern diese Kombi-Schule Grund-, Haupt-, Realschule fast nicht mehr existiert, hat die Kultusministerkonferenz entschieden, dass dieses Lehramt in den nächsten Jahren auslaufen soll. Deswegen ergibt sich eine doppelte Notwendigkeit, in Hamburg jetzt zu handeln und die Lehrerausbildung in der universitären Ausbildung neu zu sortieren. Hier haben wir nach einer Befassung eines Expertengremiums einerseits, aber auch nach Diskussionen mit einer erheblichen Anzahl von Interessengruppen und Fachgruppen aus der Stadt uns entschieden, dass in Zukunft wie bisher zwar vier Lehrämter ausgebildet werden sollen, wie bisher der Berufsschullehrer, wie bisher auch das Lehramt für Sonderpädagogik, auch weiterhin der Gymnasiallehrer, aber anstelle des Kombi-Lehramtes Grund-, Haupt-, Realschule soll es nur noch ein Grundschullehramt geben.

In der Expertenanhörung haben wir uns weitgehend bestätigt gesehen. Die Kernfragen, über die diskutiert worden ist, waren einerseits die Frage, ist es richtig, dass künftig an den weiterführenden Hamburger Schulen, also sowohl an der Stadtteilschule als auch an den Gymnasien, in Zukunft nur noch Gymnasiallehrer unterrichten. Ist das richtig oder verkehrt? Das war eine Frage der Experten, die im Fokus stand. Und die andere befasste sich mit der Ausgestaltung des Grundschullehramtes. Hier war, glaube ich, von niemandem infrage gestellt worden, dass es überhaupt ein reines Grundschullehramt gab. Diskutiert wurde allerdings über die Frage, ob es richtig ist, dass dieser Grundschullehrer, wie wir vorschlagen, drei Fächer studiert, von denen immer mindestens zwei Deutsch und Mathematik sein müssen.

Zu der ersten Frage. Es wurde von einigen Experten kritisiert, von anderen sehr gelobt, dass wir sagen, an den weiterführenden Schulen unterrichten künftig nur noch Gymnasiallehrer. Die Begründung, die wir dargestellt haben, will ich nur im Überblick skizzieren. Erstens: Wir glauben, dass viele Studien ergeben haben, dass eine besonders gute fachliche Ausbildung die Grundlage für eine erfolgreiche Pädagogik ist. Von einigen Experten wurde gesagt, dass in der Universität bereits die pädagogischen Weichen gestellt werden, und hier würde man sozusagen deshalb auch schon eine Abzweigung einbauen müssen für Lehrkräfte, die an

Haupt- und Realschulen unterrichten. Wir fanden mit den anderen Experten zusammen dieses Argument wenig überzeugend, unter anderem deshalb, weil deutlich wurde – und da hat eigentlich jeder Experte diese Meinung vertreten –, dass Lehrerbildung ein berufsbiografischer Prozess ist, der nicht innerhalb von drei oder fünf Jahren Universitätsstudium beginnt und abgeschlossen wird, sondern der sehr wohl auch in den weiteren Phasen, nämlich in der zweiten Phase der Lehrerausbildung, dem sogenannten Referendariat oder Vorbereitungsdienst, aber auch noch in der dritten Phase, den zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen, dort weitergeht. Und es wurde von den Experten sehr deutlich gesagt, dass der Schwerpunkt der universitären Ausbildung zweifellos die Fachlichkeit ist und deswegen der Gymnasiallehrer mit seiner hohen Fachlichkeit in der ersten Phase durchaus eine vernünftige Grundlage bildet für sämtliche Anforderungen der weiterführenden Schulen, sei es die Stadtteilschule oder das Gymnasium.

Einzelne Gegenargumente haben uns deshalb überhaupt nicht überzeugt, weil dabei vollkommen ausgeblendet wurde, dass schon jetzt zu gleichen Teilen an den Stadtteilschulen Haupt-, Realschullehrer und Gymnasiallehrer unterrichten. Und einzelne Experten, die vielleicht die Hamburger Wirklichkeit gar nicht kannten und nicht reflektiert haben, prophezeiten uns, dass Gymnasiallehrkräfte an der Stadtteilschule nicht funktionieren würden. Das hat uns doch sehr gewundert, weil es die Realität ist, weil schon jetzt Schulleitungen in den letzten Jahren bevorzugt sogar Gymnasiallehrkräfte eingestellt haben und weil die dort auch vernünftige Arbeit machen. Sie wissen alle, dass die Schulleitungen selbst darüber entscheiden, ob und welcher Lehrer eingestellt wird. Und deswegen gehe ich einmal davon aus, dass, wenn die Schulleitungen diese Entscheidung mit solcher Klarheit und Häufigkeit treffen, dass das offensichtlich auch gut funktioniert. Insofern hat der Praxistest hier ergeben, das ist eine richtige Entscheidung.

Ich darf nebenbei darauf hinweisen, dass wir über 80 Gremien zusätzlich in die Befassung eingebunden haben. Das waren Gremien aus den Hochschulen. Das waren Interessenverbände, Interessengemeinschaften, Gewerkschaften und viele mehr. Und die ganz überwiegende Zahl hat sich sehr engagiert dafür ausgesprochen, hier nicht zwei Lehrämter für die weiterführenden Schulen auszubilden, sondern lediglich eines. Dem sind wir gefolgt. Wir sehen uns durch die Expertenanhörung, insbesondere in Bezug auf die Fachlichkeit, aber auch in Bezug auf die tatsächliche Praxis an den Hamburger Schulen bestärkt.

Ich darf an dieser Stelle auch kurz darauf hinweisen, dass uns ein bisschen erstaunt hat, das Argument, das nicht von den Experten kam, aber von einzelnen Abgeordneten immer wiederholt wurde, dass wir hier ein Gymnasiallehrer light schaffen würden, denn tatsächlich ist das gymnasiale Lehramtsstudium in Zukunft das gleiche wie bisher. Wer sich das genau anguckt, wie die Credit Points vergeben und aufgeteilt werden, sieht darin so geringe Nuancen, dass man nun wirklich nicht sagen kann, dass sich hier substantiell was ändert. Ganz im Gegenteil war das ja der Fokus der Kritik, dass gesagt wurde, dass der Gymnasiallehrer gar nicht mit den Kindern der Haupt- und Realschulen umgehen könne. Und wenn dieses Argument zuträfe, dann ist wiederum umgekehrt nicht zu argumentieren, dass wir gar keinen Gymnasiallehrer ausbilden. Also für eins muss man sich schon entscheiden bei seinen Gegenargumenten und deswegen sagen wir, wir fanden das wenig überzeugend und sehen uns durch die vielen anderen Experten in unserer Meinung bestätigt.

Noch klarer war das Votum in Bezug auf die Frage Grundschullehramt, das an sich nicht infrage gestellt wurde. Hier ging es um die Frage, Deutsch und Mathe, kann man das so machen, ist das vernünftig. Hier habe ich keine Gegenrede, aber viel Rückenwind von den Experten gehört. Alle waren sich einig, dass das nicht nur sinnvoll ist, weil Deutsch und Mathematik die Grundkenntnisse und Schlüsselkompetenzen in der Grundschule sind, sondern dass es sogar ein Fehler wäre, es nicht zu tun deshalb, weil die meisten Grundschullehrkräfte, selbst wenn sie es nicht studieren, trotzdem später im Unterricht

ständig Deutsch und Mathe unterrichten müssen. Und dann ist es doch besser, wenn sie dann wenigstens Deutsch und Mathematik auch entsprechend studieren.

Wertvoll fanden wir die Hinweise einzelner Experten, dass es für die Universität schon eine große Aufgabe ist, ein speziell auf den Grundschullehrer abgestimmtes Deutsch- und Mathematikstudium im Angebot auch zu entwickeln, denn tatsächlich handelt es sich schon um eine Weiterentwicklung oder um eine spezielle Nuance des Deutschstudiums. Es ist nicht identisch mit dem Deutschfachstudium oder mit dem Mathematikfachstudium, sondern wir brauchen hier natürlich die speziellen Fragestellungen als Ausgangspunkt und Antworten auf diese Fragestellungen für Grundschullehrer. Und deswegen – ich versuche das in meinen schwachen Worten – muss der angehende Grundschulmathematiklehrer nicht Einstein widerlegen können, aber sehr wohl genau wissen, wie er auf die besonderen Anforderungen der Grundschule eingeht.

Das waren die Punkte, die im Fokus gestanden haben. Viele andere Einzelfragen, die sollten wir dann vielleicht im Dialog mit Ihnen klären. Unsere Fachleute können dort, glaube ich, auch etwas besser dazu Stellung nehmen. Insgesamt aber sind wir sehr froh, dass aus unserer Sicht die Experten unsere Positionen sehr stark unterstützt haben. Und ich darf einmal darauf hinweisen, da saßen ja zum Teil nicht irgendwelche Experten. Professor Baumert ist ein Jahrzehnt lang die Koryphäe in der deutschen Bildungspolitik überhaupt gewesen, unumstritten zwischen roten, schwarzen, gelben und grünen Politikern, für die KMK und die OECD und viele andere Organisationen unterwegs, und der, wenn ich es einmal sagen darf, gehörte zu den lebhaftesten Befürwortern unseres Modells.

So weit meine Einleitung. Ich freue mich auf Ihre Fragen. Ach so, Entschuldigung.

**Senatorin Fegebank:** Ich bin auch noch da. Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Rabe vollumfänglich anschließen, möchte auch noch einmal in dieser Runde – ich habe das verschiedentlich an anderer Stelle auch schon getan – noch einmal auf diesen wirklich sehr breit angelegten Beteiligungsprozess verweisen, der uns auch beratend zur Seite gestanden hat, weshalb wir jetzt und heute davon überzeugt sind, dass die vorgelegte Drucksache den richtigen Weg beschreibt. Und ich hoffe sehr, dass diejenigen, die noch Skepsis oder auch Zweifel haben – das klang ja mitunter bei der einen oder anderen Frage bei der Expertinnenanhörung auch tatsächlich an –, dass die heute ausgeräumt werden können, möglicherweise durch Ausführungen der Dekanin oder auch der Vizepräsidentin der Universität, gerade was die Frage der Fachlichkeit angeht. Kollege Rabe sprach gerade an den mitschwingenden Vorwurf des Gymnasiallehrers light. Ich denke, da werden wir heute noch einmal eindrücklich vor Augen geführt bekommen, wie eigentlich im Moment die Lehramtsausbildung aussieht und was sich verändern wird.

Und der größte Schritt – das wird sicherlich gleich noch einmal von der Universität bestätigt werden – ist sicherlich die Einführung des eigenen Grundschullehramts, das in der Tat die Hochschulen oder die Hochschule, die Universität vor ganz eigene Herausforderungen stellen wird. Dazu beantworten wir dann gern auch alle Fragen. Ansonsten auch noch einmal mein Dank an all diejenigen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, wertvolle Impulse geliefert haben und dazu beigetragen haben, dass jetzt die Drucksache so vorliegt, wie sie vorliegt. Ich glaube, damit geben wir eine gute Antwort auf die veränderten Herausforderungen und Gegebenheiten unseres Schulsystems, indem wir die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung darauf anpassen. Und wir wollen ein leistungsstarkes und wir wollen ein gerechtes Schulwesen. Und ich denke, wir liefern auch universitätsseitig die Antwort heute darauf, wie das künftig noch besser gelingen kann, als es das jetzt schon tut. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Es brandet schon leichter Applaus auf, aber so weit sind wir noch nicht. Es gibt schon die ersten Meldungen. Bitte, Frau von Treuenfels.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Senator Rabe, es ist natürlich so, dass naturgemäß wir die Expertenanhörung vielleicht etwas anders auswerten. Wir sehen auch gerade in dem von Ihnen zitierten Professor Baumert eigentlich eine andere Aussage. Ich möchte dazu zwei Anmerkungen machen.

Erstens haben Sie vorhin gesagt, dass diejenigen, die gegen diese Expertenkommission oder deren Ergebnisse gewesen sind, nicht aus Hamburg gekommen wären und die spezifischen Hamburger Verhältnisse nicht kannten. Das ist ja genau nicht so gewesen, denn sowohl Herr Wagner als auch Herr Pepperling sind ja sowohl als Lehrer als auch Hamburger sehr wohl hier mit dem Schulsystem vertraut. Also die waren ja diejenigen, die davor gewarnt haben und gesagt haben, also die Gymnasiallehrer, die an einer Stadtteilschule unterrichten und mit den Herausforderungen auch schon in der Universität nicht betreut werden und gar nicht wissen, was da wirklich auf sie zukommt, weil sie nämlich als Gymnasiallehrer ausgebildet werden, die könnten da wirklich hohe Frustrationen haben. Das sind immer Hamburger gewesen, die das gesagt haben. Also das stimmt schon einmal in der Sache nicht.

Zweitens: Dieses Lehrer light würde ich gern noch einmal so begründen wollen, das ist eine sehr logische Begründung. Wir sagen ja nicht, dass der Gymnasiallehrer nicht Gymnasiallehrer mehr ist, sondern wir sagen, dass der Gymnasiallehrer nicht die Herausforderungen bestehen kann, die er an einer Stadtteilschule vorfinden wird. Und da war es ja gerade Ihr Experte, Herr Baumert, der – ich zitiere – auf meine Frage hin gesagt hat: "Es ist überhaupt keine Frage, dass sich das Tätigkeitsfeld zwischen der Stadtteilschule und dem Gymnasium in vielerlei Hinsicht unterscheidet. Die Schülerschaft ist unterschiedlich. Sie ist leistungsmäßig unterschiedlich und sie ist von der sozialen Herkunft und ...", das hat mich etwas verwundert, aber immerhin, er sagte, " ... ist von der ethnischen Herkunft unterschiedlich." Und daraus jetzt keine wirkliche Konsequenz ziehen zu wollen im Hinblick darauf, dass es deswegen auch unterschiedliche Lehrer bedeutet, finde ich, heißt, sich vor der Realität zu verschließen.

Deswegen bitte ich Sie nochmals zu begründen, warum Sie aus der Aussage von Herrn Baumert, der das zwar hinterher noch relativiert hat und sagte dann, als ich ihn sozusagen festgelegt habe, ja natürlich, aber eigentlich ist es nicht der Platz, die Universität, die diesen Unterschied ausmachen soll, sondern der Praxisteil soll es ausmachen. Wir hingegen sind der festen Auffassung, dass ein Gymnasiallehrer fürs Gymnasium ausgebildet ist und es nicht schaffen kann, weil es nämlich kein Fabelwesen ist, die wirklich starken Herausforderungen, die in der Stadtteilschule ihm begegnen, mit diesem Studiengang zu meistern, weswegen wir finden, dass dieser Studiengang dann verwässert wird. Ich bitte Sie also noch einmal auszuführen, ob Sie aus der Konsequenz, was Herr Baumert gesagt hat, nicht vielleicht auch noch was anderes ziehen könnten. – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Herr Senator bitte.

**Senator Rabe:** Frau von Treuenfels, Sie hätten eigentlich jetzt nur die nächsten fünf Zeilen noch vorlesen müssen. Da steht die Antwort. In dem zweiten Absatz der von Ihnen zitierten Aussage von Herrn Dr. Baumert wird erstens gesagt: Ja, die Schulformen haben unterschiedliche Ausprägung, aber es ist die Frage, ob das bedeutet, dass auch die universitäre Ausbildung unterschiedlich sein muss. Das wird von Professor Baumert ausdrücklich negiert. Er weist darauf hin, dass selbst die pädagogische Ausbildung an der Universität für die beiden Lehrämter jetzt schon so ähnlich ist, dass eine schulformspezifische Ausprägung des erziehungswissenschaftlichen Studiums in der Universität gar nicht in dem Maße geleistet werden kann und vielmehr eine Frage ist für die

weitere Ausbildung im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung und im Rahmen der dritten Phase der Lehrerausbildung.

Er verweist in diesem zweiten Absatz auch darauf, dass das Thema Fachlichkeit, das auch nicht mit der universitären Ausbildung abgeschlossen ist, aber das in der universitären Ausbildung eine besondere Bedeutung hat, dass diese Fachlichkeit für beide Schulformen entscheidend ist. Er hat sogar sehr deutlich gemacht, dass für die Stadtteilschule die Fachlichkeit sogar von überragender Bedeutung ist und dass sie in der Wissenschaft doch sehr kritisch sehen, wenn Lehrkräfte nicht die richtige Fachlichkeit mitbringen, dass gerade bildungsbenachteiligte Schüler darunter besonders leiden und deswegen die universitäre Ausbildung, die in Bezug auf die Fachlichkeit eine besondere Bedeutung hat, diese Fachlichkeit sehr stark am Gymnasiallehrer verankert ist, die universitäre Ausbildung also schlechthin hier ganz wichtig ist, dass das eine gymnasiale Ausbildung ist wegen der Bedeutung der Fachlichkeit.

Ich darf zum Schluss ergänzen, wenn man sich schon heute anguckt, wie das jetzige Studium ist, dann, glaube ich, sind auch viele unserer Diskussionen ein bisschen overdone, wenn ich es einmal so sagen darf. Wir hatten eben darauf hingewiesen, dass die Universität große Aufgaben hat, wenn es darum geht, ein spezifisches Grundschullehrerstudium zu entwickeln. Warum? Weil zurzeit die Grund-, Haupt- und Realschullehrer und die Gymnasiallehrer fast alle Kurse zusammen machen, jetzt schon. Und deswegen, wegen dieser großen Nähe, wurde ja auch von einzelnen Experten gesagt, warum ist das überhaupt noch so, dass man hier eine künstliche Trennung aufrechterhält. Das sind eigentlich die entscheidenden Argumente. Die Ausbildung endet nicht mit der universitären Ausbildung, aber sie hat in der universitären Ausbildung einen großen Schwerpunkt auf die Fachlichkeit. Die Fachlichkeit als wichtiger Eckpunkt ist bei dem gymnasialen Lehramtsstudium zweifellos höher und damit ein Grund, dass wir das zur Regel machen. Die pädagogischen Aspekte, die die Universität leistet, können nicht zu schulspezifisch ausgeformt werden. Das wäre dann eine Aufgabe des Referendariats und der weiteren Fortbildung.

**Senatorin Fegebank:** Vielleicht wird es ja eher nachvollzogen oder auch geglaubt, wenn es noch einmal aus berufenem Munde, nämlich von einer Universität selbst dargestellt wird. Ich erinnere mich, dass wir das schon in einem der vorangegangenen Ausschüsse, aber auch in der Expertinnenanhörung hatten, dass in der Tat jetzt schon das Lehramt überwiegend gemeinsam durchlaufen wird in Seminaren und Vorlesungen, aber vielleicht kann die Dekanin, Frau Professorin Arnold, das noch einmal darstellen bitte.

**Frau Dr. Arnold:** Ich kann das eigentlich nur bestätigen und unterstreichen, was Herr Baumert vor zwei Wochen gesagt hat. Es gibt keine, auch aus unserer Sicht, keine spezifischen Inhalte der Sekundarstufe I, die sich zwischen einer Stadtteilschule oder einer ähnlichen Schulform und dem Gymnasium unterscheiden. Das Studium, das erziehungswissenschaftliche Studium zwischen dem jetzigen Lehramt für Primar- und Sekundarstufe I und dem Lehramt für Gymnasien unterscheidet sich darin, dass diejenigen, die das Lehramt für Primar- und Sekundarstufe studieren, dass die Primarstufen-Didaktik zusätzlich studieren zu der Sekundarstufen-... Also sie unterscheidet sich im Wesentlichen darin, dass die einen sich auch mit der Grundschule beschäftigen und die anderen eher nicht. Das ist der größte Unterschied. In den Fachdidaktiken, die sich auf die Sekundarstufe beziehen, in der Schulpädagogik, die sich auf die Sekundarstufe beziehen, kann man nicht davon sprechen, dass es spezifische wissenschaftliche Inhalte gibt, die jetzt für eine der beiden Schulformen so spezifisch wären, dass sie für die andere Schulform unerheblich wären.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage von Frau von Treuenfels-Frowein. Bitte.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein:** Ich habe sehr wohl die Relativierung Professor Baumerts gelesen und auch registriert. Und dennoch möchte ich noch einmal

nachhaken. Noch einmal, vielleicht habe ich mich auch falsch ausgedrückt, ich bin mir im Klaren darüber, dass ein Gymnasiallehrer, was wir jetzt haben, viel Fachlichkeit mitbringt. Ich bin mir auch im Klaren darüber, und ich will es ja sogar, dass auch der Stadtteilschullehrer, von dem ich immer noch glaube, dass es zwei getrennte Studiengänge sein müssten, viel Fachlichkeit mitbringen muss. Das ist ja klar, weil ja auch an den Stadtteilschulen – da sind wir gar nicht dagegen, sondern sehr dafür – natürlich auch gymnasial unterrichtet werden muss. Es ist gar nicht so, dass ich sage, das ist ja ohnehin nicht nötig, ich brauche ja sowieso da kein Abitur machen. Das Gegenteil ist der Fall. Dennoch meine ich, dass die Voraussetzungen, die man an einer Stadtteilschule mitbringen muss, doch andere sind. Und das kann man mit einem Gymnasialstudium und später vielleicht noch mit einigen Referendariaten, ein bisschen Praxisanteile, die ohnehin zu wenig sind, ganz einfach nicht leisten. Und daraufhin haben ja auch die Praktiker hingewiesen. Das kann ja nicht nur meine Ansicht sein. Und zweitens weichen sie ja auch ab von der Empfehlung der Expertenkommission, sprich einige andere Experten müssen ja auch unserer Meinung gewesen sein. Also ganz daher geholt kann es ja nicht sein.

Ich bitte Sie, darüber trotzdem noch einmal nachzudenken. Auch wenn ich sehe, dass Sie schon entschieden sind, wäre es ja trotzdem doch noch einmal vielleicht darüber nachzudenken, dass der Hinweis jetzt nicht nur daher kommt, weil wir da irgendwelche ideologischen Gründe haben, sondern weil wir das als eine starke Stellschraube sehen und weil ich das wirklich für verkehrt halte.

**Vorsitzender:** Sehe ich da eine Wortmeldung noch aus dem Senat? Ja bitte.

**Senator Rabe:** Also zunächst einmal ... Aber in der Expertenkommission, die in der Tat einen Vorschlag eines Y-Modells gemacht hat, wurde auch deutlich, dass die beiden Äste des Y so spät verzweigen und so nah beieinander sind, dass selbst dort Zweifel war, ob sich das Studium eigentlich unterscheiden lässt, des einen Y-Astes von dem anderen. Das war ja der Vorschlag gewesen.

(Senatorin Fegebank: Zehn Leistungspunkte!)

Zehn Leistungspunkte, höre ich hier gerade, von 300. Also das sind dann 3,33 Prozent oder was das nun genau ist, müssen Sie selbst nachrechnen. Es ist Wortprotokoll, oder? Na gut.

(Heiterkeit)

Also gute 3 Prozent Unterschied formal, das ist natürlich schon sehr, sehr wenig und führte ja auch zu Diskussionen innerhalb der Experten selbst.

Zum Zweiten möchte ich doch darauf hinweisen, es ist schon richtig, dass die Lehrerbildung in Wahrheit drei Phasen hat. Und wir müssen nicht so tun, als ob mit der Universität alles beginnt und dann auch endet. Das Referendariat hat eine große Bedeutung. Es ist sicherlich kürzer als das Studium, anderthalb Jahre statt fünf Jahre, aber da ich nun selbst beide Seiten kennengelernt habe, darf ich schon sagen, von der Intensität ist das Referendariat doch recht fordernd, sodass man schon allein hier mengenmäßig sagen kann, ist das ein eigenes, sehr prägendes Moment der Ausbildung mit großen, großen Auswirkungen gerade auf pädagogische Praxis und auf die Pädagogik.

Und die dritte Phase dürfen wir nicht vergessen. Also wenn ich mir jetzt vorstelle, dass eine Lehrkraft, die vielleicht Ende der Siebzigerjahre ihr Examen gemacht hat, der heutigen Schülerschaft begegnet, dann darf man schon sagen, dass sich die Schülerschaft, auch das Bildungssystem so weiterentwickelt hat, dass keine Lehrkraft die Gewissheit haben darf, am Ende des Referendariats weißt du alles bis zur Pensionierung, sondern hier muss es eine ständige Weiterentwicklung geben. Deswegen haben wir – einer klugen Vorgängerregierung sei Dank – ja die 30 Fortbildungsstunden für jedes Jahr bei den Lehrern fest implementiert.

Diese drei Phasen zusammen machen den guten Lehrer aus. Und wir können nicht sagen, dass in der Anfangsphase alle diese Facetten komplett abgedeckt werden können.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Stöver hat sich gemeldet und dann Frau Boeddinghaus.

**Abg. Birgit Stöver:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gern beginnen, Senator Rabe, mit Ihrer ersten Aussage, dass wir heute uns über die universitäre Ausbildung unterhalten. Wenn ich das richtig gelesen habe, ist die Drucksache überschrieben mit Lehrerbildung. Und Lehrerbildung umfasst nicht nur die erste Phase, sondern auch die zweite und dritte Phase. Dass die ein wenig zu kurz gekommen sind, haben, glaube ich, die Experten bei dem Expertenanhörungstermin selbst geäußert. Und da kommen wir vielleicht auch später noch einmal dazu.

Sie haben eben noch einmal ausgeführt, dass Ihnen die Fachlichkeit wichtig ist. Und ich glaube, das ist auch unbestritten, dass die Fachlichkeit wichtig ist. Dass aber nachher die Pädagogik oder beziehungsweise die Vorbereitung auf die Wirklichkeit in die zweite und dritte Phase geschoben werden soll, das erschließt sich mir nach wie vor nicht. Das ist etwas, dass man Lehrer tatsächlich auf Situationen in der Stadtteilschule nachher dann loslässt, die ich definitiv nicht nachvollziehen kann. Da ist eben halt meine Kritik – da schließe ich mich Frau von Treuenfels-Frowein an –, dass wir eben halt hier auch für die Sekundarstufe I ein Lehramt brauchen neben einem Gymnasiallehramt.

Ich habe einige konkrete Fragen. Ich möchte auch gar keine lange Einleitung haben, weil auch meine Meinung dazu sich nicht geändert hat nach der Expertenanhörung. Und ich glaube auch nicht, dass sie so einhellig war, wie Sie sie beschrieben haben. Da sind doch deutlich auch noch einmal differenzierte Kritikpunkte, auch noch einmal Punkte gewesen, die man im Grundschullehramt, aber auch im Stadtteilschul- oder im Gymnasiallehramt dann hätte von den Experten auch differenziert oder auch verändert sehen wollte. Das ist nicht nur bei den Experten Pepperling, Wagner und Meidinger durchgekommen, sondern eben halt auch bei den anderen, aber darauf kommen wir vielleicht später noch einmal.

Ich würde Sie gern bitten, da Sie ja so gern von der Wirklichkeit sprechen, wie sehen Sie die Aufgabe oder den Auftrag der Stadtteilschule in Abgrenzung zum Gymnasium? Das wäre meine erste Frage. Und dann würde ich Sie gern fragen wollen, ob Sie die Ansicht von Professor Baumert teilen. Er hatte nämlich gesagt, dass die Unterschiede zwischen Gymnasium und Stadtteilschule nur in Nuancen vorhanden sind. Also diese Aussage würde ich gern von Ihnen erläutert oder beziehungsweise auch bestätigt bekommen.

Dann wäre die dritte Frage: Wie sollen die Leistungsniveaus in der Stadtteilschule und auch im Gymnasium differenziert werden, und zwar in unterschiedlicher Form? Da hätte ich gern von Ihnen auch noch einmal Ausführungen.

Und dann als letzte Frage, warum Sie bei der Drucksache eine Inkonsequenz drin haben, dass Sie bei dem Lehramt Sonderschulpädagogik vier Lehrämter vorsehen, während Sie tatsächlich bei der Stadtteilschule oder der Regelschule – also bei der Sonderpädagogik gibt es das Grundschullehramt, das Sekundarstufe-I-Lehramt, das Sekundarstufe-II-Lehramt und der berufliche Zweig – warum Sie dieses nicht in der Konsequenz genauso bei den allgemeinen normalen Regelschulen auch angesetzt haben, warum Sie da eben halt – hier gibt es ja eine Inkonsequenz dabei – warum Sie hier die Stadtteilschulen auslassen. Das wäre erst einmal meine erste Fragerunde. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Herr Senator oder Frau Senatorin.

**Senator Rabe:** Frau Stöver, bei der Einführung der Stadtteilschule haben wir zahllose Grundsatzpapiere verfasst und am Ende das Schulgesetz geändert. Wir haben in diesen

Papieren und wir haben im Schulgesetz das Profil der Stadtteilschule sehr ordentlich beschrieben. Dem schließe ich mich rückhaltlos an.

Wenn es um die Frage der inneren und äußeren Differenzierung geht, dann sage ich Ihnen ganz offen, das war ja auch gestern Thema in der Bürgerschaft ... Oder war das gestern nicht? Nein. Aber es ist ja häufiger Thema in der Bürgerschaft. Gestern war es wieder das Sitzenbleiben. Es changiert.

Ich will noch einmal kurz auf die Genesis eingehen und auf das, wie es im Moment läuft. Als mein Sohn noch eine Hamburger staatliche Gesamtschule besucht hat, gab es A- und B-Kurse, und da wir gute Pädagogen sind, ist der B-Kurs der bessere gewesen, das habe ich als Vater erst nach einem Jahr gemerkt. Dieser Zwang, Schüler ab Klasse 8 in den Kernfächern in A- und B-Kurse aufzuspalten, ist unter Schwarz-Grün aufgehoben worden und im Rahmen des Schulfriedens übergreifend mit Zustimmung von Schwarz-Grün und Rot umgewandelt worden in eine Kannbestimmung. Es ist nicht abgeschafft, sondern es entscheidet die Schulleitung jeder Stadtteilschule, ob sie in Rücksprache mit Kollegium und Schulkonferenz ... Stopp, da muss ich nachgucken, ob die Schulkonferenz beteiligt wird oder nur die Lehrerkonferenz, da bin ich juristisch nicht ganz sattelfest, da Wortprotokoll ist, muss man das noch einmal klären, aber es ist letztlich eine innerschulische Entscheidung, ob und bei welchen Fächern und welchen Jahrgangsstufen eine Aufteilung der Schüler nach Leistung in zwei Gruppen oder vielleicht sogar drei Gruppen stattfindet oder nicht.

Das ist übrigens Teil auch eines gemeinsamen Beschlusses gewesen, den zumindest, da bin ich sehr sicher und muss nicht lange nachgucken, CDU, GRÜNE und SPD damals getragen haben. Und seitdem ist das die Wirklichkeit und die führt dazu, dass in einzelnen Stadtteilschulen keine äußere Differenzierung stattfindet, in anderen sehr wohl. Übrigens sind bei denen, die äußerliche Differenzierungen machen, durchaus sehr bekannte, hoch angewählte Schulen dabei, aber das gilt auch für den umgekehrten Fall. So ist die Praxis. Und ich finde diese Praxis recht vernünftig, dass die Schulform selbst darüber entscheidet.

Es wurde manchmal angeführt, dass angeblich die Kultusministerkonferenz das nicht zulasse, dann muss man sich fragen, warum alle drei Parteien damals das einfach so gut gefunden haben. Auch eine Frage, die die CDU sich dann stellen muss. Wir haben nach juristischer Prüfung die Meinung, dass dieses Hamburger Modell auch juristisch und auch gemessen an den KMK-Vorgaben trägt, und wir finden das vernünftig.

Jetzt würde ich gern zum Schluss zu der Schwierigkeit des Sonderschullehrers Herrn Hartung bitten, das noch einmal darzustellen, wie das direkt ist.

**Herr Hartung:** Vielen Dank. Wenn ich es richtig verstanden habe, Frau Stöver, meinen Sie die Profile, die man dort wählen kann im sonderpädagogischen Lehramt. Dort ist es so, dass sehr wohl eine Konsistenz mit den Schulstufen stattfindet, und zwar erfolgt hier eine Anlehnung an das Lehramt Grundschule und an das neu zu gründende Lehramt Sekundarstufe I und II. Lehramt Grundschule erklärt sich, glaube ich, selbst, und im Lehramt der Sekundarstufe I und II ist es so, dass nach KMK der Teil, der für Sek II zuständig ist oder die Befähigung ausspricht, eine Vertiefung ist dessen, was im Sek-I-Bereich gelernt werden soll, und diese kann dann für Sonderpädagogen wegfallen, wenn sie denn sich fokussieren möchten auf ein Profil Sekundarstufe I.

Diese Trennung, die hier vorgenommen wird, die ist deswegen sachlogisch, weil Sonderpädagogen hauptsächlich in den Klassenstufen 1 bis 10 eingesetzt sind. Der Senat hat erkannt, dass es durch den Aufwuchs der Inklusion natürlich auch in Zukunft vermehrt Einsatzbedarf von Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen auch in der Oberstufe geben wird, möglicherweise auch im berufsbildenden Bereich. Deswegen ist hier erstmals dieses Profil eingeführt worden, auch die Sek II bedienen zu können. Das ist, Herr Baumert

stellte das ja ein bisschen infrage, das ist ein Testballon, der aber zulässig ist, und den müssen wir jetzt gestalten.

**Vorsitzende:** Frau Stöver, Sie haben eine Nachfrage?

**Abg. Birgit Stöver:** Ja, eine Nachfrage, wie gesagt, warum das dann nicht konsequenterweise auch auf den allgemeinbildenden Schulbereich übertragen wurde, das ist noch nicht beantwortet worden, und ob Sie die Aussage ... wie Sie die Aussage von Herrn Professor Baumert bewerten, dass Stadtteilschule und Gymnasium sich nur in Nuancen unterscheiden. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Sie zum Schulgesetz stehen und die Aufträge Stadtteilschule und Gymnasium durchaus Ihnen bewusst sind.

**Vorsitzende:** Wer möchte aus dem Senat antworten?

**Senator Rabe:** Ich glaube, zum Thema Sonderschulen ist die Expertise sehr klar bei Herrn Hartung. Vielleicht noch einmal die Nachfrage, und dann kann ich ja gern zu dem letzten Punkt noch etwas sagen.

**Herr Hartung:** Im Wesentlichen muss ich mich leider wiederholen. Das Berufsfeld für Sonderpädagogen ist eindeu... bislang hauptsächlich in den Klassenstufen 1 bis 10 und das muss auch abgebildet werden. Wir schaffen es nicht flächendeckend, für Sonderpädagogen, mit den 300 Leistungspunkten, die wir haben, und den Vorgaben der KMK, für alle Schulstufen gleichzeitig auszubilden, und deswegen erfolgt hier eine kluge Sortierung, und zwar eben entlang der tatsächlichen Einsatzbedarfe.

**Senator Rabe:** Wenn ich Frau von Treuenfels richtig verstanden habe, und ich fand das Zitat dort richtig, hat Herr Professor Baumert durchaus gesagt, dass sich Stadtteilschule und Gymnasium unterscheiden. Er fragt nur, ob dieser Unterschied zwangsläufig dazu führt, dass die universitäre Lehrerausbildung für die Lehrer an Grund- und Stadtteilschule eigentlich unterschiedlich sein müsse. Und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Lehrkräfte nicht nur an der Universität ausgebildet werden, sondern dass die Ausbildung viele Phasen durchläuft, sagt er, die universitäre Lehrerbildungsphase ist nicht der richtige Ort, um die Nuancen oder großen Unterschiede von Schulformen hier im Sekundarstufenbereich abzubilden. Der richtige Ort wäre das Referendariat, wäre die pädagogische Praxis, wären die Fortbildungen und vieles mehr.

Wenn wir uns das Argument genauer angucken und wenn Sie sich die Bildungsstudien der Hamburger Schulbehörde genau angucken, dann sehen Sie, dass wir Stadtteilschulen haben, deren Schülerschaft in der Leistungsfähigkeit nicht nur mit einzelnen, sondern durchaus mit mehreren Gymnasien mithält, sie manchmal sogar überflügelt, wir also hier Schnittmengen haben und deswegen umgekehrt wir auch sagen müssten, der Gymnasiallehrer wird später auf eine so vielfältige gymnasiale, rein gymnasiale Schulform treffen, dass man daraus theoretisch auch schon mehrere Lehrerausbildungen ableiten müsste.

Deswegen sage ich noch einmal sehr klar, ja, natürlich gibt es Unterschiede, und es wäre jetzt ein Streit um des Kaisers Bart, wie stark wir sie betonen und wie wir sie sprachlich ausdrücken, deswegen empfehle ich hier den Blick in die Schulgesetze und die Regularien, die wir hier gebildet haben, Ausbildungs- und Prüfungsordnung und vieles mehr. Aber das entscheidende Moment ist die Frage, ob diese Unterschiede es rechtfertigen, die universitäre Ausbildung unterschiedlich zu machen. Hier wurde auch schon dargestellt, dass schon jetzt die universitäre Ausbildung so ähnlich ist zwischen beiden Lehrämtern, dass eine solche Unterscheidung schon von der Sache her im jetzigen Zustand kaum zu treffen ist und mit den Argumenten der Fachlichkeiten vieler anderer Bewegungen wir deshalb der Meinung sind, das ist vernünftig, hier die universitäre Ausbildung einheitlich zu machen und die Ausdifferenzierung in den weiteren Phasen vorzunehmen.

**Senatorin Fegebank:** Ich gucke noch einmal hier rüber und würde Frau Arnold oder Frau Rupp auch noch einmal bitten, das aus ihrer Perspektive darzulegen, vielleicht auch an ein, zwei konkreten Beispielen, um das noch einmal plastischer vor Augen zu führen.

**Frau Dr. Arnold:** Na ja, wie ich vorhin schon einmal gesagt habe, wir unterscheiden beispielsweise in den Fachdidaktiken nicht zwischen den Veranstaltungen, die jetzt von den Studierenden des Lehramts an Gymnasien und den Studierenden des Lehramts der Primar- und Sekundarstufe I besucht werden. Fachdidaktische Veranstaltungen sind fachdidaktische Veranstaltungen, beziehen sich auf die Sekundarstufe I und II, und selbstverständlich haben dann ... finden wir Ähnliches oder, was heißt selbstverständlich, wir finden ähnliche Situationen auch in der Schulpädagogik und noch viel mehr natürlich in der allgemeinen Erziehungswissenschaft, die ja viel weniger schulform- und schulstufenbezogen ist, als man das vielleicht denkt.

Es gibt noch ein anderes Argument, was letztes Mal ja auch noch einmal vorgebracht worden ist. Es müsste uns ja gelingen, den Studieninteressierten den Unterschied zwischen diesen beiden Lehrämtern deutlich zu machen. Das wissen wir aus anderen Standorten, dass das fast unmöglich ist, Studierende zu finden, die dann zu einem ... diesem frühen Zeitpunkt ihrer Entscheidung dazu, dass sie ein Lehramt studieren wollen, dass sie dann dort speziell sich für die Stadtteilschule interessieren.

Ich würde befürchten, nach all dem, was wir von anderen Standorten wissen, dass wir zwar zwei Lehrämter anbieten könnten, aber dass wir das eine Lehramt, nämlich das Stadtteilschullehramt, fast ohne Beteiligung von Studierenden anbieten würden, weil wir ... die ganz große Mehrheit der Studierenden das gymnasiale Lehramt wählen würde. Und das hat etwas damit zu tun, dass es sehr, sehr schwerfällt, den Studieninteressierten zu erklären, was da der Unterschied ist und was das Interessante an diesen Unterschieden sein soll.

**Frau Dr. Rupp:** Vielleicht kann ich das noch ergänzen aus der fachwissenschaftlichen Perspektive. Frau Arnold hat ja jetzt vor allem auf die Fachdidaktik und die Erziehungswissenschaft abgehoben. In den Fachwissenschaften ist es derzeit so, dass in der Regel gemeinsame Lehrveranstaltungen besucht werden. Also für Primarstufe/Sekundarstufe I und II. Nur große Fächer können separate Veranstaltungen einrichten und das machen die eher nur in Ausnahmefällen. Das ist organisatorischen Gründen geschuldet, aber auch natürlich dem Wunsch der Studierenden, die sagen, wir möchten gern gemeinsam in diesen Veranstaltungen sitzen und nicht segregiert werden nach der Schulform, in der wir dann später arbeiten möchten. Das empfinden die Studierenden als großen Mehrwert in diesem Studium und deswegen ist das auch bei uns gelebte Praxis im Moment.

(Zuruf Abg. Birgit Stöver)

**Vorsitzende:** Wenn es wirklich nur eine kurze Nachfrage ist.

**Abg. Birgit Stöver:** Herzlichen Dank, dass ich noch einmal zu Wort komme. Meine Frage ist, glaube ich, immer noch nicht verstanden worden. In der Sonderpädagogik unterscheiden Sie tatsächlich nach Schulformen, nach den Schulformen, und in der allgemeinen Ausbildung unterscheiden Sie das nicht, warum hier tatsächlich nicht dieser Übertrag gemacht wurde. Ich habe die Sonderpädagogik und auch den Ansatz habe ich sehr wohl verstanden, verstehen tue ich nicht, warum diese Inkonsequenz da ist. Und deswegen eigentlich nicht an die Sonderschule die Frage, sondern tatsächlich, warum diese Inkonsequenz da ist.

**Vorsitzende:** Möchte das jemand beantworten? Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ja, vielen Dank. Dann würde ich gern Herrn Hartung bitten, das zu erläutern.

**Herr Hartung:** Wir organisieren unsere Lehrämter nach Schulstufen. Wir haben im Zusatz im Sekundarstufenlehramt stehen, Gymnasien und Stadtteilschulen. Das ist nur deswegen, um die Hamburgspezifik auszudrücken. Aber grundsätzlich sortieren wir jetzt nach Schulstufen. Im sonderpädagogischen Lehramt machen wir das genauso, entlang der zukünftigen Beschäftigung. Ein Profil Grundschule ist dann vielleicht nicht der günstigste Begriff, man könnte sagen, ein Profil Primarstufe. Sie alle wissen, dass der Begriff Primarschule, Primarstufe vielleicht nicht so beliebt ist.

(Zuruf von Senator Rabe:)

Deswegen haben wir den ...

Ja, vielen Dank. Der Senator sagt, er wurde rausgestrichen.

Deswegen haben wir gesagt, Grundschule, das ist eindeutig, aber auch in dem Fall identisch von der Bedeutung, und damit kann ich eine Orientierung an Schulformen nicht erkennen. Das ist eine Orientierung an den Schulstufen.

(Staatsrätin Dr. Gümbel: Vielleicht erläutern Sie noch einmal, was Schulstufen sind!)

**Abg. Birgit Stöver:** Für mich geht es darum, warum das im Regelschulsystem nicht an Schulstufen orientiert wird.

**Senator Rabe:** Darf ich vielleicht direkt dazu sagen, doch, da ist es auch so. Wir haben den reinen Grundschullehrer, der bis Klasse 4 unterrichtet, dann kommt die nächste Stufe, und die nächste Stufe ist dann der Gymnasiallehrer. So wollen wir das auch hier machen. Und wir haben nicht für die Sekundarstufe I zwei verschiedene Lehrämter, weder beim Sonderschullehrer noch bei der allgemeinen Schule.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Frau Boeddinghaus bitte.

**Abg. Sabine Boeddinghaus:** Ich begrüße das sehr, dass der Senat sich entschieden hat zu einem einheitlichen Studiengang, zu einer eingeleisteten Ausbildung für die Sek I an Stadtteilschulen und Gymnasien, weil ich finde, das ist absolut konsequent, weil der politische Wille im Moment ja bei der Mehrheit in der Stadt auch so ist, dass es gleichwertige Säulen sein sollen, dass an jeder Schulform auch das Abitur möglich ist. Von daher finde ich jegliche Debatte um unterschiedlich ausgeprägte Fachlichkeit in der Ausbildung völlig rückschrittlich.

Aber ich habe trotzdem auch Fragen daran, weil wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass zum Beispiel vom Verband Integration an Hamburger Schulen, das sind Schulen, die seit über 30 Jahren Erfahrung haben mit Integration, mit multiprofessionellen Teams, mit Heterogenität und vielem mehr, sich große Sorgen machen. Und ich finde, das müsste hier auch noch einmal Platz finden, darüber noch einmal ein Wort zu verlieren. Ich habe jetzt gehört, es gibt eine gemeinsame Ausbildung – wo man sich eigentlich auch fragt konsequenterweise, warum gibt es nicht auch eine gemeinsame Schule hinterher, aber das ist eine andere Debatte –, dass die Fachdidaktik sehr wichtig ist und dass auch dann die Praxis im Referendariat sehr wichtig ist.

Wir sind, glaube ich, nicht mehr in der Zeit, wo böse Zungen über einen Gymnasiallehrer gesagt haben, er unterrichtet Fächer und nicht Kinder. Ich hoffe und glaube, dass wir da einen großen Schritt weiter sind. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das wirklich schon auf alle zutrifft. Und ich glaube, daraus entsteht eben auch schon doch die Sorge, ob es jetzt wirklich für die Stadtteilschulen angemessen ist für ihre Schülerschaft, Gymnasiallehrer zu haben,

und ich finde, wenn man diesen Schritt gehen will, den ich unterstütze, müsste man vielleicht noch einmal glaubwürdiger in die Stadt kommunizieren, dass die Ausbildung auch wirklich dann auch der Vielfältigkeit in der Schule, auch in der Stadtteilschule, angemessen ist. Ich glaube, sonst würde man sich selbst einfach ein Bein stellen. Weil, ich finde, es ist ja ein richtiger Schritt.

Deswegen ist noch meine Frage auch ganz konkret. Würden Sie sich vorstellen können, vielleicht auch das Referendariat noch einmal anders zu organisieren? Weil, das wurde jetzt ja betont, wie wichtig diese Praxisphase auch noch einmal ist in der Fachdidaktik. Weil, man muss ja schon einmal konstatieren, dass die jungen Menschen schon verdammt viel selbst Unterricht eigenverantwortlich machen müssen, dass die Zeit verkürzt wurde. Also man könnte ja, wenn man dem Rechnung tragen will, dass die Praxisphase wirklich noch einmal wichtig ist, wo da fachdidaktisch noch einmal besondere Ausprägungen stattfinden, dass man da vielleicht dann auch sagt, okay, die müssen jetzt vielleicht weniger eigenständigen Unterricht schon machen. Und das wird vielleicht verlängert, obwohl ich jetzt vielleicht einen Shitstorm kriege, habe ich keine Ahnung. Aber dass man versucht, da vielleicht auch noch einmal ein bisschen zu überlegen, ob man das noch einmal verändert. Weil, wie gesagt, ich finde es sehr bemerkenswert, dass jetzt bei diesem einheitlichen Ausbildungsgang von unterschiedlichen Seiten, politisch positioniert, auch pädagogisch, Kritik kommt. Und das, finde ich, ist irgendwie ja auch ein Spannungsfeld, wo ich einfach gern noch einmal die Einschätzung des Senats zu hören würde.

Und dann noch einen zweiten Punkt und dann melde ich mich später noch einmal. Ich habe es so vernommen, Herr Senator Rabe, dass es schon auch eine kritische Einschätzung gab zu dem abgetrennten Grundschullehramt. Die Expertin der GEW hat es durchaus kritisch reflektiert. Deswegen würde ich noch einmal von Ihnen Ihre Einschätzung hören. Sie hat zum Beispiel Zweifel geäußert, ob die Attraktivität an einem reinen Grundschullehramt steigt, ob es da wirklich genug Bewerberinnen und Bewerber gibt. Weil die Erfahrung eigentlich eher so ist, dass sie sich im Laufe des Studiums dann später erst entscheiden, ob sie zur Grundschule gehen oder in die Sek I gehen, wie es ja bisher so war. Und auch noch einmal eben auch mit Deutsch und Mathe, ob Sie da meinen, dass es eben auch nicht vielleicht abschreckend wirkt. Weil, wir wissen alle, wir brauchen ordentlich Nachwuchs und gerade auch für die Grundschule, und diese beiden Bereiche würde ich jetzt gern erst einmal hören von Ihnen. – Danke.

**Vorsitzender:** Der Senat bitte.

**Senator Rabe:** Die Expertenkommission, deren Votum wir ja in vielen Bereichen durchaus gefolgt sind, hat deutlich gemacht, dass es wünschenswert wäre, das Referendariat als zweite Phase der Lehrerausbildung aufgrund der neuen ersten Phase der Lehrerausbildung anzupassen. Die Expertenanhörung, die wir jetzt erlebt haben, hat aus unserer Sicht diese Hinweise der ursprünglichen Expertenkommission noch einmal aufgenommen. In dem Sinne, dass sie gesagt haben, Lehrerausbildung ist ein Prozess, der mehrere Stufen hat. In der universitären Ausbildung gibt es ein bestimmtes Profil, ein anderes Profil gibt es in der zweiten Phase der Lehrerausbildung, hier insbesondere einen stärkeres Profil in Bezug auf die pädagogischen und schulformspezifischen Ausrichtungen.

Das heißt für uns in der Tat, so, wie Sie es gefragt haben, dass wir im Lichte dieser neuen ersten Phase der Lehrerausbildung das Referendariat uns noch einmal ansehen werden und gucken werden, wie wir das weiterentwickeln können. Der Auftrag in der Expertenkommission ist auch sehr klar dort formuliert. Allerdings wird auch dort empfohlen, das nacheinander zu machen, und Sie wissen, dass, wenn wir jetzt diesen Weg gehen, die erste Phase zu verändern, dann wird es ja durchaus auch ein bisschen Zeit brauchen, bis erstens das Angebot steht und dann die ersten Studierenden es durchlaufen haben. Wir gehen von sechs, vielleicht sieben Jahren aus, und in dieser Phase bleibt genügend Zeit, um

das Referendariat noch einmal anzugucken und hier entsprechend weiterzuentwickeln. Also klar, ja, wir werden das überprüfen und uns angucken, wie das in Zukunft ausgestaltet wird.

Ihre zweite Frage, die GEW hat in der Tat kritisiert, dass sie es für besser hält, schulstufenübergreifend das Lehramt zu organisieren, das heißt, keine Unterscheidung von Grundschullehrkraft und weiterführender Schullehrkraft zu machen. Hier beziehe ich mich noch einmal auf die Grundaussage, die auch unserem Modell zugrunde liegt. Wenn wir mehrere Phasen der Lehrerausbildung haben, so lernen die Studierenden, die Auszubildenden, nicht in jeder Phase alle Aspekte gleichmäßig. Im Gegenteil, es wurde dargestellt, die universitäre Ausbildung hat ihren Schwerpunkt in der Fachlichkeit. Eine so schulspezifische Profilierung für bestimmte Schulprofile, für bestimmte pädagogische Anführung, kann die Universität weniger leisten – sie leistet sie auch, aber weniger – als vielleicht die zweite Phase der Lehrerbildung. Wenn aber die Fachlichkeit der Schwerpunkt der ersten Phase ist, dann ist die Frage berechtigt, brauchen wir hier eigentlich einen eigenen Grundschullehrer oder ist es nicht überall das gleiche Fach Deutsch.

Wenn wir den Gedanken zu Ende gehen, sagen wir sehr klar und werden auch durch die Universität darin ja bestätigt, die Deutschfachausbildung für kleine Kinder ist und muss eine andere sein. Die Mathematikfachausbildung für kleine Kinder muss eine andere sein als die für Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulstufen inklusive der Oberstufe. Das ist nicht das Gleiche.

Deswegen liegt in der Konsequenz dieses Denkens und dieser Eckpunkte aus unserer Sicht sehr klar, dass man, auch wenn es sich überall um Kinder und Heranwachsende handelt, wenn sie vielleicht auch nach ähnlichen pädagogischen Voraussetzungen zum Teil unterrichtet werden müssen, aber das Fach stellt andere Anforderungen an die Lehrkraft der Grundschule als an eine Lehrkraft der weiterführenden Schule. Und daher macht aus unserer Sicht die Unterscheidung nach Stufe sehr wohl Sinn. Hier folgen wir der GEW in ihrer Einschätzung eben deshalb nicht.

**Senatorin Fegebank:** Ich würde einmal gern noch das Wort an Frau Arnold geben auch zu diesem Fragekomplex.

**Frau Dr. Arnold:** Zunächst wollte ich noch einmal verdeutlichen, dass vielleicht auch eine Gymnasiallehrausbildung in Hamburg inzwischen anders aussieht, als man das vielleicht früher gewohnt war. Mir kam so in den Sinn, das noch einmal zu sagen, dass ja auch die Gymnasiallehrkräfte bei uns nicht nur das Fach studieren und die Fachdidaktik und dann vielleicht noch einmal eine Veranstaltung, irgendwie Erziehungswissenschaft oder Pädagogik, wie das vielleicht früher einmal gewesen ist, in Hamburg schon lange nicht mehr, aber an anderen Stellen schon, sondern auch eine sehr intensive Befassung beispielsweise auch mit dem Thema der sprachlich-kulturellen Heterogenität. Also bereits jetzt ist es in der Lehramtsausbildung so, dass unsere Gymnasiallehramtsstudierenden sich intensiv mit der Frage beschäftigen, wie muss ich den Inhalt meines Faches präsentieren oder aufbereiten unter der Bedingung, dass ich mehrsprachige Kinder in einer Klasse habe. Das betrifft die Studierenden des Lehramts Gymnasium genauso wie die jetzigen Studierenden der Primar- und Sekundarstufe I. Von daher hat sich vielleicht auch die Ausbildung im Lehramt Gymnasium verändert in den letzten 20 Jahren, ich hoffe es jedenfalls, deutlich in Reaktion auf das, was in den Schulen tatsächlich auch auf die angehenden Lehrkräfte wartet.

Und zu der Attraktivität eines reinen Grundschullehramtes, ich will nicht vielleicht das Negative sagen. Das Kombinationslehramt, das wir jetzt ausbilden, wird zunehmend unattraktiv für unsere Studierenden, weil sie da die Anschlussfähigkeit in anderen Bundesländern inzwischen vermissen. Also es gibt Schwierigkeiten, dass unsere Studierenden des Lehramts Primar- und Sekundarstufe I beispielsweise in Schleswig-Holstein ins Referendariat gehen, weil sie bestimmte Bedingungen nicht erfüllen durch dieses Kombilehramt, das aber in Schleswig-Holstein beispielsweise vorausgesetzt wird.

Und das ist für uns auch eine große ... ein Argument, dass wir die Mobilität unserer Studierenden und Absolventen unbedingt erhalten und hoch halten müssen, wir ja nicht nur für Hamburg ausbilden.

**Vorsitzender:** Da hatte sich gerade noch eine Nachfrage angedeutet. Habe ich das richtig gesehen? Frau Boeddinghaus noch einmal.

**Abg. Sabine Boeddinghaus:** Ja, weil, es ist eigentlich die übliche Frage nach dem Gendering in Grundschulen. Ich meine, wir beklagen eine Unterrepräsentanz von männlichen Lehrern, was oft wirklich auch echt ein pädagogisches, auch ein Beziehungs-/Bindungsproblem zu Jungs ist, das ist einfach Realität, und es ist nun einmal leider die Realität auch, dass sich in eher schlecht bezahlten Berufen weniger Männer finden. Das ist dann schon noch einmal die Frage, auch dort noch einmal Stichpunkt Attraktivität, ob Sie sich wirklich keine Sorgen machen, dass Grundschule zu einer noch mehr Frauenschule wird und es irgendeine Abwärtsbewegung gibt mit A 12. Also ich sehe da wirklich eine Gefahr. Und ich fände es schon gut, wenn dann wenigstens, wenn die Grundschule jetzt abgetrennt wird, dann auch die Gehälter auf A 13 angehoben werden. Das wäre dann schon die Mindestanforderung, die ich hätte. Wie sehen Sie das, Herr Senator?

**Vorsitzender:** Noch einmal der Senat bitte.

(Senatorin Fegebank: Das macht Herr Kollege Rabe.)

**Senator Rabe:** Ich mache mir keine Sorgen darüber, dass sich so viele Frauen für dieses schöne Berufsfeld Lehrer bewerben, sondern ich mache mir Sorgen darüber, dass es in einigen Bereichen so wenig Männer sind. Das vorweggeschickt.

Ich finde, gerade in der Grundschule ist das auch misslich. Das jetzige Zahlenverhältnis ist nach unserer groben Einschätzung ungefähr bei 86:14. Das ist ein sehr klares Übergewicht. Ich glaube allerdings nicht, Frau Boeddinghaus, dass der Grund dafür darin liegt, dass die Besoldungsstufe A 12 hier frauenaffiner ist als für Männer. Denn wenn das so wäre, hätten wir eigentlich nur noch weibliche Polizisten. Denn die haben lange nicht A 12, sondern sind überwiegend in geringeren Gehaltsstufen einsortiert. Ich glaube, hier sind Rollenbilder, hier sind auch leider, wie ich finde, gesellschaftliche Entwicklungen, die ich auch genauso beklage im Kita-Bereich, die sich übrigens aber auch durch die gesamte Pädagogik ziehen und die ich für schwierig halte, weil offensichtlich auch dahintersteht das Selbstbild, das für Erziehung und Kinder und Pädagogik grundsätzlich Frauen zuständig seien und Männer nicht so. Das finde ich falsch. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir dem entgegenwirken.

Es gab in der Vergangenheit einmal eine entsprechende Initiative, Männer in die Kita, es gab dazu, wie ich fand, hinreißende Werbung, Plakate in U-Bahnen, und es war erfolgreich. Sodass man aus meiner Sicht eher in diese Richtung denken muss. Ich glaube aber, dass Ihre Frage nicht nur auf die Mann-Frau-Problematik abzielte, sondern auch auf die Frage, wann kommt denn nun endlich A 13 für die Grundschule. Der Frage will ich deshalb nicht grundsätzlich ausweichen, ich will sie nur nicht an der Frau-Mann-Problematik festmachen.

Ich habe hier vor Kurzem schon auch den Medien gesagt auf eine Anfrage hin der GEW, wir wollen darauf achten, dass die Besoldung in Hamburg für alle Lehrämter im Bundesvergleich attraktiv ist. Und im Bundesvergleich sind wir im Moment auch mit unserer Grundschullehrerbesoldung durchaus in der Spitzengruppe. Zwar haben wir, wie alle Bundesländer, als Eingangsstufe A 12, das einzige Land, das bisher davon abweicht, ist Berlin. Allerdings wird dabei übersehen, dass Berlin nicht A, sondern E 13 bezahlt, und E 13 ist netto wesentlich weniger als A 12, deswegen ist das kein ... ist Berlin dort nicht in Führung, wie immer kommuniziert wird, sondern unterm Strich zahlen wir besser.

Was aber immer vergessen wird dabei, ist, dass Hamburg zusätzlich viel mehr Lehrkräften, als es im Bundesvergleich üblich ist, den Aufstieg in die höhere Gehaltsgruppe A 13 ermöglicht. Derzeit sind es rund 30 Prozent. In unserem nördlichen Nachbarbundesland ist das im einstelligen Prozentbereich. Eigentlich ist der Aufstieg dort nur den Schulleitungen vorbehalten. Das ist eine Besonderheit, wo Hamburg dann durchaus über das hinausweist, was in Deutschland bisher üblich ist, also sowohl mit der Verbeamtung als auch mit diesem Beförderungskorridor. Dennoch sage ich Ihnen, es ist richtig, dass es in der KMK Diskussionen über dieses Thema gibt. Immer wieder wird auch in Wahlkämpfen von dem einen oder anderen Bildungspolitiker und Bundesland gesagt, das kommt demnächst, dass man hier anpasst, und diese Entwicklung beobachten wir sorgfältig. Wir werden darauf achten, dass wir hier nicht abgehängt werden, falls da was sich bewegt.

**Senatorin Fegebank:** Ich möchte auch hier einmal noch das Wort Frau Professorin Arnold geben zur Motivationslage von Männern und Frauen, auch mit Blick auf das dann neue Grundschullehramt.

**Frau Dr. Arnold:** Ja, das Präsidium der Universität Hamburg hat über vier Jahre hinweg ein Projekt in meiner Fakultät finanziert, was sich genau mit diesem Thema, Männer und Grundschule, beschäftigt hat. Die Kolleginnen, die das gemacht haben, sind vor allen Dingen der Frage nachgegangen, wann und wie entscheiden sich eigentlich Schülerinnen und Schüler für ein Lehramtsstudium allgemein und dann speziell für die Grundschule. Und was man feststellt ist, dass es tatsächlich ein Imageproblem ist und dass neben irgendwelchen Besoldungsfragen, die sicherlich eine Rolle spielen, dabei schon eine Rolle spielt, dass man das Grundschullehramt als intellektuell wenig anspruchsvoll vermutet, was ja eine große Fehleinschätzung ist, der man gar nicht genug entgegenreten kann. Und das, was wir tun und was wir versuchen, ist tatsächlich, einen Imagewandel herbeizuführen, indem es Informationen darüber gibt, wie anspruchsvoll ein Grundschullehramt ist, wie viele verschiedene Aspekte dort beherrscht werden müssen, um das richtig ausüben zu können. Aber das ist ein langer Weg. Und im Grunde geht es uns dann auch weniger darum, um die Männer-/Frauen-Problematik als die Frage, wie schaffen wir es, Studieninteressierte zu finden, die sich selbst intellektuell was zutrauen, was zumuten wollen, und die dann auch ins Grundschullehramt zu bekommen. Das ist nicht einfach, das wissen wir, aber ich glaube, dass wir als eine Universität da mit einem sehr breiten Angebot doch ganz gute Chancen haben, da auch den einen oder anderen da zu überzeugen.

**Senator Rabe:** Deswegen hat die Schulbehörde auch wegen der starken Frauenlastigkeit der Wissenschaftsbehörde mit vier zu eins für die Frauen gegengehalten mit vier Männern und einer Frau hier auf unserer Seite. Aber das ist jetzt eher im anekdotischen Bereich. Wir sitzen hier zufällig genau im gegenteiligen Verhältnis.

(Senatorin Fegebank: Die Beobachtung ist uns nicht entgangen.)

(Heiterkeit)

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann rufe ich als Nächsten Herrn Dr. Wolf auf.

**Abg. Dr. Alexander Wolf:** Vielen Dank. Zwei Punkte. Zum einen eine Nachfrage zu einer Äußerung eben und dann noch einmal ein grundsätzlicher Punkt zu den beiden Lehrämtern. Ich glaube, es war Frau Professor Arnold, ich bin mir aber nicht ganz sicher, die sagte, es würde auch heute schon bei den beiden Lehrämtern Gymnasium und ... so gut wie fast 100 Prozent des Studiums zusammen absolviert werden. Vielleicht habe ich es falsch verstanden. In der Senatsdrucksache war ausdrücklich von 60 bis 80 Prozent Überschneidungen die Rede, was im Gegenschluss ja heißt, dass 20 bis 40 Prozent eben gerade auch separat und getrennt studiert werden. Das würde ich gern noch einmal verifizieren. Das ist Punkt eins.

Und Punkt zwei, ich wolle auch noch einmal eingehen auf dieses Thema Abweichung von der Empfehlung der Expertenkommission. Es waren ja mehrere der anzuhörenden Personen, die darauf hinwiesen, dass der Bildungsauftrag des Gymnasiums einerseits und der Bildungsauftrag der Stadtteilschule doch wesentlich andere sind. Während das Gymnasium im Wesentlichen auf das Studium vorbereitet, bereitet ja die Stadtteilschule den überwiegenden Teil ihrer Schüler schwerpunktmäßig auf die Berufsausbildung vor. Und gerade zum Beispiel Herr Meidinger, aber es waren mehrere, erinnerten an diese sehr unterschiedlichen Bildungsaufträge und an die größere Heterogenität in der Stadtteilschule. Vor diesem Hintergrund überzeugt es mich nicht, wenn der Senat an der Stelle von der Empfehlung der Expertenkommission abweicht. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Der Senat. Wer möchte?

**Senatorin Fegebank:** Frau Arnold, bitte.

**Frau Dr. Arnold:** Also, die Unterschiede hatte ich vorhin schon einmal gesagt, zwischen dem, wenn man einmal auf die Erziehungswissenschaft guckt, zwischen dem Lehramt Primar- und Sekundarstufe I und dem Lehramt Gymnasium liegen darin, dass diejenigen, die das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I studieren, zusätzlich zu dem, was sie alle gemeinsam studieren, für die Sekundarstufe I auch noch die Grundschulpädagogik studieren. Und die Grundschulpädagogik unterscheidet nun eben zwischen den beiden Lehrämtern und das macht in etwa 40 Prozent aus von dem, was die Studierenden bei uns studieren. Und ansonsten besteht der Unterschied darin, dass ein Fach, wenn man es im Lehramt Primar- und Sekundarstufe I studiert, 65 Leistungspunkte hat, und wenn man es fürs Gymnasium studiert, hat es 80 Leistungspunkte. Und diesen Unterschied, dieses Mehr, was im gymnasialen Lehramt studiert wird, das hat man eben halt nicht gemeinsam, weil es das eine Lehramt hat und das andere nicht.

**Senator Rabe:** Ich möchte in Zuspitzung dessen, was Frau Professor Arnold gerade ausgeführt hat, noch einmal deutlich sagen, das heißt, dass schon jetzt ein Haupt-/ Realschullehrer, wenn man sein Grundschullehrerstudium wegnimmt, identisch studiert mit dem Gymnasiallehrer, schon jetzt. Das hat noch nie einer gemerkt, es hat auch noch keinen aufgeregt. Deswegen sagen wir eben noch einmal, die Nähe ist schon jetzt sehr hoch.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Frau von Berg, bitte.

**Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst einmal etwas vorwegschicken, ich möchte nämlich meine Zufriedenheit mit der Drucksache noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen. Ich finde, mit der Drucksache und den dort gestellten Weichen ist es tatsächlich gelungen, eine moderne Lehrerbildung auf den Weg zu bringen, die den Anforderungen auch gerecht wird, die Hamburg hat in allen Bereichen. Und ich habe die Sachverständigenanhörung vor zwei Wochen tatsächlich so wahrgenommen, wie auch eingangs schon gesagt wurde von der Senatsvertreterin und dem Senatsvertreter, dass dies tatsächlich auch bestätigt wurde. Gerade die Beiträge von Professor Baumert und Frau Volkholz und Frau Günther haben bestätigt, dass die, zumindest was die Schulstruktur anbelangt und die Schulformen und die Lehramtstypen, die jetzt kommen, dass das zukunftsweisend ist internat..., also deutschlandweit mobil und tatsächlich auch innovativ. Das möchte ich einmal vorwegschicken.

Dann möchte ich sagen, dass mich wirklich ..., was mich irritiert hat in der Sachverständigenanhörung, und das kam hier auch noch einmal zum Ausdruck, ist, dass Gymnasiallehrkräften unterstellt wird, sie seien schlechte Pädagoginnen und Pädagogen. Das wurde mehrfach gesagt. Sowohl von einzelnen Sachverständigen als eben auch noch einmal von, also implizit von Kolleginnen und Kollegen. Und da muss ich wirklich sagen, das finde ich despektierlich den Kolleginnen und Kollegen, also den Gymnasiallehrkräften gegenüber, und ich frage mich dann auch, wenn gesagt wird, wenn ein Gymnasiallehrer light

genannt wird, weil er nichts so viel Pädagogik hat, ob das wirklich so ist, dass es die Leichtgewichte dann sind. Also das finde ich schwierig, auch dass sie ... Also das könnte man ja im Umkehrschluss sagen, wenn sie nicht für ethnische Vielfalt ausgebildet sind, dass sie dann nur für deutsche Kinder da sind oder so. Also das sind alles so Aussagen, die mitschwingen, die ich wirklich schwierig finde. Das muss ich wirklich deutlich sagen.

Und umso mehr freue ich mich, dass wir eine Ausbildung bekommen werden, die für tatsächlich alle Hamburger Schülerinnen und Schüler im weiterführenden Bereich auch ausgerichtet ist. Das vorweggeschickt. Und ich glaube, Frau Professorin Arnold hat auch deutlich gemacht, dass da bereits eine deutliche Änderung in der Ausbildung vorgenommen wurde und das weiter auch forciert wird.

Wozu ich eine wirkliche Frage habe, ist zum Bereich der Ausbildung in Inklusion, also dem Kompetenzerwerb in Inklusion. Das ist in der ersten Phase ja noch relativ, also wenn man jetzt nur den universitären Bereich anguckt, nur Credit Points anguckt, noch relativ wenig. Da würde ich gern dazu wissen, ob Sie konkrete Planungen haben auch zum kleinen Curriculum, was ja ein wichtiger Teil ist, auch der ersten Phase, und ob es schon auch Überlegungen gibt, es ist ja noch lange hin, aber nichtsdestotrotz Überlegungen gibt, wie die zweite Phase ganz konkret und auch die dritte Phase dafür dann vorbereitet werden soll.

**Vorsitzender:** Der Senat, bitte.

**Senator Rabe:** Ich würde zunächst Herrn Hartung bitten, zu erläutern, wie das in der ersten Phase jetzt geplant ist. In der zweiten Phase sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Ich würde aber gern Frau Bohls bitten, für die zweite Phase den Istzustand zu referieren, allerdings mit der grundsätzlichen Aussage versehen, dass wir ja sehr wohl auch den Auftrag sehr ernst nehmen, die zweite Phase noch weiterzuentwickeln. Bitte, Herr Hartung, danach Frau Bohls.

**Herr Hartung:** Ja, wir haben in der Drucksache dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht nur die Inklusion, sondern auch weitere sogenannte Querschnittsthemen behandelt werden müssen, dass wir die Fachdidaktik um drei Leistungspunkte je Fach erhöht haben von 11 auf 14. Damit soll gewährleistet werden, dass die Fachdidaktiker sich eben auch mit diesen Querschnittsthemen intensiver beschäftigen können, als es bislang der Fall ist. Hinzugezogen werden können, und in dem Fall Inklusion sicherlich müssen, weil es naheliegt, sind die schulpraktischen Studien. Die Studierenden sind ja alle im Umfang von 30 Leistungspunkten, also einem Semester an Schule und erleben dort die Situation, wo sie eine Antwort beziehungsweise eine Unterstützung in der Reflexion und auch Input brauchen. Das heißt, diese Module oder Veranstaltungen werden hier herangezogen. Darüber hinaus bedarf es sicherlich auch spezifischer Module, die sich auch unabhängig von einzelnen Fach-, sprich aus dem Kontext der Pädagogik oder Allgemeinen Erziehungswissenschaft mit dem Thema befassen, und auch das ist so in der Drucksache angelegt. Frau Arnold oder Frau Rupp könnten da sicherlich noch mehr zu sagen, wie sich dort bislang schon innerhalb der Universität Gedanken entwickelt haben oder auf den Weg gemacht haben sozusagen, wie kommen wir hier eigentlich zu einem Curriculum. Deswegen würde ich da jetzt einmal einen Schritt zurücktreten.

**Frau Bohls:** Es ist jetzt schon so, dass wir in der zweiten Phase, das ist bisher noch gar nicht so richtig viel angeklungen hier, auch die Gymnasialstudierenden an beiden Schulformen ausbilden. Das möchte ich einmal vorwegschicken. Es ist so, dass wir pro Jahrgang ungefähr 100 Referendarinnen und Referendare aus dem gymnasialen Lehramt ausbilden und die werden zu 40 bis fast 50 Prozent an beiden Schulformen ausgebildet. Das ist auch schon, ich würde jetzt sagen, immer so gewesen, das stimmt wahrscheinlich nicht, aber so weit ich zurückdenken kann, wurde das auch immer schon so gemacht. Und diese beiden unterschiedlichen Tätigkeitsfelder verlangen natürlich unterschiedliches Repertoire und das bildet sich dann tatsächlich in der zweiten Phase aus. Das ist unsere Erfahrung, die

wir damit machen und damit haben wir immer gute Erfahrungen gemacht, dass eben genau auf der Grundlage der Fachlichkeit, die ja nicht nur zum Abitur führt – das wird manchmal gleichgesetzt, Fachlichkeit heißt Abiturfähigkeit –, sondern die Fachlichkeit braucht man eben genau auch, um für andere Bildungsgänge gut auszubilden.

Und da leite ich jetzt einmal über zu Inklusion. Also die heterogene Lerngruppe ist für alle Lehrämter, die wir ausbilden, der Ausgangspunkt der Ausbildung in der zweiten Phase. So beginnen wir Ausbildung. Die Gruppe ist natürlich in vielen Dimensionen heterogen und in allen Lehrämtern ist das der Ausgangspunkt des weiteren Handelns und Lernens. Und die Fachlichkeit benötigt man umso mehr, je schwieriger es für Kinder ist, zu lernen. Und das Konturieren von Lerngegenständen bedarf einer hohen fachlichen Durchdringung, ohne dass es zwangsläufig eine Abiturfähigkeit bedeutet oder einen Abiturabschluss anstrebt. Insofern ist diese Kombination aus Fachlichkeit und Pädagogik ohnehin handlungsleitend für uns und Inklusion in allen Dimensionen, in allen Lehrämtern der Ausgangspunkt des Handelns und Denkens.

Es gibt neben dem breiten Begriff der Inklusion im Sinn des Barrierenabbaus und Teilhabeermöglichens in allen möglichen Lernsituationen auch noch natürlich das Feld des sonderpädagogischen Handelns, und auch da werden die allgemeinen Lehrämter bereits, na, ich würde einmal sagen, durch sonderpädagogische Basics, was braucht der allgemeinbildende Lehrer, die allgemeinbildende Lehrerin im sonderpädagogischen Bereich mehr als bisher, weil einfach natürlich alle möglichen Lernenden zusammenkommen und man die Wege, wie baut man Barrieren ab, das ist die Grundfrage von Ausbildung. Und das ist völlig unabhängig von dem Lehramt, in dem wir ausbilden. Wir werden es weiter ausbauen natürlich in den nächsten Jahren. Aus meiner Sicht gehen wir den Weg, den wir schon längst eingeschritten haben, weiter.

**Senatorin Fegebank:** Und Frau Arnold bitte noch einmal, auch zu diesem Komplex der Frage zur Inklusion.

**Frau Dr. Arnold:** Ich würde das, was Herr Hartung gesagt hat, noch ergänzen. Erfreulicherweise haben wir ja seit 2015 ein relativ umfangreiches Projekt in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Ein Schwerpunkt ist das Thema Inklusion. Dieses Projekt gibt uns die Möglichkeit, sehr intensiv uns damit zu beschäftigen, was in verschiedenen Bereichen der Erziehungswissenschaft die Beschäftigung mit Inklusion bedeuten kann. Da sind jetzt Kollegen aus der Sonderpädagogik dabei, aus der Schulpädagogik, aus verschiedenen Fachdidaktiken und auch aus der Grundschulpädagogik, die über die letzten zweieinhalb Jahre sehr intensiv daran gearbeitet haben, auch sehr konkrete Lehrveranstaltungsformate zu entwickeln. Das muss jetzt noch in ein Curriculum dann gegossen werden, wenn wir dann wissen, wie die neuen Studiengänge aussehen sollen. Wir haben gerade gestern im Fakultätsrat einen Strategietag beschlossen. Im Juni werden wir irgendwann einen halben Tag in der Fakultät zusammensitzen und werden uns da intensiv darüber auseinandersetzen, sodass ich denke, dass wir gut vorbereitet sind.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Kammeyer.

**Abg. Annkathrin Kammeyer:** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ihrem Lob zur Drucksache kann ich mich auch, ich glaube, im Namen der SPD-Fraktion anschließen. Wir hatten eine sehr interessante Expertinnenanhörung. Ich habe eigentlich noch eine Frage aus wissenschaftspolitischer Sicht, die die Fachlichkeit betrifft. Herr Tode hat das auch in der Expertinnenanhörung schon angesprochen, da geht es vor allen Dingen um die Flexibilität für die Studierenden, wenn sie jetzt im Laufe ihres Studiums vielleicht merken, das Lehramt ist vielleicht doch nicht meins, ob sie dann ohne weitere Hürden oder ..., wie die Umsetzung da aussieht, dass sie auch ihr Fach dann sozusagen weiter studieren können, und auf welche Hürden sie da gegebenenfalls treffen würden. Das ist nämlich uns ganz wichtig, dass

man das auch nahtlos weiter studieren kann, wenn man sich gegen die Lehramtstätigkeit dann vielleicht entscheidet und das Fachliche nicht verliert. – Danke.

**Vorsitzender:** Frau Senatorin?

**Senatorin Fegebank:** Ja, das gebe ich auch weiter an die Universität. Frau Arnold oder Frau Rupp.

**Frau Dr. Rupp:** Ja, grundsätzlich ist es möglich, wenn man zu der Erkenntnis gelangt, dass das Lehramtsstudium nicht der richtige Weg ist, zu sagen, nach dem Bachelor etwa, ich schwenke in Richtung Master ein. Da muss man noch einige Leistungen erbringen im Nachgang, aber grundsätzlich wird das möglich sein. Das war bislang auch schon möglich. Man muss sich dann natürlich noch einmal bewerben. Da gibt es ein gesondertes Verfahren.

**Vorsitzende:** Nachfrage, Frau Kammeyer?

**Abg. Annkathrin Kammeyer:** Besonderes Verfahren heißt was? Also man muss sich dann einfach ganz normal auf einen Fachmaster bewerben und hat dann sozusagen den Bachelor in dem Fach und bewirbt sich wie jeder andere Studierende dann auf einen Master.

**Vorsitzende:** Wir haben ja ein Wortprotokoll. Da ist Nicken ...

**Senatorin Fegebank:** Ja, Frau Rupp, bitte.

**Frau Dr. Rupp:** Genau, das kommt immer auf die Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Fächer an. Die können sehr unterschiedlich sein, manchmal sind die sehr konkret ausformuliert, dann steht drin, da müsse man eine Anzahl von Modulen noch nachweisen. Also das ist sehr unterschiedlich.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Oetzel.

**Vorsitzender/Abg. Daniel Oetzel:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In meiner ersten Frage möchte ich vielleicht noch einmal kurz daran anknüpfen, was Frau Kammeyer gerade gefragt hat. Es ist ja nun so vorgesehen, dass es zukünftig hier nach dem Bachelor den Bachelor of Education geben soll. Insofern würde ich einmal da noch einmal anknüpfen und noch einmal fragen, inwiefern das möglicherweise ein Problem sein könnte oder eben auch nicht, weil ich ja auch nicht weiß, wie dieser Grad Bachelor of Education, wie der sich vielleicht auch bundesweit schon durchgesetzt hat und inwiefern das als Eingangsvoraussetzung für einen möglichen Master in den Fachwissenschaften, wie das beurteilt wird.

Dann möchte ich einmal darauf eingehen, dass Sie eingangs ja auch noch einmal betont hatten, dass es eben keinen Gymnasiallehrer light geben soll, sondern ganz im Gegenteil, das wurde vor zwei Wochen betont von vielen Expertinnen und Experten, heute auch noch einmal von Ihnen, dass im Grunde bei einem Gymnasiallehramtsstudium ja alles gleich bleiben soll. Das ist ..., ja, jetzt schütteln Sie auch schon so ein bisschen den Kopf ... Ich würde nämlich auch sagen, also vor dem Hintergrund, wir hatten ja gestern die Diskussion auch noch einmal in der Bürgerschaft zum Thema Digitalisierung, da wurde vonseiten der Regierungsfractionen auch noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Reform der Lehrerbildung ja jetzt auch sozusagen das Moment sei, in dem man sich auch dem Bereich Digitalisierung zum Beispiel noch viel verstärkter hinwenden würde. Ich finde, das heißt sich noch so ein bisschen mit der Ansage, dass sich eigentlich nichts ändert. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen, wo Sie das verorten würden.

Und daran anschließend dann direkt die dritte Frage, noch einmal auf die Leistungspunkte, da ist dieser Bereich der freien Punkte vorgesehen im Bachelor, mit den neun Punkten. Auf der einen Seite finde ich das gut, dass hier zukünftig es möglich ist, eigene

Schwerpunktsetzungen einzubringen, auf der anderen Seite befürchte ich, dass das ein bisschen so der, ja, der Berg sozusagen, diese neun Punkte die Möglichkeit sein sollen, alle diese Sachen, die woanders nicht untergebracht sind, dann da irgendwie reinzustoßen, in dem Sinne, dass man dann zukünftig sagt, wo ist Digitalisierung, wo ist Inklusion, wo sind diese Sachen, wo diese Sachen, dass man dann immer sagt, na ja, da gibt es ja diesen freien Teil im Bachelor und da wird das ja schon alles untergebracht. Das finde ich erstens deshalb problematisch, wenn es sich so bewahrheiten sollte, weil der Teil dann gar nicht frei ist, und eben auch nicht zur Schwerpunktsetzung verwendet werden kann, und zweitens ich das kritisch finde, diesen Teil dann so zu überladen, wo er doch eigentlich dafür gedacht sein sollte, sich etwas freier durch das Studium zu bewegen. So weit erst einmal.

**Vorsitzende:** Frau Senatorin.

**Senatorin Fegebank:** Ja, das lässt vielleicht den Schluss zu, dass genau das eintritt, aber es wird so nicht sein, lieber Herr Vorsitzender. Ich gebe dazu auch gleich weiter an die Uni, will nur den Satz vorwegschicken, dass sich natürlich auch das Gymnasiallehrer den Herausforderungen einer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft, den vielen anderen Aspekten, die eben schon dargestellt wurden, auch anpasst und anpassen wird. Und genau das ist jetzt in der Planung für den anstehenden Prozess. Und wir haben ja eingangs auch noch einmal das Verfahren bis zum heutigen Tag dargestellt, da war die Universität von Beginn an eng mit eingebunden und hat uns da auch sehr beratend zur Seite gestanden. Und wir werden den Prozess mit der Universität gemeinsam jetzt auch in den nächsten Monaten so weiter fortsetzen, dass wir uns auch, was diese Fragen, die Sie gerade dargestellt haben, nämlich Herausforderungen der Digitalisierung neben den anderen großen Aufgaben, vor denen Universität und eben auch diejenigen stehen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Zukunft ausbilden, gemeinsam verabreden und besprechen. Aber ich würde ganz konkret jetzt noch einmal weitergeben an Frau Arnold oder Frau Rupp. Wahrscheinlich Frau Arnold zuerst, damit da die Fragen noch einmal beantwortet werden.

**Frau Dr. Arnold:** Sie hatten nach dem Abschluss Bachelor of Education gefragt. Soweit ich einen Überblick habe über die Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen, steht da nirgends die Art des Abschlusses, sondern wenn, dann steht der Schwerpunkt, der inhaltliche Schwerpunkt des Studiums, den mitbringen muss. Also da steht nirgends irgendwie, man muss einen Bachelor of Arts haben oder einen Bachelor of Science, sondern da steht, man muss einen Bachelorabschluss mit dem und dem Schwerpunkt haben und von daher ist der Bachelor of Education aus meiner Sicht kein Hinderungsgrund, sich zu bewerben erfolgreich.

Das andere ist die Frage nach der Digitalisierung. Da lernen wir gerade, wie komplex dieses Thema ist und dass es vielleicht auch in der Lehrerbildung an manchen Stellen ganz andere Aspekte hat, als wir das bisher so gesehen haben. Wir haben das in der Vergangenheit sehr stark medienpädagogisch gesehen und gedacht irgendwie, die Lehrkraft, die zukünftige, muss wissen irgendwie, wie man ein Smartboard benutzt und wie man irgendwie mit iPads irgendwie im Unterricht irgendwas machen kann. Was wir jetzt gerade anhand von einigen Projekten, die wir in einem sogenannten Lehrlabor durchführen, lernen, ist, wie fachspezifisch die Digitalisierung ist. Jedes Fach, was wir kennen, bringt eine eigene Form von digitaler Praxis mit, die zum Teil in der Forschung zu beobachten ist, wo sich die Studierenden, ob sie jetzt irgendwie Gymnasiallehrer werden oder irgendeinen anderen Schwerpunkt, ein anderes Ziel haben, wo sie sich mit der Art und Weise auseinandersetzen, wie dieses Fach digitalisiert ist. Also Digitalisierung in Geografie ist etwas vollständig anderes als Digitalisierung in Informatik. Und dass das dort angemessen aufgehoben ist, geht zum Teil auch damit einher, dass man lernt, wie dieses Fach, wie die Erkenntnisprozesse in diesem Fach funktionieren. Und dazu braucht man digitale Hilfsmittel und digitale Tools und das müssen Studierende, auch, wenn Sie ein Lehramtsstudium machen, natürlich sich aneignen. Und es gibt so ein paar kleine Abweichungen, die dann sinnvoll sind, wenn man es mit Lehramtsstudierenden zu tun hat, beispielsweise in Geografie

haben wir gerade gelernt, in Geografie werden Geoinformationssysteme benutzt, aber im Studium bisher ganz häufig welche, die in Schulen nicht vorhanden sind. Und die wirkliche Weiterentwicklung besteht dann darin, dass die Lehramtsstudierenden im Studium die Möglichkeit kriegen, sich mit den Geoinformationssystemen auseinanderzusetzen, die sie in Schule auch benutzen können. Und wenn man das tut, dann hat man einen großen Schritt auf dem Weg zu einer digitalen Kompetenz für Lehrkräfte gemacht, glauben wir.

**Vorsitzende:** Herr Oetzel, eine Nachfrage.

**Vorsitzender/Abg. Daniel Oetzel:** Ja. Vielen Dank schon einmal für die bisherigen Antworten. Mich würde natürlich jetzt noch einmal ganz konkret von der Universität vielleicht interessieren, welche Pläne Sie schon haben für diese freien neun Punkte, die es dann zukünftig im Bachelor gibt. Also wie frei und wie weit räume ich sozusagen ..., kann ich mich da bewegen. Also kann ich da im Zweifel auch noch einmal in einer VWL-Vorlesung sitzen oder ist das nicht die Freiheit, die Sie sich da vorgestellt haben?

**Senatorin Fegebank:** Frau Arnold.

**Frau Dr. Arnold:** Ja. Wir haben noch nicht so viel Gelegenheit gehabt, darüber uns zu einigen, aber wenn es ein freier Wahlbereich ist, dann ist es ein freier Wahlbereich, und ich würde es sehr günstig finden, wenn man eine Form finden würde, genau damit so umzugehen, weil nur dann beispielsweise dann auch die Gelegenheit gegeben ist, beispielsweise Auslandsaufenthalte für Lehramtsstudierende zu erleichtern. Wenn wir das jetzt sehr stark kleinteilig belegen, dann wird man diese Möglichkeit wiederum nicht haben, deswegen denke ich, es wird Bereiche geben, die ein Angebot entwickeln und sagen, wenn Sie sich in diesem und jenem vertiefen möchten, dann bieten wir Ihnen ein Studienangebot im Umfang von neun Leistungspunkten an, das Sie machen können. Aber ich stelle mir auch vor, dass es die Möglichkeit gibt, das sehr frei zu wählen, was man mit diesen neun Leistungspunkten machen kann, weil, ansonsten es ja auch diesen Namen nicht tragen müsste. Und eine Vertiefung im Fach oder eine Vertiefung in der Erziehungswissenschaft müsste dann aus meiner Sicht beides gleichermaßen möglich sein.

**Senator Rabe:** Dazu vielleicht noch eine Ergänzung von Herrn Hartung.

**Herr Hartung:** Ja, die Frage nach den Inhalten, also, was steht denn hinter Lehren und Lernen in der digitalen Welt und in den anderen Querschnittsthemen, die ist ja schon mindestens einmal in einem Rahmen definiert, den die KMK vorgibt. Und der Senat nimmt diese Beschlüsse alle nicht nur sehr ernst, sondern er wirkt auch sehr intensiv daran mit. Und wir haben ja hier, zwar vermehrt in Fußnoten, aber das soll da keine Wertung sein, diese Papiere auch aufgeführt und wollen sie hier umsetzen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Herr Giffei bitte.

**Abg. Uwe Giffei:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage in Richtung Wissenschaftsbehörde, Universität. Also wir haben ja schon, finde ich jedenfalls, ziemlich deutlich gehört, dass eine Unterscheidung zwischen Gymnasiallehramt oder Stadtteilschullehramt oder auch heute schon Lehramt für Sekundarstufe in der Praxis der Universität eine künstliche ist in den Sekundarstufen I und II. Also für mich die größte strukturelle Veränderung in dieser Drucksache ist aber die Schaffung dieses neuen Grundschullehramts, das vom Umfang her eben auch vergleichbar ist mit einem Studium für das Sekundarstufenlehramt. Und ich kann mir vorstellen, dass da eben in der Universität, die ja letztlich all das umsetzen muss, was wir uns hier ausdenken, der größte Veränderungsbedarf besteht in dieser Frage, wie reagiert man auf dieses neue Grundschullehramt. Wir haben es heute schon gehört im Hinblick auf Mathematik und Deutsch, eigene Lehrveranstaltungen für Grundschullehramtsstudierende. Mich würde noch einmal interessieren, gibt es auch Überlegungen im Bereich des Sachunterrichts. Das klingt

in der Expertenanhörung auch an. Mich würde aber auch interessieren, ob sich durch die Stärkung des Grundschullehramtsstudiums und der Bedeutung, was ich sehr begrüße, also der Aufwertung eigentlich des Grundschullehramts, auch neue Forschungsmöglichkeiten gerade in diesem Bereich der Grundschulpädagogik ergeben könnten, weil man ja vermutlich auch Ressourcen irgendwie umsteuern muss, um diesen neuen Bedarf zu decken innerhalb der Universität. – Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Der Senat, bitte.

**Senatorin Fegebank:** Das gebe ich weiter an die Universität.

**Frau Dr. Arnold:** Also es ist in der Tat eine große Herausforderung. Wir haben ja schon Grundschullehrkräfte ausgebildet, aber die Struktur war eben halt so, dass doch ein großer Teil des Studiums tatsächlich auf die Sekundarstufe I bezogen war. Und dieses jetzt umzusteuern wird eine Herausforderung werden. Es gibt überall Vorüberlegungen, aber in der Tat müssen die konkretisiert werden und es muss am Ende dann auch strukturelle Entscheidungen geben darüber, gerade in solchen Fragen, die ja auch angeklungen sind bei den Experten, wer ist denn eigentlich ..., wo ist der richtige Ort für zum Beispiel eine Ausbildung im Sachunterricht. Und so weit, würde ich einmal sagen, ist die Universität im Moment noch nicht gekommen.

Ob das auch Forschungsmöglichkeiten gibt, das wird ganz stark davon abhängen, wie sehr diese Veränderungen, die da vorgenommen werden müssen, ressourcenmäßig untersetzt werden. Wenn die Universität nur die Möglichkeit hat, zusätzliche Lehrer einzuführen, dann wird es mit zusätzlichen Forschungsschwerpunkten schwierig werden. Also, es müsste so ressourciert werden, dass dort auch tatsächlich Personal eingestellt wird, das sowohl Forschung als auch Lehre umsetzen kann. Das ist nicht ... Das passiert nicht selbstverständlich und automatisch.

**Frau Dr. Rupp:** Lassen Sie mich noch etwas ergänzen zum Fächerkanon. Auch da wird es noch Abstimmungen benötigen, denn wir werden nicht alle Fächer, die wir momentan im Studiengang LAPS anbieten – Primarstufe, Sekundarstufe I – automatisch übertragen in die Grundschule. Also, die Sinnhaftigkeit etwa von Französischunterricht in der Grundschule, das sind Fragen, die man sich stellen muss. Oder wo kommt die katholische Religionslehre hin? Ist das dann nur noch in der Grundschule oder gehen wir damit in die Sekundarstufe I, II? So. Also, Sie sehen schon, da haben wir noch ganz dicke Bretter zu bohren.

**Vorsitzender:** Ja, vielen Dank. Frau Stöver ist dann die Nächste, bitte.

**Abg. Birgit Stöver:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich fange noch einmal bei meinem Ansatz an: Lehrerbildung ist nicht nur erste Phase, sondern auch zweite und dritte Phase. Wenn ich der Diskussion so ein bisschen folge, ist doch diese Drucksache etwas dünn, was zweite und dritte Phase angeht. Ich weiß nicht, ob Sie das, Herr Senator, Frau Senatorin, noch ändern wollen, dass Sie diese Drucksache Lehrerbildung erste Phase oder universitäre Phase nennen wollen? Das aber nur meine Eingangsbemerkung zu meinem Statement jetzt.

Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass die Grundlage Stadtteilschule und Gymnasium unterschiedliche Aufgaben haben, Aufträge haben, dann überzeugen mich die Argumente ehrlich gesagt immer noch nicht, dass zahlenmäßig gesagt wird, es ist zu viel Aufwand für die Universität, noch ein weiteres Lehramt auszubilden. Es überzeugt mich auch ehrlich gesagt noch nicht, dass wir dann offensichtlich nach Nachfrage ausbilden, und zwar bilden wir ja tatsächlich nach Nachfrage der Schüler aus, die Schüler wählen immer mehr das Gymnasium an. Aber auch von Lehrerseite, die Bewerbungen gehen mehr ans Gymnasium als an die Stadtteilschule. Allen Ernstes, wir vergessen dann die Schüler, die eine Ausbildung anstreben und die das Abitur eventuell nicht erreichen können. Das ist nach wie vor, das überzeugt mich von der Argumentation ehrlich gesagt noch nicht. Und jetzt würde

ich gern doch noch einmal ... Wenn ich mir Ihre Argumentation zu eigen machen würde – ganz deutlich, ich tue das nicht –, dass die gemeinsame Ausbildung jetzt im universitären Bereich ja schon sehr weitgängig ist, dass also viel gemeinsam ausgebildet wird, dann frage ich mich – wir haben seit 2011 die Stadtteilschule –, ob das wirklich die richtige Antwort jetzt ist, diese Änderung, diese Reform. Ob es wirklich die richtige Antwort ist, dieses dann auch so zu lassen? Denn Frau Dr. Arnold, Frau Professor Arnold hat, glaube ich, gesagt, dass das schon immer so war, gefühlt war es schon immer so, dass das gemeinsam war. Also, ich glaube, dass wir tatsächlich ja für die Änderung in unserem Schulsystem vielleicht auch eine andere Antwort brauchen. Ist da eventuell eine Fehleinschätzung (...)?

Dann habe ich noch eine sehr konkrete Frage dazu. Wenn wir dieses Lehramt so einführen, ist das eigentlich kompatibel mit den Schulen in freier Trägerschaft? Gibt es dort Verträge, die diesem entgensprechen, diesem Lehramt? Oder wie wollen Sie das im Prinzip nachher lösen?

Wenn ich noch darf, würde ich gern noch eine weitere Frage anschließen, sonst setze ich mich gern wieder hinten auf die Rednerliste.

Ich würde gern doch noch einmal darauf eingehen auch, dass Professor Arnold sagte, das Grundschullehramt ist sehr anspruchsvoll, es wird immer verkannt, dass es weniger anspruchsvoll sein soll, sondern es ist genauso anspruchsvoll. Es ist ja auch in dieser Drucksache so konzipiert, dass es ein gleichwertiges Lehramt ist und durch die Situation an den Hamburger Schulen ist es ja auch so, dass die Anforderungen an die Lehrer nicht nur fachlicherweise, sondern eben halt auch pädagogischerweise gewachsen sind, dass sie definitiv wesentlich mehr leisten, als sie das vielleicht noch vor 20 Jahren getan haben. Sie haben also damit oder Sie schaffen mit dieser Drucksache ein gleichwertiges Lehramt mit den 300 Credit Points. Da die Frage an den Schulsenator oder an Senator Rabe: Diese Gleichwertigkeit müsste sich doch dann auch in der Besoldung ausdrücken können. Also Gleichwertigkeit bedeutet ja tatsächlich, einmal ist das ja noch einmal gesagt worden auch von Frau Günther, die Attraktivität, dass es da schwierig würde, auch Bewerber zu bekommen. Ich gehe erst einmal davon aus, dass das Gymnasiallehramt mit A13 bezahlt würde. Aber bei der Gleichwertigkeit, die Sie hier ja auch herstellen, stellt sich mir doch die Frage, wie Sie diese Gleichwertigkeit auch ausdrücken wollen, wenn nicht über die Bezahlung dann. Wie sonst? Sie haben gesagt, mit Werbung. Ich weiß nicht, ob das so ausreichend ist. Ja, das wären erst einmal meine Fragen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Frau Stöver. Der Senat, bitte.

**Senatorin Fegebank:** Ja, ich kann ja einmal anfangen. Die Frage 2 und 3, die haben sich dann ja an den Kollegen Schulsenator gerichtet. Ich hoffe, dass auch Frau Arnold dann gleich noch einmal aus Sicht der Universität ergänzen wird. Ich fürchte allerdings, dass wir mit unseren jeweiligen Argumentationen heute hier nicht mehr zusammenkommen, liebe Frau Stöver. Ich habe eingangs gesagt, dass dieser Entwurf, der jetzt vorliegt, erstens eine Antwort ist auf unser Schulsystem hier in Hamburg, auf die veränderte Schulstruktur, nämlich das Zwei-Säulen-Modell. Und zweitens, und ich fand das sehr eindrücklich, auch in den verschiedenen Ausführungen eben noch einmal belegt, wollen wir auch die Aufgaben und auch die Herausforderungen, die sowohl gesellschaftlich auf die Schulen zukommen als auch in der konkret veränderten Schülerschaft, neue Herausforderungen und Anforderungen an Lehrerinnen- und Lehrerstellen hier abbilden. Und das haben wir versucht darzulegen in der von uns dargestellten Struktur, dass wir nämlich einen weiterführenden Lehrer haben, nämlich den Gymnasiallehrer, der wunderbar vorbereitet sein wird mit vertiefter Fachlichkeit, mit einer guten pädagogischen Ausbildung und mit Kenntnis der Herausforderung einer heterogenen Schülerschaft und den damit einhergehenden vielleicht auch Problemen oder Aufgabenstellungen. Und gern noch einmal vielleicht ergänzt oder flankiert durch Frau Arnold, warum sich das in Teilen bewährt hat. Und warum wir natürlich – das war ja die Frage auch vorhin des Vorsitzenden, von Herrn Oetzel – weiterentwickeln müssen, natürlich

auch das Gymnasiallehreramt weiterentwickeln müssen, um den Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung zu tragen, heterogener Schülerschaften Rechnung zu tragen, unterschiedlicher Leistungsniveaus Rechnung zu tragen. Das sind alles Dinge, die sich in einer modernen Lehrerinnen- und Lehrerbildung abbilden werden. Und wir sind überzeugt davon, dass wir mit dieser Grundlage, die jetzt auch Ihnen vorliegt, dass wir da einen richtigen Weg einschlagen. Aber bitte, Frau Arnold noch.

**Frau Dr. Arnold:** Also vielleicht zeichnet sich die Lehrerbildung in Hamburg auch dadurch aus, ich bin jetzt seit fast 30 Jahren hier, dass ich mich an keine Zeit erinnern kann, an der wir nicht auch in Reformen waren. Besonders intensiv seit 1999, seit es diese Kommission gegeben hat, die uns die jetzige Struktur nahegelegt hat, damals noch in Staatsexamen-Studiengängen, dann später übertragen auf das gestufte Studiensystem. Und immer ist es auch darum gegangen, vor allen Dingen über die prioritären Themen, die ja auch schon in mehreren Drucksachen der Bürgerschaft genannt wurden, die Anforderungen, die der gesellschaftliche Wandel in den Schulen mit sich gebracht hat, auch in der Lehrerbildung in der ersten Phase immer wieder abzubilden.

Kleine Nebenbemerkung: Seit ich mich entsinnen kann, also seit 30 Jahren, gibt es keine Unterschiede in Hamburg, die die Dauer der Lehramtsstudiengänge verschiedener Lehramtstypen betreffen. Und im Unterschied zu manchen anderen Bundesländern, wo das bis heute anders ist, haben wir noch nie eine verkürzte Ausbildung für ein Lehramt an der Grundschule oder Lehramt Grund- und Mittelstufe gehabt. Das war schon zu Staatsexamenszeiten so und es war was Besonderes im Konzert der deutschen Bundesländer und da hat sich auch über all die Reformen, die wir gemacht haben, daran nichts geändert. Insofern machen wir ... wird es an der Stelle keine Neuerung geben. Die Lehrkräfte werden wie bisher alle in einem insgesamt zehensemestriigen Zyklus an der Universität ausgebildet. Das ändert sich nicht.

**Senator Rabe:** Ja, ich nehme kurz Stellung zu der Frage Privatschule und A 12, A 13, 300 Credit Points. Zunächst einmal, die Privatschulen sind entsprechend daran gebunden, alle organisatorischen Veränderungen des Hamburger Schulsystems mitzutragen. Das heißt, sie haben die gleiche Schulstruktur, da gibt es jetzt nicht andere Schulstrukturen. Das war ja einer der spannenden Anhörungsunkte bei diversen Schulreformen, dass dann die entsprechenden Privatschulen das immer alles mit nachvollziehen müssen, auch die Einführung der Stadtteilschule war beispielsweise so etwas. Und insofern ist es problemlos, dass wir eine Lehrerbildung machen, die zur staatlichen Schulstruktur passt, dann passt sie damit automatisch auch zur Schulstruktur der Privatschulen in Hamburg.

Die zweite Frage war, ob jetzt eigentlich A 12 nicht fallen müsse, weil wir ja 300 Credit Points in beiden Ausbildungen haben? Hierzu muss man sagen, das haben wir die ganze Zeit schon. Es werden auch jetzt schon 300 Credit Points, Frau Professor Arnold hat das eben angedeutet. Ja, wir hatten auch vorher in Hamburg ein ganz normales Staatsexamen, das genauso lang war. Und deswegen hatte Hamburg übriges ursprünglich einmal A 13 für Grundschullehrer. Abgeschafft wurde das unter der Regierung von Beust und damals war man sich rechtlich sicher, dass trotz einer ähnlich langen Ausbildung man das machen konnte, auf A 12 reduzieren. Und deswegen gehe ich davon aus, dass das rechtlich, ich rede nicht über wirtschaftlich-moralisch legitimiert, sondern rechtlich keine Problematik gibt.

**Vorsitzende:** Frau Stöver.

**Abg. Birgit Stöver:** Sie haben das ja eben so schön ausgeführt noch einmal, Frau Professor Arnold, dass es wenig Änderungen oder gerade in diesem Bereich Pädagogik wenig Änderungen gegeben hat. Die Stadtteilschule haben wir seit 2011. Und seitdem sind, gelinde gesagt oder diplomatisch ausgedrückt, die Situationen an den Stadtteilschulen nicht besser geworden. Also, das heißt, die Frage ist, ob tatsächlich jetzt hier eine richtige Antwort gefunden wurde? Denn die Anpassung an die Schulstruktur ist offensichtlich nicht erfolgt.

**Vorsitzende:** Möchte der Senat darauf antworten?

**Senatorin Fegebank:** Ja, wir müssen uns hier nur noch einmal kurz sortieren. Die Staatsrätin.

**Staatsrätin Dr. Gumbel:** Ja. Auch von meiner Seite, liebe Frau Stöver, möchte ich es jetzt gern noch einmal probieren, Ihnen das vielleicht darzulegen. Also, die Uni bemüht sich ja sehr, ein realistisches Bild auch den Abgeordneten zu vermitteln über das, was seit – Frau Professorin Arnold hat das ja eben ausgeführt – sage ich einmal, 1999 und davor gewesen ist. Das heißt, die Ähnlichkeit in der Ausbildung von Haupt- und Realschullehrern, die dann zu Stadtteilschullehrern wurden, und Gymnasiallehrern war auch in der Vergangenheit schon immer höher, als offensichtlich viele das glaubten. Und ich will betonen, das ist gut so. Weil, auch das haben wir in der Anhörung ja gehört, und wenn Sie noch einmal nachlesen, was Professor Baumert, der ja tatsächlich uneingeschränkt in der Republik von Schwarz, Gelb, Rot, Grün als jemand geachtet wird, der sich sehr gut auskennt in diesen Fragen, was er sagt, ist: Gerade wenn die Situation so heterogen ist, wie wir... Wenn wir die Situation betrachten zwischen Stadtteilschulen oder zwischen unterschiedlichen Stadtteilschulen und unterschiedlichen Gymnasien, die Frage ja ist: Begegnet man dieser Heterogenität dadurch, dass man Fachlichkeit absenkt? Und da antwortet uns Professor Baumert: Nein, das ist der falsche Weg. Weil die Vorstellung, dass mangelnde Fachlichkeit durch ein Mehr an Pädagogik aufgewogen werden könne, schlicht verkehrt ist. Und gerade deshalb brauchen wir, um die Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler in beiden Formen, auch in der Mittelstufe übrigens, an Gymnasien wie auch an den Stadtteilschulen, möglichst hoch zu heben, brauchen wir hohe Fachlichkeit. Und das ist ein Argument, was uns dazu führt, das Grundschullehramt einzuführen. Weil wir glauben, dass auch hier ein hohes Maß an Fachlichkeit den Erfolg von Grundschulern – und wir wissen, wie wichtig das ist, weil es der Anfang ist – hebt. Und deshalb, weil es aber dort tatsächlich einen fachlichen Unterschied gibt – ob sie also einen Spracherwerb, einen Leseerwerb, ob sie eingeführt werden in Zahlenräume –, da muss es einen fachlichen Unterschied geben, um die Fachlichkeit hochzuhalten. Und ich glaube, das ist etwas, was unterschätzt wird. Und es wird ... Also diese Vermengung oder die Überlagerung von Fachlichkeit und Pädagogik und der Glaube daran, dass man in der Stadtteilschule mehr Pädagogik bräuchte und weniger Fachlichkeit, das ist, glaube ich, einfach durch die Expertenanhörung widerlegt. Und das ist ... Es war ein Versuch, Frau Stöver. Danke.

**Senator Rabe:** Ich würde gern Herrn Hartung noch einmal um eine Ergänzung bitten.

**Herr Hartung:** Ja, das ist ja hier nicht der erste Auftritt, den wir auch im politischen Raum haben. Wir hatten ja zuvor auch schon die ... Wir waren schon zu Gast bei den Deputationen und dort sind auch die Schülerkammern, zumindest der Vertreter der Schülerkammer zugegen. Und der hat eine, wie ich finde, sehr interessante Frage gestellt, hat uns nämlich gefragt: Bedeutet das eigentlich, dass in Zukunft unsere Lehrkräfte an den Stadtteilschulen uns viel besser beraten können, ob wir denn in die Sekundarstufe II gehen sollen oder ob wir eine andere Karriere anstreben sollen? Und das möchten wir mit dieser Reform in Zukunft mit Ja beantworten. Und das wollte ich einfach noch einmal als Perspektivwechsel sozusagen auch aus Schülersicht beitragen.

**Senator Rabe:** Und ich darf noch ergänzen, weil das Thema immer mitschwingt, Stadtteilschule bereitet auf den Beruf vor und Gymnasium auf das Studium. Also, nun einmal immer mit der Ruhe, würde ich ja einmal ganz offen sagen. Ich darf nur darauf hinweisen, wenn wir Hamburgs Auszubildende in Körbchen sortieren mit der Frage oder dem Aufkleber: Welche Schulbildung hast du? Dann ist die größte Gruppe der Auszubildenden nicht, wie man immer glaubt, derjenige mit dem Realschulabschluss, sondern derjenige mit dem Abitur in der Hosentasche. 42 Prozent der Hamburger Auszubildenden haben das Abitur. Und das ist gut so und das finden wir richtig. Und das heißt durchaus, dass wir jetzt in Bezug auf die

Berufsorientierung mit beiden Schulformen natürlich vernünftige Wege beschreiten und nicht so tun, als ob alle Gymnasiasten automatisch studieren müssten. Ich glaube, das wäre auch nicht vernünftig.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Zurzeit haben wir noch zwei Menschen auf der Redeliste. Einmal Frau von Treuenfels und Frau Boeddinghaus. Zunächst Frau von Treuenfels.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein:** Ich habe eine Frage an Professorin Arnold, und zwar hatten Sie vorhin einmal fast wie nebenbei gesagt, führe man einen zweiten Studiengang Stadtteilschullehrer ein, dann hätten Sie den Eindruck oder könnten Sie sich vorstellen, dass der eigentlich gar nicht angenommen würde von den Studierenden. Vorher hatten Sie gesagt, dass Studierende das überhaupt jetzt gar nicht wissen, dass es hier – oder das entnehme ich daraus – zwei Schulformen gibt. Also, das kann ich mir jetzt überhaupt nicht vorstellen, wer hier studiert, es sei denn, er kommt nicht aus Hamburg, der wird schon wissen, dass wir hier Stadtteilschulen und Gymnasium haben und das sonst ja erst im Praxisteil mitkriegen können. Und ich finde, man zäumt das Pferd von hinten auf, wenn man sagt, im Studium wollen wir das noch nicht. Ich habe Herrn Baumert genauso verstanden wie Herr Rabe auch, dass er gesagt hat: Ja, es gibt gravierende Unterschiede zwischen diesen beiden Schulformen. Die gibt es einfach in der Schülerschaft, das ist auch so. Das liegt nicht nur am Bildungsauftrag, der unterschiedlich ist, sondern einfach auch an der Schülerschaft. Das ist, glaube ich, unbestritten, ja auch von dem allgemein anerkannten Professor Baumert. Aber die eine Frage ist, voraus schließen Sie das, dass Studierende das Stadtteilschullehramt nicht annehmen würden?

Und zweitens, zu Frau Fegebank möchte ich noch einmal sagen: Es ist ja genau das Gegenteil der Fall. Sie haben hier gerade ausgeführt, dass die Drucksache der Unterschiedlichkeit dieser beiden Schulformen Ausdruck verleihen würde. Und vorher wurde gesagt, das muss es ja nicht, weil es nämlich erst im praktischen Teil kommt. Da würde es ja schon schön sein, wenn Sie sich da irgendwie miteinander absprechen würden. Weil, sonst ist nämlich genau der Unterschied der, auf den ich hier hinweisen möchte: Es sind zwei unterschiedliche Schulformen und die brauchen zwei unterschiedliche Lehrämter. Es sei denn, man möchte irgendwann einmal auf lange Sicht – und da soll es wohl hinführen – diese beiden Schulen irgendwann einmal zusammenführen. Und das ist, glaube ich, der springende Punkt, über den wir hier einmal reden sollten. Aber ich würde mich freuen, wenn ich erst einmal diese Frage beantwortet bekommen würde. Danke.

**Vorsitzender:** Der Senat, bitte.

**Senatorin Fegebank:** Frau Arnold, bitte.

**Frau Dr. Arnold:** Wir wissen von anderen Standorten, zum Beispiel von Berlin, wo es beide Möglichkeiten gibt an einer Universität, dass über 80 Prozent der Studierenden sich für das gymnasiale Lehramt entscheiden und eine sehr kleine Zahl für ein anderes Lehramt, wenn man das so direkt miteinander in Verbindung bringt. Es ist ja, man kann sich das ja auch ganz rational überlegen. Also in dem einen Fall erwirbt man in einem 300-Leistungspunkte-Studium die Möglichkeit, bis zum Abitur zu unterrichten und in dem anderen Fall nicht. Und warum sollte eigentlich jemand, sich dafür entscheiden, seine Möglichkeiten einzuschränken? Das ist ... Dazu müsste man ja sehr viel wissen über die Anforderungen und über die positiven Seiten des Stadtteilschullehramts. Und das ist sehr schwierig, imagemäßig das rüberzubringen. Es ist viel leichter, wenn die Studierenden – und so stelle ich mir zumindest das Studium vor – alle auch verpflichtet sind, in der Stadtteilschule ein Praktikum zu machen und das dort tatsächlich vor Ort zu erleben, was das bedeutet. Das ist viel überzeugender, als wenn wir lange Pamphlete schreiben. Und da sind sie auch ein bisschen weiter. Dann wissen sie etwas über ihre Fächer, die sie studieren, dann wissen sie was über Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft und Pädagogik und dann kommen sie in eine Praxissituation und können dort sich selbst ausprobieren in dieser Praxissituation. Ist

aus meiner Sicht jedenfalls der bessere Zeitpunkt, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Schulform ein Arbeitsplatz sein könnte für jemanden, der Lehrkraft werden wird. Und genauso habe ich auch die Ausführungen von Herrn Baumert verstanden, der gesagt hat: Das ist etwas, das muss man nicht im ersten und das kann man vielleicht auch gar nicht im ersten Semester oder vor dem ersten Semester entscheiden. Das entscheidet man dann, wenn man Erfahrungen in den verschiedenen Handlungsfeldern gemacht hat.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Noch eine ... Ach so. Bitte, Frau Senatorin.

**Senatorin Fegebank:** Ja, nur eine kurze Antwort. Ich meine, vorhin gesagt zu haben, dass wir zum einen mit dieser Drucksache die Vorgaben der KMK erfüllen und zum anderen eine Antwort geben auf die Zwei-Säulen-Struktur, auf die veränderte Schulstruktur hier in Hamburg.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Noch eine Nachfrage von Frau von Treuenfels-Frowein.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein:** Das haben Sie gesagt. Und genau das war vorher eben nicht der Fall. Aber das ist jetzt egal, wir wollen ja hier keinen Dialog führen.

Wie ist es denn, Sie haben ja vorhin alle erwähnt, es werden ja so viele Experten auch außerhalb und Praktiker und so weiter befragt, die ja immer nur so ein bisschen am Rande genannt werden. Ist Ihnen denn auch überhaupt nicht irgendwie überzeugend vorgekommen, dass die Praktiker, die wir auch als Experten benannt hatten, auch wenn es denn einmal unsere waren ... Wir beziehen uns jetzt immer auf Professor Baumert, dann wird immer gleich gesagt, Schwarz, Rot, Gelb, jeder hat den akzeptiert und deswegen ... Es gab ja auch noch andere, die etwas gesagt haben. Und es sind hier zum Teil eben auch Lehrer gewesen, die das was gesagt haben und dass die da so dagegen waren, hat Sie das irgendwie aus der Praxis so gar nicht überzeugt? Das geht jetzt einmal an jeden, der es beantworten möchte.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Noch einmal der Senat, bitte.

**Senator Rabe:** Wir haben zur Vorbereitung über ein Jahr an der Drucksache gearbeitet. Wir haben uns dazu mit zahlreichen Experten und Fachgruppen abgestimmt. Wir haben natürlich auch innerhalb der Schulbehörde eine gewisse Grundexpertise zum Thema Schule und Lehrer. Und deswegen sage ich ganz offen, diese Punkte haben wir selbstverständlich abgewogen. Es ist ja auch keineswegs so, dass alle Lehrer jetzt dagegen wären. Denn unter den Experten waren eine Lehrerin aus Hamburg und ein Lehrer aus Hamburg und ein pensionierter Schulleiter einer Hamburger Privatschule. Ich erinnere einmal daran, dass die Lehrerin sehr lebhaft für dieses Modell gestritten und geredet hat. Und insofern selbst unter den Experten, das nicht so gewesen ist. Wenn wir anstelle der Wissenschaftler angefangen hätten unter Hamburgs 21 000 Lehrkräften jeder seine Kombattanten zu benennen, dann hätten wir sicherlich auch noch ein paar mehr Lehrkräfte gefunden. Nein, ich sage ganz offen, die Argumente haben wir abgewogen. Wir haben unsere Argumente auch dargelegt. Es sind viele weitere noch nicht einmal genannt worden. Wir reden zum Beispiel darüber, dass es schwieriger wird, in Zukunft Lehrer zu finden. Aber für einen Lehramtsberuf, da gibt es Bewerber nach wie vor en masse und das ist das Lehramt am Gymnasium. Und wenn wir es sicherstellen wollen, dass wir auch in Zukunft viele Lehrer haben, dann gibt es schon ein gewisses Prä dafür, sich mit diesem Gedanken anzufreunden.

Ich will auch noch ein weiteres Argument nennen. Wir sind ja nun nicht ganz allein auf der Welt. Ich weiß, dass es viele Flächenländer gibt, die auch noch Haupt- und Realschullehrer abbilden. Aber ausgerechnet unser nördliches Nachbarbundesland hat einen sehr ähnlichen Vorschlag gemacht und schon lange umgesetzt, nämlich Schleswig-Holstein, wie das, was wir jetzt hier planen. Und mit dem verbindet uns ja eine lange Landesgrenze, und auch sonst Metropolregion und vieles mehr. Und ich habe auch nicht den Eindruck, dass unter der

neuen Ministerin diese Ausbildung wieder rückwärts abgewickelt wird. Sodass es eigentlich viele, viele Gründe gibt, das so zu machen. Für uns übrigens und für mich persönlich der entscheidendste war: Wir haben an den Stadtteilschulen rund 42 Prozent Haupt- und Realschullehrer und 41,5 Prozent Gymnasiallehrer schon jetzt. Und ich sage ganz nüchtern: Und der Weltuntergang ist ausgeblieben. Und deswegen ganz im Gegenteil, weil die Schulleiter sich sogar ständig dafür entscheiden, die Gymnasiallehrer hier bevorzugt einzustellen, finde ich, hat es in der Praxis genügend Belege und Beweise gegeben, dass das eine vernünftige Entscheidung ist. Aber ich respektiere, dass wir uns darüber nicht einig werden und das macht, glaube ich, auch wenig Sinn, wenn wir auf Dauer die acht Argumente, die wir in der entsprechenden Drucksache ja auch ausgeführt haben, noch weiter wiederholen. Da gibt es unterschiedliche Meinungen, damit kann ich umgehen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann Frau Boeddinghaus und danach noch Frau Stöver und dann sind wir erst einmal ...

**Abg. Sabine Boeddinghaus:** Ich habe noch eine Frage zum leidigen Geld. In der Drucksache, Punkt 7 Kostenfolgen steht, dass konkrete finanzielle Auswirkungen noch nicht abschließend beurteilt werden können. Wenn wir als Opposition so einen Antrag einbringen würden, würden wir ziemlich ausgeschimpft werden.

(Senator Rabe: Und deswegen ziehen Sie die immer zurück! Entschuldigung.)

Ist ein Wortprotokoll, Herr Senator. Das bleibt drin. Wir haben ja auch gerade gehört, dass zur Umsteuerung zu dem abgetrennten Grundschullehramt jetzt auch durchaus zusätzliches Personal für Forschung und Lehre benötigt wird. Es steht auf der nächsten Seite, dass die Universität Hamburg bestimmte bezifferte Stellen in Höhe von 450 000 Euro übernehmen soll. Und ich habe mir aufgeschrieben, die launige Kommentierung von Professor Kipf, dass er sagte, es gebe eine eklatante Unterfinanzierung. Sie kriegen die Reform nicht für lau. Und er hat noch gesagt, es wird mehr kosten, als Sie vermutlich denken. Ich würde einfach gern wissen, ob jetzt die Drucksache, die wir dann in der Bürgerschaft beschließen, etwas genauer schon zu der Finanzierung etwas sagen kann und wie Sie das jetzt überhaupt sehen? Und ich würde es auch gern von der Universitätsseite sehen. Weil, ich denke, alles, was wir hier sehr ernsthaft überlegen, muss letztendlich mit Ressource unterlegt werden. Und von daher ist mir das ehrlicherweise wirklich ein bisschen zu vage, was zu der Finanzierung hier drinsteht.

**Vorsitzende:** Herr Senator. Oder Frau Senatorin.

**Senatorin Fegebank:** Dazu sage ich gern was. Uns ist völlig klar oder dem Senat ist völlig klar, dass diese Lehrerreform nicht zum Nulltarif zu haben ist. Und wir werden dauerhaft strukturell auch in die Lehrerbildung investieren. Wir haben eben gerade bei einigen Rückfragen an die Universität gehört, dass man da gerade dabei ist, die Weiterentwicklung oder auch Neuentwicklung von Curricula gerade voranzubringen. Und in diesem Kontext wird auch der Bedarf ermittelt, der finanziell auf uns und auf die Stadt zukommt. Und deshalb nehme ich an, dass wir noch nicht in der Lage sein werden, in der nächsten oder übernächsten Bürgerschaftssitzung, wann auch immer dann die Drucksache dort auf der Tagesordnung ist, das belastbar zu konkretisieren. Das haben wir aber in zeitnaher Perspektive dann da auch tatsächlich vor. Und jetzt ist die Universität dabei in enger Abstimmung mit uns, tatsächlich auch die Änderungsbedarfe zu identifizieren. Das wird sich erst einmal sehr stark konzentrieren auf den Bereich des neu einzurichtenden Grundschullehramts. Da ist es offensichtlich, dass da ein Bedarf entstehen wird. Und wir wollen und wir haben die feste Absicht, das dauerhaft und strukturell und langfristig auch anzulegen, weil wir natürlich wollen, dass es gut ist. Dass wir eine qualitativ hochwertige Ausbildung haben. Dass wir topausgebildete Lehrerinnen und Lehrer hier aus Hamburg bekommen dann für unsere Schulen, die sicherlich dann auch attraktiv sein werden für andere Bundesländer, aber wir versuchen, sie natürlich hier zu halten. Und wir wissen sehr

wohl, dass da was auf uns zukommt. Wir möchten das aber gern in enger Abstimmung mit der Universität machen. Und jetzt so ein Schuss ins Leere wäre, glaube ich, nicht gerecht. Wäre weder dem Parlament gegenüber noch Universität noch uns gegenüber, weil das wirklich eine gegriffene Zahl wäre, die sich entweder nach oben oder unten entwickeln kann. Und deshalb wollen wir es lieber ein bisschen genauer machen. Und daher bitte ich da noch um ein wenig Geduld.

(Abg. Sabine Boeddinghaus: Und dann wird es aber nachgeliefert?)

Das wird auf jeden Fall dann nachgeliefert, sicherlich. Ja. Wir haben jetzt eingestellt, das haben Sie ja auch in der Drucksache gesehen, den Hinweis, auf einen geringeren Betrag für die Koordinierung der Weiterentwicklung und der Neuentwicklung in einem ersten Schritt. Und der Zweite wird dann folgen, aber das kann gern universitätsseitig noch ergänzt werden.

**Frau Dr. Rupp:** Ja, wir waren in enger Abstimmung zu dieser Frage und hatten auch darauf hingewiesen, dass es für uns sehr schwer ist, zum jetzigen Zeitpunkt klare Aussagen zu machen über den Bedarf an Budget, was da entstehen wird. Also es werden ja Strukturen angepasst. Wir müssen überlegen, welche Fächer wo angeboten werden sollen. Dann muss man sehen, kann man das durch Verschieben hinbekommen oder brauchen wir neues Personal. Und dann muss man natürlich Curricula entsprechend ausgestalten. Also, da sind ganz viele Unbekannte. Man kann das schlicht nicht seriös prognostizieren. Aber sobald das hier druckreif ist, machen wir uns dann natürlich ans Werk. Wir brauchen aber auch, das ist hier auch schon abgebildet, wir brauchen Personal natürlich, das diesen Reformprozess begleitet. Also wir haben natürlich eine Administration, die gut beschäftigt ist mit dem Tagesgeschäft, aber was jetzt kommt, betrifft ja einen Großteil auch unseres Studienangebots. Wir haben 5 000 Studierende im Lehramt. Das ist eine der größten Aufgaben, die wir haben an der Universität. Und das ist keine triviale Aufgabe, jetzt alle fachspezifischen Bestimmungen, Prüfungsordnungen in die Hand zu nehmen, zu ändern, das ist eine ganz große Aufgabe und die wird zusätzliche Ressourcen erforderlich machen.

(Abg. Sabine Boeddinghaus: Danke!)

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Dann abschließend Frau Stöver.

(Zuruf)

Okay, also nicht abschließend, aber dennoch Frau Stöver.

**Abg. Birgit Stöver:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, mich treiben doch noch einige Fragen um, aber wollen einmal schauen, welche wir noch beschicken können. Also ich glaube, wir haben heute jetzt nun sehr viel, weil es für mich, für die CDU-Fraktion auch die größte Veränderung ist, über die Stadtteilschule oder das Gymnasiallehramt gesprochen und da, haben wir ja nun schon gehört, werden wir uns nicht einig, was nun der richtige Weg ist. Ich denke schon tatsächlich, dass wir uns hier nicht an die neue Schulform anpassen, sondern dass wir eher davon weggehen. Es geht hier nicht um die Fachlichkeit, sondern die Fachlichkeit würde ich gern auch noch einmal aufnehmen. Wir haben ein altes Thema in Hamburg, die Fachdidaktiken, das hat Herr Professor Kipf auch so schön ausgeführt, die Frage, ob die Fachdidaktiken in der jetzigen Position an der Universität Hamburg gut aufgehoben seien bei den Erziehungswissenschaften, und er sagte ganz klar, das ist nicht der Fall. Er sagte das mit den vier Buchstaben ganz klar, nein, die Fachdidaktiken gehören zu den Fächern. Das, wie Sie alle wissen, ist eine Hamburgensie. Das würde ich in diesem Zusammenhang gern noch einmal fragen wollen.

Dann gab es weitere Stellungnahmen, die uns ja noch heute erreichten. Wir haben jetzt viel über das Grundschullehramt gesprochen, auch zum ... also viel über Gymnasiallehramt, aber auch über das Grundschullehramt, das wir definitiv hier erwarten. Und das habe ich

auch rausgehört, das würde ich auch nicht mehr nachfragen wollen, dass es hier eine eigene Grundschulpädagogik gilt zu entwickeln. Den Sonderschulbereich haben wir jetzt nur einmal gestriffen, da war meine Frage der Konsequenz oder Inkonsequenz. Dennoch haben uns ja Stellungnahmen in diesem Bereich noch einmal erreicht, ob hier tatsächlich auch die Kinder mitgenommen werden, es ist zum Beispiel das Down-Syndrom genannt worden. Und beim Sonderschullehramt ist ja tatsächlich die Frage, wie man doch mehrere Diagnostiken nachher abbilden kann, nicht nur ein Schwerpunkt, sondern wie kann man nachher, später mehrere Schwerpunkte abbilden und wie wird das im sonderpädagogischen Bereich dann auch abgebildet. Also für mich ... diese beiden Stellungnahme, die uns heute noch einmal erreichten, wie stehen Sie, der Senat dazu?

**Vorsitzender:** Und der Senat bitte.

**Senatorin Fegebank:** Ja, ich gebe für die ersten beiden Fragen noch einmal an die Universität und hoffe, dass dann Herr Hartung was zum dritten Komplex sagen kann.

**Frau Dr. Rupp:** Dann würde ich kurz etwas zum Hamburger Modell sagen. Also, wir haben im Moment nicht vor, das anzufassen, denn es gibt, glaube ich, gute Gründe, das beizubehalten, denn durch die Zusammenfassung der Fachdidaktiken in der Fakultät für Erziehungswissenschaften haben die Kollegen die große Chance, die fachliche Nähe ihrer Kollegen unmittelbar im täglichen Geschäft zu erleben. Das ist nicht unbedingt gegeben, wenn die Fachdidaktik im Fach sitzt. Dann ist es ganz oft so, dass der Fachdidaktiker ganz hinten im Flur ein Büro bekommt und auch niemand so richtig mit ihm spricht.

Also wir meinen, das ist ... tut eigentlich der Fachdidaktik sehr gut, das zeigt sich auch an der Forschung, in der Kooperation. Es wurden ja auch erhebliche Drittmittel eingeworben in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Und wir glauben schon, dass das dem Umstand geschuldet ist, dass hier sehr eng zusammengearbeitet wird.

Im Übrigen haben wir die Einrichtung der Sozietäten, in der Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker und Vertreter der zweiten Phase der Lehrerbildung zusammenkommen und sich regelmäßig austauschen über das, was sie tun im Studienangebot. Also im Moment sehen wir da eigentlich keinen Reform- oder Handlungsbedarf.

**Senator Rabe:** Und jetzt bitte Herr Hartung.

**Herr Hartung:** Ich würde gern noch zu dem vorher Gesagten ergänzen, dass Herr Kipf uns bekannt ist als Lateindidaktiker und hier auch an Kommissionen, Begehungskommissionen teilgenommen hat. Und in dem Fach Latein, das er dort kennengelernt hat, ist die Situation auch sehr verschieden von der, sage ich einmal, Situation in den größeren und normalen Fächern. Das mag auch sein Bild ... also "normalen", die Anführungsstriche flogen mit.

(Heiterkeit)

(Senatorin Fegebank: Meine Eltern sind beide Lateinlehrer!)

Das nur noch einmal am Rande, um seine dort sehr deutliche Position auch noch einmal zu begründen.

Zum Thema Sonderpädagogik und die Stellungnahmen, die Sie da erreicht haben, das fällt mir jetzt etwas schwer, dazu etwas zu sagen, da ich die Stellungnahmen nicht kenne. Da müsste man sich vielleicht noch einmal in Ruhe mit befassen, was denn dort genau gefordert ist. Grundsätzlich ist es so, dass im sonderpädagogischen Lehramt weiterhin alle Förderschwerpunkte angeboten werden sollen, so ist der Wunsch und der Prüfauftrag formuliert in der Drucksache. Demnach sind auch die Kombinationen und Wechselwirkungen zwischen Förderschwerpunkten weiterhin abgebildet. Und ja, wie gesagt, zu den

spezifischen Fragen oder Anregungen, die da noch gekommen sind, kann ich jetzt so ad hoc nichts sagen, weil ich sie nicht kenne.

**Vorsitzender:** Und eine Nachfrage von Frau Stöver bitte.

**Abg. Birgit Stöver:** Also zum einen, nicht zum Fach Latein, sondern zu Herrn Professor Kipf, es ist ja doch schon merkwürdig, dass das alle anderen Bundesländer anders sehen. Und die Begründung dafür finde ich so, wir haben es bisher immer so gemacht, deswegen lassen wir das so, also ich hätte jetzt schon eine Begründung, eine andere Begründung erwartet, warum wir das tatsächlich so machen, oder dass eben halt das Örtliche, dass dann der Fachdidaktiker ganz hinten auf dem Flur sein Büro kriegt, ist, glaube ich, ein wenig zu platt.

Zum sonderpädagogischen Bereich tatsächlich, also die Sonderpädagogik nimmt ja nun einen immer größeren Anteil ein, auch zu Recht, weil wir die Inklusion ja vorantreiben wollen und müssen. Dementsprechend ist es eben halt so, das sonderpädagogische Studium oder das Lehramt Sonderpädagogik müsste ja eigentlich dann mehrere Schwerpunkte auch aufgreifen können. Wie ist das möglich, dass man dort vielleicht einen ... auch dort Veränderungen schaffen kann, damit man nachher, weil an der Schule ja nicht immer nur ein oder zwei Schwerpunkte nachher da sind, wie kann ich mich dann als Sonderpädagogin mit mehreren Schwerpunkten nachher auch beschäftigen, um tatsächlich auch der Situation vor Ort gerecht zu werden. Ich habe das jetzt schon verstanden, es braucht nicht alles in der ersten Phase, sondern das kann auch in der zweiten und dritten Phase sein, aber ich glaube, das Lehramt sollte doch schon so angelegt sein oder auch so verändert werden, dass wir doch diesen Bedingungen, die wir auch an den Schulen dann vorfinden, auch gerecht werden. Und das, also ich glaube, dazu hätte ich auch noch mehr Fragen.

**Vorsitzender:** Der Senat dazu.

**Senator Rabe:** Bitte Herr Hartung.

**Herr Hartung:** Ja, die Universität war schon, ich glaube, 2015 war es, schlau zu erkennen, dass ... also, sie war schlau und hatte erkannt, so, dass im Bachelor für alle Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ein Förderschwerpunkt "Lernen" angeboten werden soll, und zwar mit einer spezifischen Ausprägung nicht nur im engen Fokus, sondern weit. Das heißt, dort sind Brücken angelegt in alle anderen Förderschwerpunkte, sodass die Studierenden erst einmal dort auch eine Vorstellung bekommen, was passiert eigentlich auch noch daneben, also neben "Lernen", und dann auch sich daraus eine Wahl ergeben kann für den zweiten Förderschwerpunkt, der ja hier in Hamburg im Master angelegt ist. Möglicherweise gibt Ihnen diese Struktur noch Hinweise darauf, dass Sonderpädagogen sehr wohl von Anfang an sehr breit ausgebildet werden, um hier die Schulrealität abbilden zu können.

**Senatorin Fegebank:** Und noch einmal Frau Professorin Rupp.

**Frau Dr. Rupp:** Ja, vielleicht noch einmal zum Hamburger Sonderweg des Hamburger Modells, Fachdidaktiken in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Wir haben uns die Mühe gemacht vor einigen Monaten, Frau Arnold und ich, und haben die TU in München besucht, die ja sehr gerühmt wird für ihre School of Education. Und was wir dort vorgefunden haben, war eigentlich, was wir das Hamburger Modell nennen, das wissen die nur in Bayern nicht, dass es das schon gibt. Und die versuchen auch das, was wir tun, die Fachdidaktiken zusammenzuziehen in einer Fakultät, sodass da der Austausch zwischen den Kollegen optimal gewährleistet ist. Also es lohnt sich auch, da noch einmal reinzuschauen. Es wird einfach anders benannt, aber in der Sache ist es doch sehr ähnlich. Vielleicht kann Frau Arnold das noch einmal erläutern.

**Frau Dr. Arnold:** Also, wir finden auch in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung an sehr vielen verschiedenen Standorten große Anstrengungen, die Fachdidaktiker zusammenzubringen und Fachdidaktikerinnen, eine gemeinsame Basis zu schaffen, sie zusammenzubringen in Schools of Education, in bestimmten Graduiertenschulen, in denen man dann sagt, erstmals haben wir hier eine Graduiertenschule, wo alle Promovierenden im Bereich der Fachdidaktik zusammenkommen und sich austauschen untereinander. Da können wir jeweils sagen, ja, das kennen wir und das finden wir gut, weil das in der erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Hamburg schon seit geraumer Zeit so ist, ungefähr seit 1947, glaube ich, wenn ich mich recht entsinne.

Also, von daher, man kann das unterschiedlich organisieren und man wird dann immer den jeweils anderen Aufwand haben. Entweder muss man den Aufwand machen, dass man die Fächer mit den Fachdidaktiken zusammenbringt, da engagieren wir uns im Moment seit Jahren sehr darum und das ist auch sehr erfolgreich, oder man muss den Aufwand treiben irgendwie, dass man die Fachdidaktiker untereinander zusammenbringt, weil, beide Richtungen braucht es, wenn man eine ergiebige und erfolgreiche Bearbeitung der entsprechenden Forschungsthemen will.

**Vorsitzende:** Frau Stöver.

**Abg. Birgit Stöver:** Ganz kurz noch einmal zu Sonderpädagogik, Herr Hartung, Sie haben das sehr schön ausgeführt, dass die Sonderpädagogen sehr breit aufgestellt sind, nur gerade in der Sonderpädagogik ist doch der Förderbedarf meistens sehr, sehr spezifisch. Und was nützt dem Lehramtsabsolventen nachher, breit aufgestellt zu sein, wenn ich nachher nicht den Förderschwerpunkt spezifisch habe, das eben halt mit einem Hauptschwerpunkt "Lernen" und dann aber eben halt ... das erschließt sich mir noch nicht ganz.

**Senator Rabe:** Ich möchte darauf hinweisen, Frau Stöver, dass in der Konsequenz Ihrer Argumentation die Inklusion kaum möglich ist. Und ich glaube, darauf zielen Sie in Wahrheit auch ab. Wir müssen doch berücksichtigen, dass wir die Schülerinnen und Schüler nicht nach Förderschwerpunkten an bestimmten einzelnen Schulen bündeln können und an diese Schulen dann jeweils den jeweils ausgebildeten, spezifisch auf diesen einzelnen Förderbedarf hin konzentrierten Lehrer geben können, sondern dass die Schülerinnen und Schüler in der Wirklichkeit des Hamburger Schulsystems sich die Schulen aussuchen. Und das bedeutet selbstverständlich, dass wir an jener Schule heute vielleicht zwei Kinder mit autistischem Förderschwerpunkt haben, morgen mögen es welche sein, die gehörlos sind, und die ganze Zeit nebenher haben wir Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen "Lernen" und "Sprache", weil das die großen, sehr häufigen sind. Und so wird es sein. Und wir müssen Lehrkräfte auf diese Besonderheit hin einstellen.

Und was Herr Hartung versucht hat darzustellen, ist die Tatsache, dass die Universität in ihrer Ausbildung gerade die großen Förderschwerpunkte, nämlich den Bereich "Lernen", starkgestellt hat, und damit allen Lehrern mit sonderpädagogischer Expertise die Möglichkeit bietet sozusagen, auf eine der großen Herausforderungen hier spezifisch einzugehen. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch hier wie in allen anderen Formen des Lehramtes, auch von Lehrerinnen und Lehrern erwarten können und nach der jetzigen Praxis auch sicher sind, dass diese Erwartung erfüllt wird, dass sie sich, wenn sie sich grundsätzlich mit dem Thema Sonderpädagogik im Studium befasst haben, dass sie auch in der Lage sind, spezifische Förderbedarfe, die sie nicht spezifisch studiert haben, dann aber auch in Fortbildungen und in Ausrichtung ihres Berufes auch entsprechend weiterzuentwickeln und zu erlernen. Darauf wollten wir hinweisen. Und darf ich umgekehrt auch darauf eingehen, dass auch im jetzigen Studium eine derartige fachliche Zuspitzung, wie Sie sie andeuten, nicht üblich ist.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann Frau von Treuenfels abschließend.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein:** Ich habe den Eindruck, Sie haben recht, Herr Rabe, wir haben unsere Argumente untereinander hier ausgetauscht. Ich habe auch den Eindruck, dass sie aber deswegen noch nicht abschließend ausgetauscht sind. Uns ist die Erhaltung des Zwei-Säulen-Modells wirklich von hoher Wichtigkeit, das, glaube ich, können Sie mir glauben. Und ich glaube, dass wir damit, mit diesem, was Sie hier vorhaben, wirklich echt was verkehrt machen. Da bin ich fest von überzeugt. Ich bin überhaupt nicht der Auffassung, und das können Sie, glaube ich, auch nicht sein, weil die Stadtteilschulen ja wirklich mehrere Brandbriefe, daran muss ich jetzt ja nicht erinnern, geschrieben haben, dass es nicht wirklich wichtig ist, auch im Lehramtsstudium darauf vorzubereiten, sondern dass man einfach im praktischen Teil da einmal schon sieht, wie es da so ist. Und deswegen möchte ich hier für meine Fraktion eine öffentliche Anhörung beantragen, damit wir dieses Thema auch auf anderen Erkenntnissen fortsetzen können und wir nicht uns immer irgendwie sagen müssen, Sie hätten viele Gespräche geführt und irgendwie würde das von allen untermauert sein und die paar Lehrer, die wir hier an den Start gekriegt hätten, die hätten das anders gesehen. Und da uns das so wichtig ist, möchte ich hier jetzt eine öffentliche Anhörung beantragen. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Frau von Treuenfels-Frowein. Gibt es dazu Meinungen oder Stellung...

(Vorsitzende: Das müssen wir abstimmen!)

Ja, hätte ja sein können, dass jemand dazu was sagen möchte. Frau Stöver bitte.

**Abg. Birgit Stöver:** Also ich würde das unterstützen, ich glaube, dass wir hier tatsächlich noch nicht zum Ende gekommen sind.

**Vorsitzender:** Wir gucke einmal ganz kurz in die Geschäftsordnung, wie die Grundlage ist, auf der wir gleich abstimmen.

Also, wir haben hier gerade noch einmal nachgeschaut. Nach Paragraf 59, Öffentliche Anhörungen, ist es so, dass wir hierfür ein Quorum von einem Viertel der Mitglieder des Ausschusses benötigen, insofern kommen wir jetzt zur Abstimmung über diesen Antrag der ...

(Vorsitzende: Sollten wir da nicht (...)?)

Es sei denn, da möchte noch jemand was zu sagen?

**Vorsitzende:** Ich denke, wir müssen da schon nach Ausschüssen trennen, genau.

(Zuruf)

Genau. Das können und müssen wir nach Ausschüssen trennen.

Dann frage ich als Vorsitzende des Schulausschusses die Mitglieder des Schulausschusses, wie viele Mitglieder des Schulausschusses sind für eine öffentliche Anhörung? Eins, zwei, drei vier. Wer ist dagegen? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht. Mit anderen Worten, das ist also die ... also auf Antrag der FDP-Fraktion mit den Stimmen der FDP, der CDU und der AfD wird die öffentliche Anhörung hiermit beantragt und muss durchgeführt werden dementsprechend.

**Vorsitzender:** Dann müssen wir das auch noch für den Wissenschaftsausschuss überlegen, inwiefern wir hier eine gemeinsame öffentliche Anhörung sozusagen durchführen, durchführen wollen. Ich würde dafür gern ganz kurz pausieren und mich kurz mit den

Obleuten besprechen, weil wir darüber noch nicht gesprochen haben, deshalb pausieren wir bitte kurz.

(Sitzungsunterbrechung: 19:17 bis 19:19 Uhr)

Meine Damen und Herren, dann machen wir jetzt weiter mit der Abstimmung im Wissenschaftsausschuss, und zwar frage ich auch hier die Abgeordneten des Wissenschaftsausschusses, ob sie der öffentlichen Anhörung zum Thema Lehrerbildung zustimmen. Da bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zuruf)

Was?

(Zuruf: Wir sind ja ein paar mehr!)

Ja, wir sind offensichtlich ... wir können ja die Abstimmung etwas länger ... wir können ja die Hände ...

(Zuruf)

Wir melden uns gern so lange, bis die SPD auch so weit ist.

**Vorsitzende:** Gut, dann schlage ich vor ... Ach so, Entschuldigung.

**Vorsitzender:** So, dann jetzt noch einmal die öffentliche Anhörung. Wer ist dafür, dass wir als Wissenschaftsausschuss auch bei dieser öffentlichen Anhörung dann dabei sind, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Und wer enthält sich? Dann ist das auch für den Wissenschaftsausschuss so beschlossen. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** In Anbetracht der Tatsache, dass der nächste Schulausschuss erst am 5. April ist und vor dem Hintergrund dessen, dass uns immer wieder signalisiert wurde vonseiten der Universität, dass sie Zeit zur Vorbereitung brauchen und wir, wenn ... wir können das heute ja nicht abschließen, wir können also nicht den Bericht an die Bürgerschaft weiterleiten, weil wir die öffentliche Anhörung noch abwarten müssen, und ich als Ausschussvorsitzende fände es fahrlässig, jetzt die öffentliche Anhörung so weit zu schieben, dass die Universität nicht mehr bis zum kommenden Wintersemester die Reform der Lehrerbildung einleiten kann, möchte ich dringend darum bitten, dass wir den Termin für die öffentliche Anhörung so bald wie möglich, und zwar noch am besten vor den Märzferien, vor den Ski-Ferien anberaumen. Das müssen wir unter den Obleuten besprechen, das ist klar, das machen wir ja immer so. Und damit schließe ich jetzt erst einmal diesen Tagesordnungspunkt und es gibt jetzt einen Imbiss. Wir machen 20 Minuten Pause und dann machen wir mit dem Tagesordnungspunkt 2 weiter.

**Vorsitzender:** Der Wissenschaftsausschuss ist dann für heute quasi ... hat alle seine Pflichten erledigt und ich darf Ihnen einen schönen Feierabend wünschen.

(Pause: 19:22 Uhr bis 19:43 Uhr)

## Zu TOP 2

**Vorsitzende:** So, meine Damen und Herren, es geht weiter mit der Sitzung des Schulausschusses. Ich rufe auf den TOP 2, Situation der katholischen Schulen in Hamburg. Das ist eine Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der

Hamburgischen Bürgerschaft. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter vom Erzbistum Hamburg sowie Vertreterinnen und Vertreter der geplanten Genossenschaft für katholische Schulen gemäß Paragraf 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Die waren als Auskunftspersonen eingeladen. Wie ich eingangs schon bemerkte, hat das Erzbistum Hamburg seine Teilnahme abgesagt. Ich begrüße aber für die Hamburger Schulgenossenschaft Frau Professorin Leimkühler sowie Herrn Schoenfeld. Und wenn ich das richtig verstanden habe vom Ablauf her, dann werden Sie gleich erst eine Präsentation (**Anlage 1**) präsentieren und ich hoffe, dass wir fürs Protokoll auch die Folien bekommen können. Das wäre ja gut für uns zum Nachvollziehen, wenn das möglich ist. Gut. Und bevor wir eintreten in die Präsentation und danach anschließende Befragung der Auskunftspersonen, frage ich den Schulausschuss, ob wir ein Wortprotokoll führen möchten. – Das wird bejaht. Gut, dann haben wir ein Wortprotokoll. Und dann übergebe ich Frau Professorin Leimkühler beziehungsweise Herrn Schoenfeld erst einmal das Wort.

**Frau Dr. Leimkühler:** Ja, ganz herzlichen Dank, dass wir Gelegenheit haben, hier unsere Idee zur Gründung einer Hamburger Schulgenossenschaft und zur Weiterführung aller 21 Schulen in Hamburg vorzustellen, insbesondere vielleicht auch die Frage zu beantworten, unter welchen Annahmen wir uns denn vorstellen, dass das gehen kann. Ich selbst bin schwerpunktmäßig für den Part der Finanzen heute mit vertreten und alles andere, was wir so an Eckpunkten, Rahmenprogramm, an Überlegungen haben, vertritt schwerpunktmäßig der Herr Schoenfeld. Jetzt ist die Frage, mit welchem Thema möchten Sie anfangen.

**Vorsitzende:** Das überlassen wir Ihnen.

**Frau Dr. Leimkühler:** Okay. Dann starten wir vielleicht mit dem, was ja auch in den Medien sehr oft an Fragen gestellt wird, wie kann das finanziell gehen, was hat uns motiviert zu sagen, wir trauen uns zu, alle 21 Hamburger Schulen in einer Schulgenossenschaft weiterzuführen. Ich habe das ein wenig strukturiert und möchte damit starten, Ihnen zunächst die Datenbasis zu erläutern, weil wir unsere bisherigen Berechnungen nur auf Informationen stützen können, die öffentlich zugänglich sind. Wir haben ausgehend von der Finanzhilfe, von der Höhe und dem Umfang eine Berechnung angestellt, ein erforderliches Schulgeld, was ich darstellen werde, was auch heute bereits erhoben wird, welche Höhe es einnehmen muss, was die weiteren Ausgangsdaten sind, um auch eine erste mittelfristige Finanzplanung in ihren Eckwerten vorzustellen. Und schließen würde ich mit einem ganz kurzen Fazit dann.

Auf welche Daten haben wir uns gestützt? Das eine sind die Schülerzahlen des Jahres 2016/2017, so, wie sie auch in der Drucksache 21/11715 dargestellt wurden. Wir haben die veröffentlichten Schülerkostensätze des Jahres 2016 hinzugezogen und die Annahmen des Schulentwicklungsplans für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg hinsichtlich der Mindestgrößen, die für die verschiedenen Schulstufen als Klassengrößen vorgesehen sind.

Wie sieht die Ausgangssituation aus? Das heißt, im Jahr 2016/2017, in dem Schuljahr, waren 9 139 Schüler auf den katholischen Schulen hier in Hamburg. Was wir nicht vornehmen konnten, weil wir leider die genaue Statistik nicht hatten, wie die Verteilung zwischen Grundschule und Ganztagschulen ist, das heißt, wir haben hier auch eher mit einer konservativen Annahme gerechnet, das heißt, alle Schüler der Grundschule auf den niedrigeren Satz mit zugeordnet.

Bei der Analyse der Daten ist uns dann aufgefallen, dass die Kapazität, die die katholischen Schulen hier in Hamburg haben, höher liegt. Ich erinnere auch noch, dass es Zeiten gab, wo die Zahl der katholischen Schüler bei knapp 10 000 oder darüber lag. Das heißt, wenn man sich die vorhandenen Klassenstärken anguckt, und das ist auf Basis, die Sollzahlen sind auf Basis der Mindestgrößen entsprechend des Schulentwicklungsplans und unter Beachtung des KESS-Sozialindexes dann gerechnet. Das heißt, würde die Schülerzahl entsprechend so

in der Anmeldesituation ausgelastet werden, dann wären knapp 450, es sind etwa weniger, 450 Schüler mehr an der Schule, die beschult werden könnten. Und dann ist es eine relativ einfache Rechnung, das heißt, wie hoch war, wie gesagt, vernachlässigen wir diese fehlende Aufteilung im Bereich der Grundschule, in der Ist-Situation die Höhe der Finanzhilfe 2016 ungefähr 50,5 Millionen Euro. Und wenn ich die volle Sollstärke, die die Schulen heute zur Verfügung haben, rechne, sind das entsprechend knapp 53 Millionen, das heißt, hier sind vorhandene Ressourcen offensichtlich nicht voll ausgenutzt. Und das ist eigentlich der Hauptgrund, warum wir sagen, wir können uns vorstellen, durch Synergien und Synergiegewinne, das System zu führen.

Wie sind weitergegangen? Das heißt, ausgehend von der Zahl der Schüler und von der Höhe der Finanzhilfe haben wir grob überschlagen, die ja 85 Prozent der staatlichen Kosten daran angelehnt ist, dass wir, um auf volle 100 Prozent zu kommen, einen weiteren Beitrag brauchen. Auch heute wird auf den katholischen Schulen ein Schulgeld erhoben. Um dann diesen Differenzbetrag ausgleichen zu können, braucht man im Bereich der Vor- und Grundschulklassen ein monatliches Schulgeld von rund 50 Euro und in dem Bereich der weiterführenden Schulen von rund 70 Euro. Das ist jetzt nur stark vereinfacht als Schulgeld gerechnet. Mit anderen Elternbeiträgen im Bereich der Erstattung der ganzen Ganztagsbetreuung, auch im Bereich der Grundschule, gibt es hier weitere Beiträge. Aber ich habe es bewusst jetzt stark vereinfacht dargestellt. Und auch da sieht man den deutlichen Unterschied zwischen der heutigen Ist-Zahl und der möglichen Zahl an Schulplätzen, die an den Schulen heute vorgehalten werden.

Darauf haben wir eine Kalkulation gelegt, einmal auf Basis der Ist-Zahlen und auf Basis der über Zeit wieder aufbaubaren Kapazitäten. Das heißt, ich habe in der Ist-Situation knapp 57 Millionen aus Schulgeld/Eigenbeiträgen, Erstattungen, sonstigen Erlösen und 50 Prozent aus der Finanzhilfe. Wenn ich auf diese dann gerechneten knapp 100 Prozent davon ausgehe, dass der größte Teil mit 80 Prozent auf Personalkosten entfällt, sind wir dann hingegangen und haben gesagt, wie sind die Sachkosten zu kalkulieren. Die Aufteilung der Position der Sachkosten erläutere ich gleich in einem weiteren Schritt. Das heißt, wir gehen davon aus, dass im Durchschnitt 1 200 Euro pro Jahr und Schüler an Sachkosten anfallen. Entsprechend steigen die Kosten in den Bereichen weiter. Der Personalschlüssel, bei Einhaltung der Mindestklassengrößen, dürfte sich nicht verändern. Deswegen wird dir Zahl hier auf dem Basis-Ist konstant gehalten. Wir haben, weil wir die Sachkostensituation der Schulen heute nicht genau kennen, hier noch eine Kalkulationsreserve von 10 Prozent auf Basis der Sachkosten gerechnet. Das heißt, in der aktuellen Ist-Situation ergibt sich eine leichte Unterdeckung, das heißt, von ungefähr 700 000 Euro, was ja auch nicht verwunderlich ist, wenn die Kapazitäten nicht ausgelastet sind.

Das ist jetzt zunächst einfach das Ausgangsbudget. Das, was Sie wiedersehen werden in den weiteren Berechnungen, ist, dass sich die Höhe des Schulgeldes über Zeitablauf jetzt nicht verändert. Wenn ich natürlich die Schülerzahlen hochfahren will von heute 3 100 Schülern auf dann 9 500, braucht es Zeit. Das kann ich nicht von heute auf morgen haben, das wächst langsam ins System hinein. Und entsprechend haben wir darauf eine mittelfristige Finanzplanung gelegt, die entsprechend auch Kostensteigerungen aufgrund von Tarifsteigerungen, überhaupt Inflation, anderen Bereichen vorsieht.

Und zuvor aber noch einmal kurz, was haben wir in die Sachkosten eingerechnet. Das heißt, an einer Stelle steht eine Pauschale von 150 Euro je Schüler für den Verwaltungsbedarf, wir haben ganz klar eine Lehr- und Lehrmittelausstattung pro Schüler mit 75 Euro kalkuliert. Wir gehen von einem Basis-Invest im Bereich der Schüler für die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 75 Euro aus. Wenn Sie das jetzt natürlich mit der Schülerzahl multiplizieren, wundern Sie sich, warum da 82 000 Euro steht, das sind die in der unterschiedlichen Staffelung zwischen fünf- und zehnjähriger Abschreibung jährlich anfallenden Abschreibungen. Die sind in der Kalkulation so angesetzt, dass die Abschreibungen jedes Jahr tatsächlich in der Erstattung von Ausstattung wieder mit

angesetzt werden, sodass das in der Spitze über zehn Jahre dann auf einen Abschreibungsbetrag von rund 700 000 Euro anwächst.

Wir kennen die aktuelle Gebäudesituation und Kostensituation nicht. Deswegen haben wir jetzt vereinfachend angenommen, dass wir für den Bereich der Instandhaltung auf einen geschätzten historischen Anschaffungswert der Immobilien von 80 Millionen ausgehend 3 Prozent Abschreibung rechnen. Für den Bereich des Gebäudeunterhalts, auch diesen als Bezugswert mit 2 Prozent, das heißt Reinigung, Ähnliches ist dort mit auch vorgesehen, den Bereich Wasser, Energie und zusätzlich 3 Prozent Mieten. Das hängt in der Konstellation zusammen, wenn man sagt, wir beabsichtigen nicht unbedingt, Eigentümer der Immobilien zu werden, sondern zu sagen, was wäre, wenn es in den Bereichen zu Vereinbarungen kommt, eine angemessene Miete. Ein Investor würde in der heutigen Zeit bei Immobilien von einer Rendite von 5 Prozent ausgehen und das in die Miete einrechnen. Wir sind hier erst einmal von 3 Prozent ... Die müsste man in Kombination miteinander sehen, weil man natürlich, je nachdem, wie hoch die Miete ist, gegebenenfalls weniger eigenständige Instandhaltung betreibt. Und dann gibt es noch eine Sammelposition für den Rest. Das heißt, das sind erst einmal unsere Annahmen, die man über eine weitere Analyse der Ist-Situation natürlich verifizieren muss.

Wir sind dann weitergegangen und sind, und das hatte ich gesagt, ausgehend vom Basisszenario 2016, hingegangen, die Positionen haben Sie vorhin gesehen, und gesagt, okay, wie verteilt sich das, wenn ich in eine mittelfristige Finanzplanung gehe. Auch hier die Kalkulationsreserve. Und das entsprechend, sowohl die Finanzhilfe, wenn die Kosten tatsächlich steigen, wächst über die Zeit auf. Genauso wächst über die Zeit die Kostenposition auf. Wir gehen hier über eine fünfjährige Verteilung, das ist ungefähr die Zeit, die man braucht, um an diese Sollschülerzahl zu kommen. Dann wäre im fünften Jahr die sogenannte schwarze Null zu erreichen, sodass wir entsprechend Anfangsverluste bei der Übernahme hätten, die sich dann aber hinterher tragen. Und das sieht man ganz gut, wenn Sie sich die Planbilanz dazu angucken, das heißt, hier sehen Sie ausgehend vom Basis-Invest das langsam aufwachsende Sachanlagevermögen in der Ausstattung. Hier entsprechend die Genossenschaftseinlage mit 10 Millionen, das ist der Zielwert, den wir bei 10 000 Genossen im Blick haben. Davon würden 7 Millionen entsprechend fest verzinslich angelegt, die sind hier gerechnet mit 0,75 Prozent Verzinsung. Und Sie sehen über die Zeit, das sind die vorgetragenen Ergebnisse der fünf Jahre, das heißt, uns wäre bewusst, dass wir mit einem Anfangsverlust summiert von knapp 1,4, 1,5 Millionen rechnen.

Das heißt, unter der Maßgabe und wenn sich über die Prüfung und Gespräche mit dem Bistum die Annahmen bestätigen, trauen wir uns zu, die Schulen im laufenden Betrieb mit den vorhandenen Schülerkosten und 15 Prozent Eigenanteil aus Sponsoren, von Stiftungen, mit Schulgeld dann den Betrieb fortzuführen.

Das sind die Kalkulationsgrundlagen, die wir zugrunde gelegt haben.

**Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann, ich denke einmal, es wäre Ihnen wahrscheinlich auch recht, wenn wir jetzt zu diesem Teil erst einmal Fragen stellen. Korrekt?

**Frau Dr. Leimkübler:** Gern.

**Vorsitzende:** Genau. Dann schaue ich einmal, Frau Duden zunächst.

**Abg. Barbara Duden:** Ja, erst einmal danke für diese Darstellung. Ich denke, das war für uns alle ganz spannend zu sehen. Kann sein, dass ich zu Anfang nicht so ganz konzentriert war. Das, was Sie vorgetragen haben, bezieht sich aber immer auf alle 21 Schulen und nicht nur auf die, die geschlossen werden sollen?

**Frau Dr. Leimkühler:** Das sind ... Genau, ausgehend ... Ich gehe noch einmal zurück. Das ist die, und Sie kennen die Drucksache, das ist die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2016/2017 an allen Schulen.

**Vorsitzende:** Und das ..., Frau Duden, das war es? Dann Frau Stöver.

**Abg. Birgit Stöver:** Ja, vielen Dank für die Vorstellung, denn im Prinzip haben wir ja durch die Pressekonferenz von Ihnen erfahren, dass es eben halt so eine Möglichkeit gibt einer Schulgenossenschaft. Und ich glaube, dass die Elternschaft, die Lehrerschaft und auch die Schülerschaft der betroffenen katholischen Schulen oder auch aller katholischen Schulen dieses erst einmal sehr, sehr positiv aufgenommen hat. Trotzdem habe ich immer in der Bevölkerung noch ein wenig Skepsis gehört, ist denn das überhaupt möglich. Und ich glaube, mit Ihrer Präsentation haben Sie heute erst einmal bewiesen, dass dahinter auch Zahlen stehen. Sie sagten, es sind Annahmen. Haben denn schon erste Gespräche mit dem Erzbistum stattgefunden? Das Erzbistum hat heute abgesagt, da werden wir vielleicht später noch einmal zu kommen. Jetzt möchte ich von Ihnen noch einmal vielleicht erfahren, welche ersten Kontakte es mit dem Erzbistum gegeben hat, denn wir kennen tatsächlich nur Pressemitteilungen dazu. Und Sie haben das jetzt so schön dargestellt, wenn das voll ausgelastet wäre, das erste Jahr wäre ja jetzt schon für fünf Schulen nicht voll ausgelastet, weil dort sich wahrscheinlich Eltern schon anders entschieden haben, wie will man dieses erste Jahr, das vielleicht als Delle schon aufschlägt, ausmerzen hinterher.

**Frau Dr. Leimkühler:** Ja, also es hat Gespräche mit dem Bistum gegeben insofern, dass wir uns ausgetauscht haben, was brauchen wir an Material, um jetzt diese Sachen auch zu verifizieren. Also da hat es entsprechend die Vorgespräche gegeben, da ist ja auch immer von gesprochen worden. Was uns tatsächlich als Genossenschaft finanziell auch wehtun würde, ist, wenn es nicht gelingt, den bestehenden Anmeldestopp aufzulösen. Auch das haben wir gerechnet, weil dies ist ja ausgehend von 2016, ich kenne jetzt nicht die aktuelle Schulsituation, ich gehe fast davon aus, dass die vielleicht sogar noch einen Tick schlechter ist, das heißt, wie ist das Schuljahr 2017/2018 gelaufen. Wenn es zu diesem Wiederaufnahmestopp kommt, das heißt, wenn keine Schüler kommen, würde uns das rein bezogen auf die Finanzhilfe, weil, die Schüler, die in diesem Schuljahr nicht sind, die sind vier Jahr beziehungsweise sieben oder acht Jahre nicht bei uns, das ist nur bezogen auf die Finanzhilfe, wäre das ein Schaden von 4,2 Millionen. Da sind jetzt Kostensteigerungen und Schulgeldzahlungen nicht mit eingerechnet. Und deswegen würde es sehr helfen, wenn dieses also in einer Art Moratorium da wäre, dass man jetzt für diese Prüfung da nicht Fakten schafft, weil, das verändert definitiv dann auch unsere Berechnungen und die Grundlagen.

**Vorsitzende:** Frau Stöver, eine Nachfrage?

**Abg. Birgit Stöver:** Die Nachfrage tatsächlich, meinen Sie denn, dass, auch wenn ein Aufnahmestopp oder wenn jetzt ein Moratorium für diese fünf Schulen auch gelte, die Anmeldezahlen in derselben oder in einer ähnlichen Höhe erfolgen würden, denn dazu braucht es ja erst einmal Vertrauen, entweder in das Erzbistum, was offensichtlich ja schon doch stark auch nicht vorhanden ist, aber auch in Ihre neue Organisation, in die Genossenschaft, dass die das dann eben halt auch fortführen und längerfristig fortführen, denn ... Also der Vertrauensverlust ist ja erst einmal schon einmal bei der Elternschaft, Schülerschaft immens.

**Frau Dr. Leimkühler:** Also da gehen wir von aus, dass das dann nicht sofort in voller Höhe da wäre. Die Verunsicherung ist einfach da, das ist auch nachvollziehbar, dass der eine oder andere sagt, wir wollen erst einmal sehen, was ist das jetzt dann für ein neuer Partner. Es stimmt uns insofern, weil wir sagen, wir wollen das ja nicht nur für ein paar Jahre, sondern das ist ein Modell, das sich auf Jahrzehnte, fünfzig Jahre und hoffentlich länger dann trägt. Was uns Hoffnung macht und Anlass gibt, dass das funktioniert, hier ist das fünfte Jahr

gerade, sage ich einmal, ich bin noch einmal auf die mittelfristige Finanzplanung gegangen, mit einer schwarzen Null. Wenn ich das entsprechend jetzt ins sechste, siebte Jahr trage, dann ist es auch so, dass bisher aufgelaufene Verluste wieder ausgeglichen werden und Gestaltungsspielräume ermöglichen, dann auch etwas zu machen. Das heißt, das würden wir noch verkraften, ich sage einmal, einen Jahrgang schafft man, wenn sich das länger hinzieht, wird es gegebenenfalls schwierig.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Heyenn.

**Abg. Dora Heyenn:** Das war ja eine sehr anschauliche und eine sehr knallharte Rechnung und eigentlich ja auch sehr klar. Die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft steht ja unter dem Schutz des Grundgesetzes, und zwar in beide Richtungen. Und unter anderem gibt es ja auch in dieser Bestimmung das Sonderungsverbot und das würde ja für Hamburg bedeuten, maximal 200 Euro Schulgeld pro Monat. Aber soweit ich erinnere, ist in dieser Regelung auch drin, dass jede Schule in freier Trägerschaft ja prinzipiell allen Eltern unabhängig vom Geldbeutel ermöglichen muss, ihre Kinder auf eine Schule ihrer Wahl zu schicken, und das beinhaltet 5 Prozent Freiplätze. Haben Sie das mit kalkuliert?

**Frau Dr. Leimkübler:** Also es sind entsprechend hier natürlich ..., es sind Durchschnittswerte angesetzt. Auch heute im Bereich der katholischen Schulen, findet diese soziale Staffelung statt und dafür sind entsprechende Plätze vorgesehen oder eben auch durch Fördermodelle, ähnliche Unterstützungsmodelle das mit einkalkuliert. Da soll sich auch gegenüber dem heutigen Status überhaupt nichts ändern.

**Vorsitzende:** Frau Heyenn, soweit beantwortet, die Frage?

(Abg. Dora Heyenn: Ja.)

**Vorsitzende:** Gut. Frau Boeddinghaus.

**Abg. Sabine Boeddinghaus:** Ich habe noch eine kurze Frage zu der Auslastung. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie planen, die Schülerzahl deutlich zu steigern, um auch mehr Schulgeld zu akquirieren? Dann wäre meine Frage, passt das denn zu den jeweiligen Gebäuden. Also ich meine, dann müssten Sie doch erst einmal eine Bestandsaufnahme aller 21 Schulgebäude machen und gucken, ob dann überhaupt räumlich die Kapazitäten da sind, um diese Steigerung einzuplanen, weil, ich glaube nicht, Sie könnten wahrscheinlich jetzt nicht abbilden, noch Zubauten zu machen oder Neubauten zu machen. Das würde mich interessieren.

**Frau Dr. Leimkübler:** Also dahinter steht gar nicht, sage ich einmal, eine Erweiterung, Anbau, Ähnliches, sondern einfach die heutigen vorhandenen Klassenstärken zu nutzen.

(Abg. Sabine Boeddinghaus: Ach so.)

Das heißt, wir haben ausgewertet, wie ist denn heute die durchschnittliche Schülerzahl in einer Klasse. Und da gibt es einzelne Klassen, die deutlich unter dem heutigen Mindestwert sind. Und wir haben ... Diese Zahl ist ausschließlich darauf gerechnet, die nach dem Schulentwicklungsplan empfohlene Mindestgröße der Schulklasse zu rechnen. Da sind die katholischen Schulen heute teilweise drunter. Und da ist noch nicht gerechnet, ob man einen oder zwei Schüler mehr in der Klasse hat. Das würde natürlich das Ganze Kalkulationsschema im Interesse des Ganzen ja auch noch einmal verbessern.

**Vorsitzende:** Frau Boeddinghaus, soweit beantwortet? Dann Herr Gamm.

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, vielen Dank. Der Erfolg einer solchen Idee wie diese Genossenschaft, die ich sehr gut finde, ist ja im Wesentlichen davon abhängig, wie valide

gerechnet wird. Jetzt habe ich gesehen, dass Sie mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert haben und gesagt hatten, dass Sie im Grunde genommen auf keinerlei Daten zurückgreifen konnten. Nun ist ja durch das Gutachten von Ernst & Young ja schon bekannt geworden, wie hoch denn der Sanierungsstau in den acht Schulen und ja auch darüber hinaus jeweils sein soll. Sind Sie da im Austausch mit der katholischen Kirche, weil ich könnte mir vorstellen, dass es auch zur Validität Ihrer Rechnung beitragen könnte, wenn Sie dort die Möglichkeit hätten, Einsicht in diese Zahlen zu bekommen. Und ich könnte mir vorstellen, dass das dann auch an der einen oder anderen Stelle in Ihren Kalkulationen noch Veränderungen wie auch immer gearteter Art geben wird. Deshalb meine Frage: Sind Sie da mit der Kirche im Austausch? Und wieso haben Sie die Zahlen noch nicht berücksichtigt, die ja mittlerweile auch in der Presse öffentlich sind? Also ich weiß von der Sophienschule, dass es da ja auch einen Investitionsstau von 7,6 Millionen gibt. Für die anderen Schulen ist es ja ebenfalls kommuniziert. Warum haben Sie nicht diese Werte schon genommen in Ihrer Berechnung? – Danke.

**Frau Dr. Leimkühler:** Also die in den Medien kursierenden Werte oder die aus dem Gutachten von Ernst & Young sind nicht unsere Grundlage. Mit dem Bistum, und das ist mit angefordert, gesagt, natürlich müssen wir uns die Ist-Situation der Immobilien angucken von der Größe her, um hier das verlässlich zu rechnen. Gleichwohl gehen wir jetzt nicht davon aus, und das ist ja auch bekannt, dass nach dem Musterflächenplan der Stadt Ernst & Young kalkuliert hat, auch im Hinblick darauf, was wäre eine idealtypische Ausstattung an jedem Standort. Und wir sagen, dass ist nicht etwas, was wir uns zu eigen machen, sondern wir sagen, die Schulen haben einen Status quo, da ist vielleicht Reparatur und Instandhaltung, das heißt, das investive Thema ist hier ausgenommen. Das müssen wir separat prüfen, das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös, dazu eine Aussage zu treffen, weil das, was laufende Instandhaltung angeht, was Modernisierung angeht und was Erweiterungsbauten angeht, das sind Themen, die separat kalkuliert werden müssen. Wir sind hier in unseren Annahmen erst einmal von einem laufenden Betrieb, von einer laufenden Instandhaltung, einer bestehenden Infrastruktur ausgegangen. Und da ist auf der Liste der Unterlagen, die wir brauchen, das Thema Immobilien mit platziert.

**Abg. Stephan Gamm:** Nur noch einmal zur Verdeutlichung, also das heißt, dass Sie den Investitionsstau, den es ja offenbar geben soll, in Ihren Kalkulationen bisher noch nicht berücksichtigt haben, weil Sie sagen, Sie können den selbst noch nicht valide abschätzen.

**Frau Dr. Leimkühler:** Genau, den Investitionsstau selbst können wir nicht abschätzen. Was haben wir angesetzt, und das sehen Sie in diesen beiden Positionen, das heißt, wir haben eine laufende Instandhaltung von 3 Prozent auf den Wert. Es ist in der Regel, sage ich einmal, gerade weil es Sonderbauten sind, ein erforderlicher Wert, den ich brauche, den habe ich nicht vielleicht in jedem Jahr, den ich unregelmäßig brauche. Und wir haben zusätzlich 3 Prozent Mieten. Das heißt, da wir entweder ... Mieten wir komplett, dann liegt die Instandhaltungslast beim Eigentümer, oder wir sagen, okay, wir gehen von den Mieten runter und hätten dann mehr Beträge zur Verfügung. Das heißt, in der Summe sind es 4,8 Millionen Euro, die dort eingeplant sind. Und Instandhaltungsstau kann ich auch planmäßig über Zeit systematisch abbauen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann Frau von Treuenfels-Frowein.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein:** Meine Frage ist ... Ich möchte allerdings auch nicht versäumen, Ihnen zu sagen, dass ich es wirklich toll finde, dass Sie sich so engagieren, und wenn wir Ihnen hier solche Fragen stellen, ja dann auch nur, weil wir alle an der Lösung arbeiten wollen, dass diese Schulen eben nicht vielleicht dann auch irgendwann einmal alle schließen müssen. Ich habe einfach einmal so eine technische Frage, und zwar, Sie betreiben da also sozusagen eine Genossenschaft und sprachen aber eben auch von Spendern und von Stiftungen. Wie kann man das sich vorstellen, wie man das sozusagen in eine Genossenschaft einbinden will? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist, gibt es schon einmal so ein Modell, dem Sie sozusagen nacheifern könnten, wo eine Genossenschaft schon einmal so viele Schulen insgesamt übernommen hat, selbst wenn sie vielleicht nicht so verschuldet sind, wie das hier der Fall ist?

Und dann habe ich noch eine dritte Frage, die mir auf den Nägeln brennt, und zwar, sollte das Bistum jetzt wirklich dabei bleiben, dass es Ihnen nicht die gesamten Schulen überlassen wird, was ich hoffe, dass sie es vielleicht nicht tun werden, wären Sie dann noch einmal bereit, darüber nachzudenken, zumindest die acht zu retten, um dann vielleicht das Bistum im Nachhinein davon überzeugen zu können, dass es ein Weg ist?

**Herr Schoenfeld:** Ja, das sind ja einige Fragen, die wir versuchen sollten, der Reihe nach zu beantworten. Zum Genossenschaftsmodell. Nach unserer Kenntnis gibt es bislang kein Genossenschaftsmodell, das so viele Schulen dann umfassen würde. Es gibt viele Schulen in der Trägerschaft einer Genossenschaft, aber das sind dann immer einzelne Genossen, die da nebeneinander stehen und die dann noch anders miteinander verbunden sind. Also das wäre ein Novum. Aber warum soll man nicht auch mehrere Schulen unter ein Dach stellen können in Form dieser juristischen Person. Das, glauben wir, geht gut.

Es gibt ja jetzt schon an unseren Schulen Schulvereine, das ist ja eine Idee, die kann man auch fortführen, sodass auch über solche Möglichkeiten zusätzlich Gelder gewonnen werden können. Und man kann ja auch eventuell Gelder dadurch akquirieren, dass eben Zuwendungen der Genossenschaft gemacht werden. Das haben wir aber nicht eingepreist in unsere Grundlagen, sondern das sind Möglichkeiten, auf die man dann zurückgreifen möchte, aber man sollte das nicht gleich einplanen, weil das einfach nicht planbar ist.

Habe ich eine Frage vergessen? – Ja. Welche? – Entschuldigung. Ja, die ...

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein:** Wahrscheinlich die Frage, die ein bisschen schwierig zu beantworten ist. Ich hätte sie ganz gern nur einfach so, dass Sie ..., ob Sie darüber nachdenken könnten, ich stelle sie einmal lieber im Konjunktiv, wenn das Bistum nicht bereit wäre, alle an Sie zu übertragen, sondern eben nur sagen, nehmt einmal die acht, das könnt ihr machen, die schaffen wir jetzt hier sowieso nicht mehr, wären Sie dann bereit, darüber nachzudenken, zumindest erst einmal die acht zu nehmen und die anderen vielleicht ihnen später abzurufen? Oder ist das ...?

**Herr Schoenfeld:** Also unsere Idee und sozusagen das Angebot, Schule neu zu denken, lautet, 21 Schulen in einer neuen Trägerschaft. Und acht Schulen zu übernehmen und dann quasi die als Bad Bank, das geht dann nicht. Das was wir uns vorgestellt und überlegt haben, dann müsste man ganz, ganz neu denken, aber das haben wir nicht im Ansatz bislang getan.

**Frau Dr. Leimkühler:** Vielleicht da auch eine kleine Ergänzung dazu, wo man sagt, warum trauen wir uns das zu – wegen der Skaleneffekte. Weil unter der Maßgabe dann, um alle 21 Standorte aufrechtzuerhalten, das heißt ja nicht, dass das im Zweifel 21 eigenständige Schulen sind. Und da sind natürlich die Voraussetzungen komplett andere, gegebenenfalls auch, weil ja gerade der vermeintliche Reparatur- und Instandhaltungstau dort steht, das verändert auch die, sage ich einmal, Basisannahmen in der Finanzierung komplett und würde einen Aspekt auch deutlich machen, wo wir immer gesagt haben, wir wollen nicht in Konkurrenz, zwei katholische Träger, wo man sagt, in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, weil das auch nicht verstanden wird.

**Vorsitzende:** Ja. Dann Frau Duden.

**Abg. Barbara Duden:** Ja, ich habe noch einmal zwei Nachfragen, wobei ich auch noch einmal ganz deutlich machen will, die klingen vielleicht zu kritisch, aber das ist jetzt

überhaupt nicht die Intention. Ich finde, mit welchem Elan Sie sich darangemacht haben, das finde ich ganz bewundernswert. Deshalb ist die erste Frage, man hat ja jetzt nicht alle Zeit der Welt: Was für einen Zeithorizont haben Sie da? Und die andere Frage ist die, wir sind ja auch im Wesentlichen, zumindest was den Schulausschuss betrifft, auch auf das angewiesen, was wir als emsiger Zeitungsleser sozusagen so mitgeteilt bekommen. Da habe ich aber den Eindruck mitgenommen, dass insbesondere auch das Erzbistum so ein bisschen unter den gewaltigen Pensionsrücklasten stöhnt. Wie wollen Sie denn damit umgehen?

**Herr Schoenfeld:** Also das ist sicherlich ein Punkt, über den noch viel zu reden sein wird. Aber wir können nicht das Bistum sanieren, das ist auch nicht das, was wir uns vorgenommen haben. Da wird es auch so etwas geben wie einen Cut, das muss man auch ganz realistisch sehen. Wenn man anfängt, Schule neu zu denken in Form dieser neuen Trägerschaft, dann muss dieses Modell eine Chance haben, und das Modell hat keine Chance, wenn es mit Altlasten dann überfordert wird. Ganz einfach.

Und zum zeitlichen Rahmen, das war Ihre zweite beziehungsweise die erste Frage ja eigentlich, in der Tat, wir gehen davon aus, das Projekt muss, wenn es gelingen soll, zügig jetzt angegangen und dann auch hoffentlich umgesetzt werden. Im Sommer 2018, also dieses Jahres, müsste dann diese Genossenschaft stehen. Anderenfalls verlieren wir zu viel Zeit, weil zu viele Schüler.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Stöver.

**Abg. Birgit Stöver:** Ja, ich würde doch noch einmal gern ... Sie hatten ja Soll/Ist-Vergleiche auch bei den Kostenannahmen getroffen und da sind ja die Soll..., bei den Schülerkostensätzen oder, ich glaube, Sie gucken noch einmal, denn da gehen Sie ja im Moment von 85 Prozent aus und das ist ja so ein bisschen auch durch die Medien gegangen, dass die 85 Prozent nicht ganz real sind. Gehen Sie davon aus, dass dieses korrigiert wird? Welche Hilfen ansonsten brauchen Sie noch, wo muss, sage ich einmal, auch vielleicht die Stadt noch weiter Ihnen unter die Arme greifen?

Das Zweite ... Oder vielleicht darf ich noch etwas anschließen. Es sind ja im Moment die Schulschließungen das, was in der Stadt auch empört. Das pädagogische Konzept oder das Konzept der katholischen Schulen steht ja außer Frage und ist in seiner Ganzheitlichkeit und in seinem Erfolg auch angesehen und gut. Wie wollen Sie dieses ..., auch da gilt es ja nachher, Vertrauen zu gewinnen, wie wollen Sie dieses pädagogische Konzept gleichwertig gestalten? Wie wollen Sie es katholisch halten?

**Frau Dr. Leimkübler:** Also ich beantworte gern noch die erste Frage, ich denke zur zweiten kann Herr Schoenfeld gleich sehr ausführlich auch etwas sagen. Dazu haben wir auch etwas vorbereitet, auch mitgebracht.

Bei den Schülerzahlen, wo wir gesagt haben, wir sind erst einmal davon ausgegangen und haben gesagt, wir stellen uns der Situation, wie sie ist. Das heißt, die Frage, ob der Schülerkostensatz angepasst werden muss oder nicht, das ist jetzt nicht unserer Grundlage gewesen, das wäre ..., und ob es weiterer Unterstützung bedarf, das muss die Überprüfung dann geben. Also insbesondere im Hinblick darauf, und da sind wir auch in gutem, engem Kontakt mit der Schulbehörde, zu überprüfen, ob unsere Annahme von 80 Prozent bei den Personalkosten und das damit zur Verfügung stehende Budget passt, um einen Sollstellenplan, so wie es heute auch vergleichbar an staatlichen Schulen ist, zu gewährleisten. Dann können wir immer noch gucken, gibt es Synergien, um das selbst anders zu rechnen. Aber unser Ansatz ist jetzt nicht, als Erstes, sage ich einmal, die Grundlagen zu hinterfragen, die heute gesetzt sind, sondern dass die Hausaufgaben bei uns liegen und wir dann im nächsten Schritt sprechen, wenn es dann eng werden sollte. Aber bislang gehen wir davon aus, dass das möglich sein müsste in diesem Rahmen.

**Herr Schoenfeld:** Ja, wenn ich dann die zweite Frage beantworten darf. Wir haben uns zusammengesetzt und überlegt, wie diese Hamburger Schulgenossenschaft denn inhaltlich aussehen könnte und haben entworfen einen ersten Entwurf eines Rahmenprogramms für diese Hamburger Schulgenossenschaft (**Anlage 2**). Den haben wir Ihnen mitgebracht, den stellen wir Ihnen gern zur Verfügung für das Protokoll und können das auch in einigen Exemplaren hier auch heute verteilen. – Haben Sie schon, wunderbar. Wenn Sie reinschauen in die Präambel und einmal schauen, welche Ideen und welche Vorstellungen und welche Leitlinien wir formuliert haben, und das einmal abgleichen mit dem Leitbild der katholischen Schulen, das ja veröffentlicht ist, da wird es eine ganz große Überschneidung geben. Also von daher gehen wir fest davon aus, und das ist auch unser Ziel, dass wir die Prinzipien und die Werte fortführen möchten, die bislang unsere katholischen Schulen geprägt und ausgemacht haben.

**Vorsitzende:** Frau Stöver, eine Nachfrage.

**Abg. Birgit Stöver:** Ja. Frau Professor Leimkühler, dann hätte ich die Frage, dann habe ich Sie richtig verstanden, dass, wenn man die Basis der 85 Prozent oder beziehungsweise die tatsächliche Ist-Zahl verbessern würde, würde das Ihr Defizit schon verringern.

**Frau Dr. Leimkühler:** Ja, deutlich. Also das würde die Defizitsituation deutlich verändern, wenn ich allein das, was an Kapazität vorhanden ist, in der Beschulung der Schüler auch nutzen würde.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann Herr Wolf.

**Abg. Dr. Alexander Wolf:** Vielen Dank. Auch vorab noch ein Wort des Dankes für Ihre Initiative und das Engagement, was Sie dort an den Tag legen. Meine Frage, ganz kurz, ein Begriff, der heute hier in diesem Raum zu dem Tagesordnungspunkt noch gar nicht gefallen ist, ist das Stichwort Eltern, Elternvertreter, Elternrat. Mich würde interessieren, inwieweit Sie mit den Elternvertretern in Kontakt stehen, diese eingebunden haben, konkret natürlich jetzt bei diesem Punkt Finanzierung, Stichwort Schulgeld, Stichwort Spendenbereitschaft, aber gern auch darüber hinaus. – Danke.

**Herr Schoenfeld:** Also ich bitte zu berücksichtigen, dass wir am Anfang eines hoffentlich erfolgreichen Prozesses uns befinden. Selbstverständlich haben wir die Eltern und die Elternvertretungen im Blick. Ich habe lange selbst als Elternratsvorsitzender an einer katholischen Schule mitgestaltet, wir wissen, wie wichtig es ist, die Eltern, aber auch Lehrer mit in das Boot zu holen. Wir haben uns die Aufgaben im Initiativkreis ein wenig geteilt und wir haben, glaube ich, die Felder, die bestellt werden müssen, ganz gut besetzt. Und wir werden diese Gespräche suchen und wir haben auch schon angefangen, diese Kontakte zu knüpfen und auch Gesprächsangebote dann anzubieten.

**Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg:** Vielen Dank. Sie müssen aber zwischendurch das Knöpfchen ausmachen. Sonst gibt es irgendwie so Rückkopplungen oder irgendwie so was.

Dann habe ich mich erst einmal kurz auf die Redeliste gesetzt und dann habe ich Herrn Gamm als Nächstes.

Ich würde gern wissen, Sichtwort Elternvertretung, dann würde ich auch gern noch wissen, ob Sie mit Schulen selbst schon Kontakt aufgenommen haben, also mit Schulleitungen und auch Lehrkräften, denn auch da ist ja eine große Unsicherheit und teilweise mit Sicherheit auch eine Existenzangst da.

**Herr Schoenfeld:** Wir haben mit Schulen und Schulleitungen nicht gesprochen, was aber, glaube ich, auch im Moment ganz vernünftig ist, weil es einfach darum geht, dass wir mit dem Bistum zusammen den Gedanken fortführen müssen, den wir angestoßen haben, und da ist ganz, ganz wichtig, erst einmal diese Vertrauensbasis zu schaffen und auf einer Vertrauensbasis dann ins Gespräch zu kommen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Gamm.

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, vielen Dank. Eine Nachfrage zu den Genossenschaftsanteilen. Wenn ich mich richtig erinnere, hatten Sie gesagt, dass die mit kalkulatorischen 0,7 Prozent verzinst werden. Ich nehme an, das ist jetzt keine Rendite, die am Ende ausgeschüttet wird, sondern in der Genossenschaft verbleibt, wahrscheinlich, um die Verwaltung der Genossenschaftsanteile entsprechend zu finanzieren.

Dann zweite, deutlich wichtigere Frage ist, könnten Sie vielleicht noch einmal den konkreten Fahrplan skizzieren. Also ich habe verstanden, Sie sind jetzt noch nicht abschließend in der Lage, ein ganz valides Rechenmodell aufzustellen, weil Sie noch nicht die vollständigen Daten zur Verfügung haben, aber wenn Sie die dann hätten, so, dann würden Sie kalkulieren, dann müssten Sie ja irgendwann in die nächste Phase eintreten, das heißt, Sie müssten Gelder einsammeln, in welcher Form auch immer, sei es durch privates Engagement oder durch die Stadt. Also dass Sie die einzelnen Schritte vielleicht noch einmal kurz skizzieren und eine ganz wesentliche Rolle würde dann zwangsläufig aus meiner Sicht natürlich auch die Stadt spielen, die ja auch ein hohes Interesse daran haben muss, denn wenn die Kapazitäten der katholischen Schulen wegbrechen, heißt es ja nicht, dass die Schüler verschwinden. Also der Bedarf bleibt ja bestehen und es müssten dann ja ortsnah vergleichbare Kapazitäten aufgebaut werden, die dann wiederum natürlich auch entsprechende Kosten aufseiten der Stadt verursachen würden. Deshalb, hatten Sie denn schon die Gelegenheit, mit Senator Rabe Ihre Gedanken weiter zu skizzieren? Oder ist der Senator genauso überrascht in dieser Situation, so wie wir jetzt gerade, weil wir ja diese ganzen Informationen bekommen? – Danke.

**Frau Dr. Leimkübler:** Also die einzelnen Schritte, die zu gehen sind, ich hatte jetzt gerade geguckt, wir haben sie ja bei den Fragen und Antworten auf der Homepage klar artikuliert. Das heißt, der nächste Schritt ist jetzt einfach, diese Eckwerte sowohl im Hinblick auf den Sollstellenplan zu verifizieren, aber insbesondere mit der Ist-Situation des Bistums, um zu sehen, haben wir dort etwas übersehen oder stellt sich die Situation anders dar. Das Nächste setzt natürlich auch erst voraus, dass die Gespräche mit dem Bistum zu Ende zu führen, dass es die Bereitschaft hat, uns die Schulen tatsächlich zu übertragen. Und erst dann wäre der Zeitpunkt, zu sagen, jetzt geht die Genossenschaft in Gründung. Parallel würden wir natürlich das ganze Antragsverfahren, das mit erforderlich ist, über den Genossenschaftsverband ..., auch dort muss es ein Gründungsgutachten geben, das wird noch einmal verifiziert. Aber das setzt erst einmal voraus, dass wir uns mit dem Bistum einig sind und wir tatsächlich dann 21 Schulen weiterführen dürfen. Vorher macht es keinen Sinn, sonst das Geld einzusammeln, geschweige denn, das zu starten. Da wollen wir auch keine falschen Hoffnungen dann wecken. Deswegen ist es jetzt wichtig, diesen Gesprächsfaden aufzunehmen und weiterzuführen.

Zur Verzinsung hatten Sie noch gesagt, zum Kapital der Genossenschaft, das heißt, das ist hier auch in der Kalkulation angesetzt bei den Zinsen. Das heißt, es ist keine Ausschüttung oder Dividende oder Ähnliches zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen, sondern das ist wirklich Haftungskapital und das soll verantwortlich angelegt werden. Und hier zugrunde gelegt ist der Rechnungszins aktuell der zehnjährigen Bundesanleihen. Das ist nicht viel, das ist aber eine sichere Anlage und wenn man weiß, dass ..., und die wäre auch kurzfristig liquidierbar, wenn man noch einmal vielleicht eine längere Überbrückungszeit hätte. Aber es ist nicht als Renditemodell für die Genossen vorgesehen, sondern das Geld soll immer wieder auch den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

**Vorsitzende:** Gut. Nachfrage?

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, hatten Sie denn schon Gelegenheit Ihr Konzept auch dem Senator zu präsentieren vor diesem Termin, den wir jetzt haben?

**Frau Dr. Leimkühler:** Also ich persönlich nicht, aber ich glaube, dass andere Initiatoren dort entsprechende Gespräche geführt haben, dass der Herr Senator nicht völlig überrascht ist von dem, was wir als Idee hier heute präsentieren.

(Senator Rabe: Den Senator überrascht in Hamburg sowieso immer nichts.)

**Vorsitzende:** Ich wollte gerade fragen, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Stöver hat noch eine Frage.

**Abg. Birgit Stöver:** Ja, für mich tatsächlich dann noch einmal die Frage, wann sind nächste Termine. Sind die schon in Aussicht? Denn es ist ja offensichtlich so, wir sind so ein bisschen über die Presse informiert oder müssen uns auf die Presseinformationen verlassen. Da ist ja nun heute Morgen auch gesagt worden, dass das Erzbistum definitiv nicht alle Schulen freigeben möchte. Das ist natürlich eine Voraussetzung, die Sie gerade genannt haben, die so nicht akzeptabel ist. Wann sind die nächsten Gespräche? Die Zeit drängt ein wenig. Gibt es da Perspektiven für Sie und die Genossenschaft oder ist das mit der heutigen Pressekonferenz jetzt dann auch gegessen?

**Herr Schoenfeld:** Nein, es gibt Perspektiven und es gibt auch Zeichen, dass es weitergeht. Wir haben heute eine Einladung bekommen, heute kurz vor der Sitzung, für den 24. Februar. Dort sind wir eingeladen beim Erzbischof, da werden wir selbstverständlich hingehen. Auf das Gespräch freuen wir uns und wir sind voller Erwartung. Was wir alles besprechen werden, wissen wir noch nicht, eine Tagesordnung ist uns noch nicht bekannt gegeben worden.

**Vorsitzende:** Nachfrage?

**Abg. Birgit Stöver:** Dann an den Schulausschuss, auch in der Pressemeldung war die Ankündigung, dass es eben halt auch weitere Gesprächsangebote geben wird. Ist der Schulausschuss auch schon eingeladen worden? Und dann würde mich doch, wenn es nicht noch weitere Fragen an die Genossenschaft gibt, vielleicht auch noch einmal die Meinung oder die Situation, die sich dem Senat darstellt, interessieren. Also an den Senat die Frage.

**Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg:** So weit sind wir ja noch nicht. Wir sind noch in der Befragung der eingeladenen Auskunftspersonen. Jetzt muss ich erst einmal fragen, gibt es noch weitere Fragen? Also ich hätte nämlich dann jetzt noch gleich anschließend eine. Ich weiß nicht, ob ich sonst noch Wortmeldungen sehe.

Also mich würde schon interessieren, ob Sie so ein Ganz-oder-gar-nichts fahren, also nach dem Motto, alle 21 oder wir lassen ganz die Finger davon. Also ich habe vorhin vielleicht auch nicht alles erfasst. Oder können Sie sich vorstellen, einen Teil ... Sie haben deutlich gesagt, Sie wollen nicht in Konkurrenz gehen, das habe ich wahrgenommen, auf der anderen Seite ist es so, dass es den Wunsch offensichtlich vieler Hamburger Eltern gibt, ihre Kinder an katholischen Schulen einzuschulen und es gibt halt nur dann noch 13. Also was für Modelle ... Ich weiß, dass es sensibles Terrain ist, ich merke, ich habe auch durchaus wahrgenommen, dass es sehr sensibel ist, alle Seiten sind sehr sensibel, aber vielleicht können Sie ja in der gebotenen Vorsichtigkeit sagen, was Sie sich vorstellen.

**Herr Schoenfeld:** Mit der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung, wir können uns gewiss nicht vorstellen, diese Bad Bank, die ich bereits ansprach, das, glaube ich, ist unrealistisch.

Dass nur diese acht Schulen übernommen werden von uns in diesem neuen Trägermodell, ich glaube, da würde man völlig falsche Hoffnungen wecken. Das tun wir nicht. Wir sind angetreten und bieten 21 Schulen in neuer Trägerschaft an. Frau Leimkühler hat schon angedeutet, man kann ja auch darüber nachdenken, ob das dann 21 selbstständige Schulen sind oder ob man innerhalb dann dieser Schulgenossenschaft auch noch andere Modelle verankert. Diesbezüglich sind wir völlig offen, das muss man sehen. Aber das erfordert auch, dass wir noch mehr Kenntnisse haben, was die tatsächliche Situation der Schulen dann ausmacht, und vielleicht sind wir dann am 24. Februar ein Stück weiter.

**Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg:** Aber würden Sie ausschließen, generell einfach Schulen zu ... Es wären ja dann schon Schulneugründungen, das habe ich wahrgenommen. Dass Sie nicht Bad Bank sein wollen, das ist, glaube ich, für uns alle auch nachvollziehbar. Aber könnten Sie sich vorstellen, generell als neuer Träger in der Schullandschaft aufzutreten und Schulen neu zu gründen? Oder wollen Sie dazu, können Sie dazu einfach noch nichts sagen, weil Sie sich jetzt erst einmal mit dem Status quo beschäftigen wollen?

**Herr Schoenfeld:** Darüber haben wir nicht nachgedacht und das ist ja auch eine ganz andere Situation, da hätte man ja auch die ersten Jahre gar nicht die Unterstützung beim Schülerkostensatz, das muss man ja auch sehen. Also, das ist ganz was anderes, darüber denken wir nicht nach. Darüber haben wir nicht nachgedacht.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Gamm hat noch einmal eine Frage.

**Abg. Stephan Gamm:** Der Erfolg Ihres Projektes ist ja maßgeblich abhängig einmal von der Zeit – Sie stehen ja unter einem extremen Zeitdruck – und haben gleichzeitig mit extrem unterschiedlichen Akteuren zu tun, die Sie irgendwie alle zu einer Lösung zusammenbringen müssten. Deshalb meine Frage: Was könnten denn wir als Mitglied der Bürgerschaft tun, damit Ihr Projekt tatsächlich am Ende von Erfolg gekrönt ist?

**Herr Schoenfeld:** Das können wir Ihnen heute nicht konkret sagen. Aber wenn ich Ihre Frage als Angebot verstehe, dann freuen wir uns darüber. Dann würden wir nämlich zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

(Abg. Stephan Gamm: Ja, sehr gut.)

**Vorsitzende:** Gut. Gibt es jetzt noch weitere Fragen von den Ausschussmitgliedern an die eingeladenen Auskunftspersonen? Dann bedanke ich mich erst einmal ganz herzlich, dass Sie da waren und hier auch Rede und Antwort gestanden haben. Genau, Sie können einfach so sitzen bleiben, weil wir jetzt dann in die Senatsbefragung eintreten und ich übergebe Herrn Senator Rabe das Wort zunächst.

**Senator Rabe:** Ja, meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Vorstellung, die die Genossenschaft hier entwickelt hat. Ich kann mir gut vorstellen, dass das ein tragfähiges Modell ist. Ich kann mir das deshalb gut vorstellen, weil wir von den vielen, ich glaube, rund 90 anderen Privatschulen in Hamburg wissen, dass insgesamt die Privatschulfinanzierung in Hamburg so auskömmlich ist, dass man damit gute Schule machen kann. Und ob das jetzt Waldorfschulen sind, ob das die Schule von Nena ist oder ob es andere Schulen sind, die funktionieren, sie sind auskömmlich und sie gehen ihren Weg. Wir glauben auch, dass das insgesamt gut in die Hamburger Schulwelt passt. Wir haben seit langer Zeit konstante Anmeldezahlen und konstante Anteile in dem allgemeinbildenden Sektor, rund 10 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler besuchen eine Privatschule. Das liegt daran, dass es natürlich immer wieder besondere Vorstellungen in der Elternschaft gibt über pädagogische Ausrichtungen und Konzepte, die nicht von allen Hamburger Schulen erfüllt werden können. Deswegen hat sich hier aus unserer Sicht ein gutes Verhältnis entwickelt und wir wären froh, wenn es im Dialog zwischen der Genossenschaft und der katholischen

Kirche gelänge, hier die Fortführung der bisherigen Angebote sicherzustellen. Soweit erst einmal meine Einschätzung.

**Vorsitzende:** Gibt es Fragen an den Senat? Frau Stöver, Herr Gamm.

**Abg. Birgit Stöver:** Da gibt es diverse Fragen. Wie, Herr Senator, Sie die Lage im Moment einschätzen, wenn fünf Schulen jetzt zum neuen Schuljahr geschlossen werden, wenn weitere drei eventuell zum nächsten Schuljahr geschlossen werden? Die drei Schulen, die eventuell oder jetzt mit einem Moratorium belegt sind, aber nicht ohne Unterstützung, so habe ich jedenfalls die Gespräche oder die Meldungen auch verstanden, nicht ohne Unterstützung, nicht ohne Hilfe, würden sie zum nächsten Schuljahr auch geschlossen werden. Wie sind Sie dort in Gesprächen mit dem Erzbistum? Welche Hilfen können Sie dem Erzbistum anbieten? Das ist der eine Themenkomplex.

Der andere Themenkomplex ist natürlich noch einmal die auskömmliche Finanzierung. Sie haben gesagt, in Hamburg sind die Schulen auskömmlich finanziert. Der Sollprozentsatz oder der angedachte Prozentsatz sind 85 Prozent der Schülerkosten. Dieses ist jedenfalls nicht unwidersprochen, sondern die Schulen in freier Trägerschaft, mit Namen auch die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft, AGFS, aber auch die katholischen Schulen sind an mich herangetreten und haben gesagt, dass dieses mitnichten 85 Prozent sind. Und dementsprechend ist hier die Frage, wie Sie diese Differenz – Sie sagen, es ist auskömmlich finanziert, Sie sagen, es sind 85 Prozent – dagegen steht die Aussage oder die Pressemeldung auch der AGFS, dass es nicht der Fall ist. Wie gesagt, die katholischen Schulen, aber auch andere Privatschulträger haben gesagt, sie haben dieselben Probleme oder sie haben dieselben Erfahrungen gemacht, dass dieses nicht 85 Prozent sind. Und wenn man sich das dann einmal anguckt, wenn es tatsächlich nur 65 Prozent sind, wie das in der Pressemeldung hieß, dann ist die Frage, ob es wirklich auskömmlich finanziert ist.

Ja, ich denke, das reicht erst einmal. Ich melde mich noch einmal.

**Vorsitzende:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Es ist richtig, dass im Grundsatz die staatlichen Schulen in der Lage sein müssen und das staatliche Schulsystem in der Lage sein muss, sämtlichen Hamburger Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zu gewähren. Übrigens führt der Anmeldeprozess in der Regel schon jetzt dazu, dass das immer wieder mitkalkuliert werden muss. Denn die Schülerinnen und Schüler melden sich, obwohl sie häufig später eine Privatschule besuchen, zunächst einmal in großer Zahl bei den staatlichen Schulen an und entscheiden sich erst danach für den Schulbesuch in einer privaten Schule. Und das führt schon jetzt immer wieder dazu, dass wir in der Anmeldelage wesentlich höhere Werte kalkulieren müssen, als dann an den staatlichen Schulen sind. Umgekehrt erleben wir es durchaus, dass private Schulen auch bestimmte Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulzeit wieder entlassen und an den Staat zurückgeben. Und deswegen wissen wir um unsere Verantwortung und stehen dazu und haben auch entsprechende Angebote, die das sicherstellen können.

Die katholische Kirche oder genauer gesagt das Erzbistum hat uns die Zusage gegeben, dass alle bereits aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsgang an den Schulen bis zum Ende fortsetzen können. Sodass wir nicht damit rechnen müssen, dass alle rund 2 880 betroffenen Schülerinnen und Schüler morgen an den staatlichen Schulen an der Tür klopfen und um Aufnahme ersuchen, sondern dass wir eher in Zukunft bei den neuen Anmeldeunden höhere Anmeldezahlen in den Klassen Vorschule, Klasse 1 und Klasse 5 haben werden.

Wir sind zurzeit dabei genau zu gucken, wo die vielen Schülerinnen und Schüler, die jetzt die betroffenen acht Schulen besuchen, wohnen und wo sie voraussichtlich ankommen würden.

Wobei die Rechnung ein bisschen schwierig ist, weil diese Schülerinnen und Schüler ja in der Schule bleiben würden. Wir würden aber einmal so tun, als ob die nachwachsenden Schülerinnen und Schüler aus den gleichen Gebieten kommen, um abschätzen zu können, wo dann künftig höhere Anmeldezahlen zu erwarten sind.

Wir haben zurzeit aber den Eindruck, dass angesichts ohnehin des sehr großen Schülerwachstums in Hamburg einerseits und unseres ambitionierten Schulbauprogramms in Hamburg andererseits wir mit diesen zusätzlichen Anmeldungen klarkommen würden und wir den Schulen, genauer gesagt, den Schülerinnen und Schülern in den staatlichen Schulen einen Platz bieten könnten.

Und ich setze darauf, dass die Gespräche des Erzbistums und zwischen der Genossenschaft einfach dazu führen, dass wir vielleicht uns dann doch nicht auf die Situation einstellen müssen, sondern dass es hier die Möglichkeit zu einer Rettung gibt.

Sie fragen zweitens nach der Privatschulfinanzierung. Frau Stöver, ich möchte vorweg bemerken, auch wenn ich durchaus Verständnis habe für die Rolle der Opposition und ja auch schon der Opposition angehört habe, so will ich doch einmal deutlich sagen: Ich finde es schon ein bisschen seltsam, wie hier ein Thema mit einem anderen verquickt wird mit der verkrampften Absicht, irgendwie der Schulbehörde hier die Schuld an den finanziellen Schieflagen der katholischen Kirche anzulasten. Das ist in jeder Hinsicht unzulässig und nicht durch die Sache gedeckt. Die Privatschulfinanzierung Hamburgs kann man diskutieren. Da können wir uns über einzelne Punkte beugen und ich will der Frage auch nicht ausweichen. Die Verknüpfung dieser Frage aber mit den Schließungsabsichten hier, die finde ich ehrlicherweise schon ein bisschen seltsam. Offensichtlich ist das doch der Versuch, hier in irgendeiner Form zu versuchen, die finanzielle Misere eines Schulträgers scheinbar der Schulbehörde anzulasten. Wenn wir das in allen Schulträgern hätten, dann wäre das als Debatte zulässig. Aber hier wird doch sehr übersehen, dass es sich um einen einzigen Schulträger handelt und nicht um alle Schulträger. Im Gegenteil, dass in Hamburg auch immer wieder Privatschulen gegründet werden. Wenn das geschieht, wird übrigens häufig der Einwand getätigt, dass geschehe, weil das staatliche Schulsystem so schlecht sei. Jetzt haben wir den gegenteiligen Weg und argumentieren es läge daran, dass der Staat wieder so schlecht ist, weil er die Privatschulen nicht ordentlich finanziert. Dennoch möchte ich der Frage nicht ausweichen.

Die Schülerjahreskosten selbst sind, wie wir glauben, fair und ordentlich kalkuliert. Es ist in allen Bundesländern so, dass die Schülerjahreskosten sich aus zwei Bereichen zusammensetzen. Der eine ist ein prozentualer Anteil, aber der andere bestimmt Prozente von was? Was ist die Ausgangslage? Und bei diesem: Was ist die Ausgangslage, ist es in allen Bundesländern so, dass keineswegs die staatlichen Schülerjahreskosten zu 100 Prozent in diese Rechnung einfließen. Sondern, dass man immer auch die besondere Situation eines Privatschulträgers berücksichtigt und deshalb in der Regel von diesen 100 Prozent schon von vorherein bei bestimmten Positionen Abstriche macht. Das ist in Hamburg nicht anders als anderswo. Das begründet sich durch vielerlei Beispiele. In den staatlichen Schulen werden, ich glaube, zu 85 Prozent verbeamtete Lehrkräfte beschäftigt. Bei Privatschulen ist das keineswegs so. Die staatlichen Schulen müssen ein Gesamtangebot in der ganzen Stadt vorhalten, in jedem Winkel der Stadt, in teuren, in schwierigen, in preiswerten sogar auf der Insel Neuwerk. Kein Privatschulträger würde auf die Idee kommen, für einen einzigen Schüler auf der Insel Neuwerk eine Schule zu bauen. Und deswegen gibt es hier unterschiedliche Ausgangslagen, die bei der erstens grundsätzlich angerechneten Summe berücksichtigt werden. Entscheidend ist doch vielmehr die Frage, ob wir eigentlich im Vergleich der anderen Bundesländer vernünftig aufgestellt sind mit unserer Privatschulfinanzierung? Hier bin ich sehr optimistisch und sage einmal in aller Kühnheit, nach den uns vorliegenden Unterlagen ist das Bundesland Hamburg mindestens in der Spitzengruppe der drei obersten Bundesländer. Nach meinen persönlichen Zusammenstellungen und denen der KMK sind wir sogar das Bundesland an

der Spitze aller 16 Bundesländer in Bezug auf die Schülerjahreskostensätze. Und wenn das so ist und es trotzdem auch in anderen Bundesländern Privatschulen gibt, dann liegt es sicherlich nicht an der grundsätzlichen Ausstattung des Privatschulwesens in Hamburg, dass hier das Erzbistum diese Entscheidung getroffen hat.

**Vorsitzende:** Frau Stöver, eine Nachfrage.

**Abg. Birgit Stöver:** Ja, vielmehr auch noch eine Richtigstellung einmal. Sie haben auf meine erste Frage nicht geantwortet, was ... Doch, ich hatte gefragt, was Sie, ob Sie in Gesprächen mit dem Erzbistum sind, wie die drei Schulen auch aufzufangen wären. Ob es da Gespräche gegeben hat? Denn auch die Stadt hat ein Interesse daran, dass nachher die Schüler wieder beschult werden, die jetzt die Schulen verlassen. Sie haben gesagt, die Schüler der katholischen Schulen verlassen natürlich nicht jetzt auf Schlag alle die katholischen Schulen, das wäre auch wirklich wahrscheinlich für Hamburg, für die Stadt noch dramatischer. Es werden trotzdem mehr sein, als nur die Fünft- oder Erstklässler, das ist sicherlich auch richtig.

Und dann haben Sie gesagt, dass ich im Moment etwas verknüpfe oder Ihnen versuche, eine Mitschuld zu geben. Natürlich, Sie haben eine Verantwortung, jeden Schüler zu beschulen, das ist die Aufgabe des Schulsenators und dafür müssen Sie sorgen. Das heißt auch, wenn jetzt die Schüler von den katholischen Schulen in das System gehen, entstehen ja höhere Kosten. Denn, wenn sie tatsächlich bisher mit 85 Prozent die Schüler refinanziert oder als Ausgleich finanziert haben, kämen auf Hamburg auch höhere Kosten zu. Das ist das eine. Und das andere ist ja tatsächlich, dass, wenn die 85 Prozent nicht effektiv da sind, denn das ist ja etwas, was ich ehrlich gesagt dann auch nicht verstehe. Sie sagen, die Refinanzierung ist auf einem Faktor ein prozentualer Anteil. Und der andere Faktor ist, was ist die Ausgangslage. Die Ausgangslage ist ein prozentualer Anteil der Schülerjahreskosten, das müssten 85 Prozent sein. Und wenn es die nicht sind in Einzelpassagen, dann ist ja hier irgendwo auch etwas zu sehen, was man vielleicht dann korrigieren kann und muss.

Dann ist natürlich die Historie der Privatschulfinanzierung noch zu nennen, dass bis 2004 die Refinanzierung bei 49 Prozent lag, die dann in der Zeit danach bis 2011 auf 85 Prozent erhöht wurde. Und wenn dieses jetzt über Mietkosten, das ist ja zugetragen worden, auch über Pensionseinstellungen, dass die eben halt auch prozentual effektiv und richtig eingestellt werden müssen. Dann sehe ich hier schon auch eine Mitverantwortung, Sie sagen Schuld, ich sage Mitverantwortung, die bei der Stadt liegt. Und das ist etwas, Sie haben ja gesagt, die Verknüpfung ist nicht richtig, aber die AGFS ist ja unstrittig zwar auch ein Vertreter der katholischen Schulen, aber nicht ausschließlich. Und da sind andere Schulträger, die definitiv auch gesagt haben, die 85 Prozent sind nicht effektiv und nicht korrekt gerechnet.

Die erste Frage würde ich Sie gern bitten, noch einmal zu beantworten, ob Sie mit dem Bistum in Gesprächen waren und ob es da eben halt dann auch Möglichkeiten der Diskussion, der Kommunikation gibt, wie auch diese drei Schulen, die im Moment mit einem Moratorium belegt wurden, wie diese eventuell auch mithilfe der Stadt zu retten sind.

**Vorsitzende:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Wir sind mit Vertretern des Erzbistums im Gespräch. Wir haben über die Gespräche Vertraulichkeit vereinbart. Und wir haben selbstverständlich auch gerade über diese drei Schulen gesprochen.

Zweitens: Sie sagen, die Stadt hat ein Interesse. Jetzt müssen wir einmal genau bleiben. Die Stadt hat ein Interesse daran, dass jeder Schüler ordentlich zur Schule geht. Das ist unser Interesse. Und die Stadt hat ein Interesse daran, dass hier insbesondere die staatlichen Schulen ein gutes Angebot machen. Die Stadt hat auch ein Interesse daran, dass die

Wünsche der Schülerinnen und Schüler bei der Schulwahl sich möglichst so erfüllen, wie die Schülerinnen und Schüler es sich wünschen. Die Stadt kann aber ... ist aber hier neutral. Die Stadt kann jetzt nicht sagen, ich habe ein Interesse, katholische Schulen zu fördern oder Waldorfschulen oder Nena-Schulen oder, ich weiß nicht, welche Schulen. Sondern deswegen gibt es hier in der Interessenlage der Stadt ein klares Interesse daran, dass die Schüler gut zur Schule gehen.

Ich will auch noch einmal das Wort Verantwortung genauer fassen. Verantwortung für den Schulbesuch von Kindern, selbstverständlich. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Deswegen bauen wir Schulen, deswegen statuen wir Schulen gut aus, und deswegen versuchen wir, Schulen stetig in der Qualität weiterzuentwickeln. Verantwortung haben wir auch dafür, dass wir das Privatschulwesen gut finanzieren. So gut, dass man damit auch ordentlich Privatschulen machen kann. Verantwortung für die finanzielle Misere eines Trägers trägt die Stadt nicht. Und da muss man auch sorgfältig in dem unterscheiden, was Sie sagen. Und ich habe manchmal den Eindruck, dass das ein bisschen durcheinandergeht.

Und zum Schluss zu den 85 Prozent. Wir bemühen uns zurzeit, die Kultusministerkonferenzstatistiken auszuwerten zu diesem Beispiel. Und es ist natürlich schwierig, die Bundesländer miteinander zu vergleichen. Aber bei einzelnen Bundesländern geht das relativ leicht, zum Beispiel bei Schleswig-Holstein. Da wissen wir das ja, weil die Schleswig-Holsteiner-Schüler ja teilweise Hamburger Privatschulen besuchen. Und dann muss das Bundesland Schleswig-Holstein entsprechend bezahlen. Und ich hatte bereits einmal öffentlich dargestellt, dass Schleswig-Holstein in einem solchen Fall beispielsweise für einen Grundschüler – war eben an der Wand hier dargestellt – 4 160 Euro Jahresbetrag pro Grundschüler leistet. In Hamburg ist das fast 1 000 Euro höher und zudem an Schulen in sozialen Brennpunkten sogar 1 700 Euro höher. Das sind im Mittel rund 30 Prozent mehr als Schleswig-Holstein. Es gibt auch andere Bundesländer, deren Zahlen jetzt kleckerweise bei uns eintreffen. Und wir bemühen uns, das zu erhärten. Ich will zwei noch anführen, wo die Zahlen wohl recht klar zu sein scheinen. Bremen, Grundschüler 3 463 Euro. Wie gesagt, Schleswig-Holstein 4 100 Euro und Hamburg 5 100 bis 5 800 Euro. Oder Niedersachsen, 3 275 Euro. Und wenn man das alles weiß und diesen Unterschied sieht, dann kann man jetzt viel über 85 Prozent reden, ob es in Wahrheit 83,5 oder 81,7 Prozent sind. Entscheidend ist doch, welche Summe für den Schüler am Ende bezahlt wird. Und wenn hier Hamburg so einsam ganz weit vorne ist, Frau Stöver, ist es schon wagemutig zu behaupten, das habe irgendetwas mit den Schließungsabsichten von fünf katholischen Schulen zu tun.

**Vorsitzende:** Herr Gamm hat sich, glaube ich, Sie hatten sich ...

(Zuruf Abg. Stephan Gamm)

Nein, Frau Stöver hat gerade gefragt. Die hat jetzt keine Nachfrage. Deswegen wären Sie dran und dann Frau von Treuenfels. Es sei denn, Sie lassen Frau von Treuenfels den Vortritt, das ist eine andere Geschichte.

(Abg. Stephan Gamm: Gerne doch.)

Sie können auch zeitgleich.

**Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein:** Wir sagen ja nicht immer das Gleiche, wie die CDU, wie man weiß. Ich habe auch noch eine Frage an den Senator. Ich stimme damit überein, dass die Lage der katholischen Schulen weitaus komplexer ist, auch in ihrer finanziellen Misere. Das hat sich ja nun – wir wissen es ja leider auch immer alles nur durch die Presse, aber auch, wenn man mit denen persönlich spricht – da einiges aufsummiert. Und ich finde auch, dass man diese Dinge voneinander trennen muss. Aber ich würde trotzdem Sie auffordern und auch darum bitten, wenn Sie diese Aufstellung, von der Sie gerade sprechen, dass die KMK das auswertet, dass wir uns auch wirklich einmal darüber

unterhalten, weil es ja doch unabhängig davon, wenn wir jetzt schon darüber sprechen, wichtig ist einmal zu wissen, ganz ehrlich, wessen Position da eigentlich stimmt. Also wenn ich mir diese Zahlen angucke, und versuche sie zu verstehen, denke ich, jetzt habe ich gerade den Dreh, dann kommt wieder jemand anders und sagt, das muss man aber eigentlich auf einer ganz anderen Grundlage sehen. Ich finde es schon wirklich wichtig, dass wir da einmal auf einen Nenner kommen. Und wenn es auch auskömmlich ist, dass man dann den privaten Trägern vielleicht auch einmal sagen kann, denen dann auch anders gegenüber treten kann, vice versa auch Ihnen. Deswegen würde ich das schon gut finden, wenn wir hier im Schulausschuss das jetzt nicht so en passant machen können, weil wir diese Zahlen jetzt nicht nachvollziehen können, sondern wirklich auch noch einmal besprechen. Das war das eine.

Und das Zweite ist, dass ich auch trotzdem Sie noch einmal fragen möchte ... Selbstverständlich haben Sie keine Schuld an der Misere der katholischen Kirche und was da dazugekommen ist, das können Sie gar nicht haben. Aber dennoch sind Sie ja, so entnimmt man jedenfalls den Zeitungen, relativ früh auch in Gespräche einbezogen worden, informiert worden, was Ihnen immer noch keine Verantwortung zuschiebt. Aber die Frage ist: Wie würden Sie konkret sagen können ... Können Sie den Eltern und den Schülern vielleicht doch jetzt eine Art von Sicherheit geben? Und dass sie jetzt nicht so darauf angewiesen sind, ob diese Initiative – von der ich auch hoffe, dass sie klappt, aber sollte es vielleicht nicht klappen, weil meinetwegen das Bistum dann stur sagt, ich gebe euch die 21 Schulen nun einmal einfach nicht – ob es da irgendeinen B-Plan gibt? Wo Sie vielleicht sagen können, da greife ich denen jetzt auch noch einmal irgendwie eine Zeit lang unter die Arme oder ich helfe, das mitzufinanzieren oder ich schaue mit drauf. Oder das können die staatlichen Schulen auffangen. Oder irgendetwas, wo man jetzt einmal greifbar sagen könnte, da sagt die Schulbehörde, ich habe zwar keine Schuld dran, aber ich helfe da einmal mit.

**Vorsitzende:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Die katholische Kirche macht geltend, wenn ich die Begründung in der Öffentlichkeit, in dem Ernst & Young Gutachten, das ich als Gutachten nicht kenne, aber diese PowerPoint-Folie auch gesehen habe, den sehr hohen Sanierungsbedarf der kirchlichen Schulen als Immobilien. Hier sind, glaube ich, zwei Fragen entscheidend für die Zukunft der katholischen Schulen. Erstens: Muss man eigentlich alles, was als Sanierungsbedarf erkannt ist sofort und umgehend erfüllen? Hier wird immer der Eindruck erweckt, als ob der Sanierungsbedarf bedeutet, dass das Gebäude morgen zusammenfällt. Das ist ja aber beileibe nicht der Fall. Wie wir aus den vielen öffentlichen Reaktionen einzelner Schulgemeinschaften wissen, sind in den Sanierungsbedarf auch sehr viele Erweiterungszwänge eingerechnet worden, die ehrlicherweise dazu führen, dass man das Optimum erreicht. Aber wenn ich mir viele Privatschulen angucke, auch übrigens staatliche Schulen, ja selbst mein Einfamilienhaus, sind wir vom Optimum weit, weit entfernt. Schulbau Hamburg hat sechs Sanierungsklassen gebildet. 1 ist nagelneu und 6 ist besser gleich abreißen. Wir sind in der Schule, daher Noten von 1 bis 6, ganz einfach zu merken. Nicht nur um den Witz, ich will den nicht penetrieren, aber ich will es nur sagen, ich bin auf mein Einfamilienhaus stolz und Schulbau Hamburg hat mir gesagt, das würden sie in 4 einsortieren. Aber das will ich einmal beiseitelassen. Wir sehen sehr wohl, dass es hier in allen Immobiliensystemen zu einem Mittelwert kommt, niemals dazu, dass überall sozusagen die Topausstattung realisiert ist. Zweitens erkennen wir bei vielen anderen Privatschulen, dass die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ganz andere Themen wichtig finden als die optimale Größe der Turnhalle mit einer 400-Meter-Olympia-Laufbahn rundherum. Und weil sie dazu bereit sind, das hinzunehmen, ist auch entsprechend an vielen privaten Schulen ein Ausstattungsstandard, der funktioniert und keineswegs sich jetzt auf der Maximalebene bewegt. Diese eine Frage ist die eine, die man sicherlich klären muss.

Die andere Frage hat der Staat schon geklärt, weil er das gleiche Problem an der Stelle hatte. Auch bei uns war der Sanierungsbedarf riesengroß, Sie wissen es selbst, beim Übergang 2010, 2011 hat das damals neu gegründete Unternehmen den Sanierungsbedarf der öffentlichen Schulen ohne Zubaubedarf auf 3 Milliarden Euro taxiert. Und in der weiteren Konkretisierung haben wir gesehen, er lag sogar noch höher. Der Staat hat sich dann zu einem Mieter-Vermieter-Modell entschieden und hat, und das ist das Gute an diesem Modell, damit erstmals auch abgebildet, dass man über eine laufende Miete umgekehrt schnell Investitionen erzeugen kann, die man dann, ich spitze zu, abstottert. Aber nicht nur das, sondern durch die Miete erstmalig dauerhaft garantiert, dass man stetig saniert und instand setzt. Etwas, was auch der Staat, nicht nur der Hamburger Staat, lange vergessen hat, weil der kameralistische Haushalt es nicht belohnt hat, wenn man Rückstellungen gebildet hat. Deswegen fand ich es eben sehr überzeugend, als die Genossenschaft hier mit den Prozentwerten agiert hat. Es wurde abgebildet, dass man sozusagen immer auch gleich die dauerhafte Erhaltung mitdenken muss. Und deswegen haben wir umgestellt auf ein Vermieter-Mieter-Modell. Und ich kann mir vorstellen und ich weiß das auch von einzelnen Privatschulträgern, dass sie damit sehr gut fahren. Auch das ist ein Weg, um weiterzukommen. Hier sind überall Gesprächsmöglichkeiten und Perspektiven, über die man nachdenken kann.

Dass wir darüber hinaus sorgfältig darauf achten, gerade jetzt, dass die zusätzlichen Mittel, die wir von allen Seiten im Moment hoffentlich auch nach dem Koalitionsvertrag, das wird man noch abwarten müssen, für die Schule bekommen können, auch den Privatschulen zur Verfügung gestellt werden, haben wir auch schon öffentlich deutlich gemacht. Hier sind zu nennen die 3,5 Milliarden, die im Rahmen des Länderfinanzausgleichs durchgesetzt worden sind für die Schulen. Hier wird Hamburg von seiner Summe von rund 60 Millionen Euro die Privatschulen genauso berücksichtigen wie auch die staatlichen Schulen. Hier werden die Förderkriterien derzeit noch auf Grundlage der Bundesrahmenbedingungen entwickelt. Wir können davon ausgehen, dass wir, wenn der Koalitionsvertrag sich verwirklicht, weitere 2 Milliarden Euro bekommen, diesmal aber zu einem für Hamburg günstigeren Schlüssel zum Ausbau von Ganztagsangeboten. Diese Ganztagsangebote, die ja insbesondere bei den privaten Schulen in Hamburg zurzeit eine Rolle spielen, würden dann mitberücksichtigt werden können. Wir rechnen für Hamburg mit einem Betrag zwischen 40 und 45 Millionen für alle Schulen. Und hier auch, alle Schulen, meint alle Schulen.

Ich will darüber hinaus darauf hinweisen, dass die Bürgerschaft selbst beschlossen hat, dass wir im Rahmen des Kompromisses mit der Volksinitiative Guter Ganztag einen Topf mit 25 Millionen Euro für Ganztagsmobiliar, aber auch kleinere Verbesserungen und Ganztagskantinenküchen aufgelegt haben. Auch dieser Topf ist anteilmäßig für die Privatschulen geöffnet. Auch hier sind wir jetzt parallel zur staatlichen Vergabe eingetreten, die entsprechenden Vorgaben für die Privatschulen zu entwickeln. Hier gibt es also durchaus solche Möglichkeiten, um weiter voranzukommen. Das sind alle Punkte, die man dabei ansprechen muss und über die man nachdenken muss.

Über die innerwirtschaftliche Lage der katholischen Schulen und deren Kalkulation kann ich wenig sagen. Ich will darauf hinweisen, die Genossenschaft hat das Modell übernommen, aber die Kalkulation der Elternbeiträge ist sehr elternfreundlich in diesem Fall. Und da ist auch zu überlegen, ob man eine soziale Staffel einführt, aber da bin ich ein schlechter Ratgeber, das ist nicht meine Sache. Nur, ich weiß aus den anderen privaten Schulen, dass die Elternbeiträge in der Regel nicht ganz so niedrig sind wie die, die hier angesetzt worden sind.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Gamm.

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, vielen Dank. Ich möchte noch einmal kurz auf die, ja, drohende Notwendigkeit der Kompensation von möglicherweise wegfallenden Schulplätzen eingehen. Also sollte der schlimmste Fall eintreten, dass eben alle acht katholischen Schulen

geschlossen würden, haben Sie so ein bisschen den Eindruck erweckt, na ja, also durch das ohnehin normale organische Wachstum der staatlichen Hamburger Schulen würde man diesen Mehrbedarf, der dann ja auf staatlicher Seite entstehen würde, relativ problemlos kompensieren können. Im Gegenzug, und das begrüße ich sehr, haben Sie gesagt, dass Sie gleichzeitig momentan damit befasst sind, zu analysieren, was für Mehrkosten denn der Stadt entstehen würden für den Fall, dass es tatsächlich zu diesen Schulschließungen käme. Nun ist ja das Problem, dass die acht Schulen ja nicht gleich verteilt in der Stadt sind, sondern es gibt einzelne Stadtteile, die dort überdurchschnittlich stark von betroffen sind. Wenn ich jetzt auch an den Stadtteil in meinem Wahlkreis Barmbek denke oder auch in Harburg, gibt es ja doch eine erheblich größere Belastung, als es in anderen der Fall ist. Insofern glaube ich auch nicht, dass das so problemlos durch organisches ohnehin vorhandenes Wachstum kompensiert werden kann, wenn eben geballt an einem Standort tatsächlich gleich zwei Schulen wie im Falle Barmbek wegfallen. Deshalb noch einmal die Frage zur Analyse der möglichen Kosten und Mehrbedarfe und Ressourcen, die dann zusätzlich aufgebaut werden müssten. Wann rechnen Sie damit, dass Sie diese Berechnungen fertig haben?

Und die zweite Frage ist, das geht ein bisschen in die Richtung, was Frau Treuenfels-Frowein schon angesprochen hat, nämlich den Plan B: Wie ist denn jetzt Ihre Strategie? Ist Ihre Strategie jetzt eher zu sagen, abwarten und einmal gucken, was da passiert, oder arbeiten Sie vielleicht auch an einer eigenen kreativen Lösung, die uns selbst jetzt vielleicht noch gar nicht in den Sinn gekommen ist? Das wären meine beiden Fragen. – Danke.

**Vorsitzende:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Ich sagte eingangs, dass wir zurzeit analysieren, woher die Schülerinnen und Schüler kommen, die an den von Schließung bedrohten Schulen zurzeit unterrichtet werden. Nicht, weil wir damit rechnen, dass wir diese Schüler in Kürze im staatlichen Schulsystem aufnehmen müssen, aber weil wir aufgrund derer Schulwege und Herkunft abschätzen wollen, was wohl künftig passiert, wenn diese Schulen keine Kinder mehr aufnehmen. Die Lage ist deshalb nicht ganz so einfach, weil wir feststellen, dass Schüler katholischer Schulen bereit sind, viel längere Schulwege in Kauf zu nehmen, als es unter staatlichen Schülern als zumutbar gilt. Das haben wir gemerkt beim Thema Domschule. Hier haben wir uns am Anfang große Sorgen gemacht, weil die umliegenden staatlichen Schulen durchaus in ihrer Kapazität begrenzt sind. Und wir haben deshalb jeden Schüler der Domschule vom Adressverzeichnis abgeglichen und dann doch etwas erleichtert festgestellt, dass die meisten Schüler an dieser Schule gar nicht aus dem unmittelbaren Umfeld kommen, sondern zum Teil weite, weite Schulwege in Kauf nehmen, um diese Schule zu besuchen. Das scheint auch bei einer Reihe anderer Schulen der Fall zu sein. Aber gerade deshalb brauchen wir etwas Zeit, um abschätzen zu können, welche regionalen Schulgebiete denn nun wirklich genauer betroffen sind. Etwas einfacher ist es zweifellos südlich der Elbe. Wenn die katholische Kirche ihre Ankündigung wahr macht und dort alle Schulen schließt, ist nicht zu erwarten, dass die Schüler, die dort zur Schule gehen, bisher vielleicht aus Bergedorf oder Barmbek gekommen sind, sondern sie werden sicherlich südlich der Elbe gewohnt haben. Diese Konkretisierungen nehmen wir zurzeit vor, um abschätzen zu können, welche Verdichtung oder Entwicklung es in bestimmten Gebieten gibt.

Umgekehrt möchte ich aber darauf hinweisen, dass allein vom letzten September 2016 zum September 2017 das Hamburger allgemeinbildende staatliche Schulsystem über 2 000 Schüler mehr dazubekommen hat als noch ein Jahr vorher. In einem Jahr ein Zuwachs von 2 000. Wir bewegen uns zurzeit in einer unglaublichen Dynamik und Sie sehen das auch an den vielen Bauplänen und Kränen rund um die Hamburger Schulen. Und deswegen ist eine erwartete Steigerung der Anmeldezahlen in den Klassen Vorschule, 1 und 5 um jeweils 300 rund pro Klassenstufe etwas, von dem wir glauben, dass man das abfedern

kann, auch wenn es sich südlich der Elbe etwas stärker konzentriert als in den anderen Bereichen.

**Vorsitzende:** Herr Gamm, eine Nachfrage?

**Abg. Stephan Gamm:** Ja, die zweite Frage, abwarten oder kreativer Plan B?

**Vorsitzende:** Herr Senator, haben Sie einen Plan B?

**Senator Rabe:** Ich konnte gerade nicht ganz zuhören, weil irgendwie meine ganzen Freunde so weit weg sitzen hier, aber was war die Frage noch einmal?

**Vorsitzende:** Abwarten oder haben Sie einen kreativen Plan B?

**Senator Rabe:** Ach, was soll man denn darauf jetzt sagen? Wir überlegen ständig, wir sind im Gespräch mit der katholischen Kirche. Zur Realisierung von Verbesserungen braucht es viele Teilnehmer. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten.

**Vorsitzende:** Wunderbar. Herr Dr. Wolf.

**Abg. Dr. Alexander Wolf:** Vielen Dank. Folgende Frage: Im Bewusstsein, dass die finanzielle Situation eine komplexe ist mit verschiedenen Beteiligten, die Frage lautet, und das interessiert mich, ob Sie da spontan etwas zu sagen können, sonst werden wir das in Form einer Anfrage nachreichen, Stichwort, soweit Grundstücke, auf denen jetzt die Schulen betrieben werden, gerade die acht, die geschlossen werden sollen, aus dem Eigentum der Stadt Hamburg übertragen wurden und soweit dort zu vergünstigten Konditionen unterhalb des Marktwertes die Grundstücke übertragen wurden, wurde dafür vertraglich Sorge getragen, dass, falls der Schulbetrieb eingestellt wird, die Stadt Hamburg ein Zugriffsrecht hat, mit anderen Worten, dass der katholische Schulverband beziehungsweise das Erzbistum nicht frei veräußern kann und einen Grundstücksmehrwert, ohne dass die Stadt etwas davon hat, dann agieren kann? – Danke.

**Vorsitzende:** Herr Senator.

**Senator Rabe:** Nein.

**Abg. Dr. Alexander Wolf:** Nachfrage: Warum nicht? Das wäre in meinem Verständnis, wenn ich aus der öffentlichen Hand etwas mit einer, aus meiner Sicht, Zweckbindung veräußere, wäre es aus meiner Sicht naheliegend, wenn nicht sogar verpflichtend, dafür Sorge zu tragen, dass diese Zweckbindung auch dauerhaft sichergestellt wird und dass, wenn dagegen verstoßen wird, eine Art Sanktionsmöglichkeit auf vertraglicher Grundlage greift.

**Senator Rabe:** Meine Vorstellung ist das auch, aber hier hat die Stadt wohl in gutem Glauben gehandelt.

**Vorsitzende:** Wir können ja einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss dazu anregen, zu der Ära. Na ja, Scherz. Gibt es weitere Fragen an den Senat zur Situation der katholischen Schulen? Frau Stöver.

**Abg. Birgit Stöver:** Keine Fragen, sonst müsste ich weiter zu den kreativen Lösungen noch fragen wollen, aber ich glaube nicht, dass das weiter zielführend ist. Senator Rabe hat gesagt, dass er gesprächsbereit wäre, über die 85 Prozent in einer späteren Sitzung zu sprechen, das würde ich gern mit aufnehmen wollen, dass wir das zu einem späteren Zeitpunkt tun, auch ohne Verknüpfung mit den katholischen Schulen, sondern dass wir

tatsächlich uns das als Schulausschuss gegebenenfalls mit dem Haushaltsausschuss zusammen einmal vornehmen, diese 85 Prozent zu beleuchten.

**Vorsitzende:** Gibt es weitere Fragen? Das sehe ich nicht. Damit haben wir die Selbstbefassung abgeschlossen und der Bürgerschaft wird ein Bericht zur Kenntnisnahme ..., also wir haben uns damit beschäftigt, es wird ein Bericht der Bürgerschaft zugehen.

## Zu TOP 3

### Schulausschuss

#### Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

Bezug nehmend auf die vorangegangene Beratung zu TOP 2 beantragten die CDU-Abgeordneten, sich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „*Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft*“ zu befassen.

Der Antrag wurde sodann mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Stimme der Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Abgeordneten und der Stimme des AfD-Abgeordneten abgelehnt.

Die FDP-Abgeordneten zeigten sich verwundert über die Ablehnung des Antrags auf Selbstbefassung, da der Senat in der Beratung zu TOP 2 die Bereitschaft signalisiert habe, die Thematik im Schulausschuss gesondert zu beraten.

Die Vorsitzende verdeutlichte, nicht der Senat bestimme die Tagesordnung, sondern der Schulausschuss und dieser habe soeben mehrheitlich abgelehnt, sich mit dem Thema zu befassen.

#### Rechtschreibung in den Hamburger Schulen

Die FDP-Abgeordneten erinnerten daran, vor ein paar Wochen einen Antrag zum Thema „*Rechtschreibung*“ in die Bürgerschaft eingebracht zu haben. Dieser hätte zunächst in den Schulausschuss überwiesen werden sollen, was jedoch letztendlich dann doch nicht erfolgt sei. Es habe im Raume gestanden, hierzu eine Selbstbefassung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund beantragten sie die Beratung in Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft zum Thema „*Rechtschreibung in den Hamburger Schulen*“.

Der Antrag wurde sodann mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Stimme der Abgeordneten der GRÜNEN und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der FDP- und CDU-Abgeordneten und der Stimme des AfD-Abgeordneten abgelehnt.

<p>gez. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE) gez. Daniel Oetzel (FDP) (Vorsitz)</p>	<p>gez. Birgit Stöver (CDU) gez. Annkathrin Kammeyer (SPD) i.V. (Schriftführung)</p>	<p>Für die Richtigkeit: gez. Claudia Kuhlmann (Sachbearbeitung)</p>
--	--	---